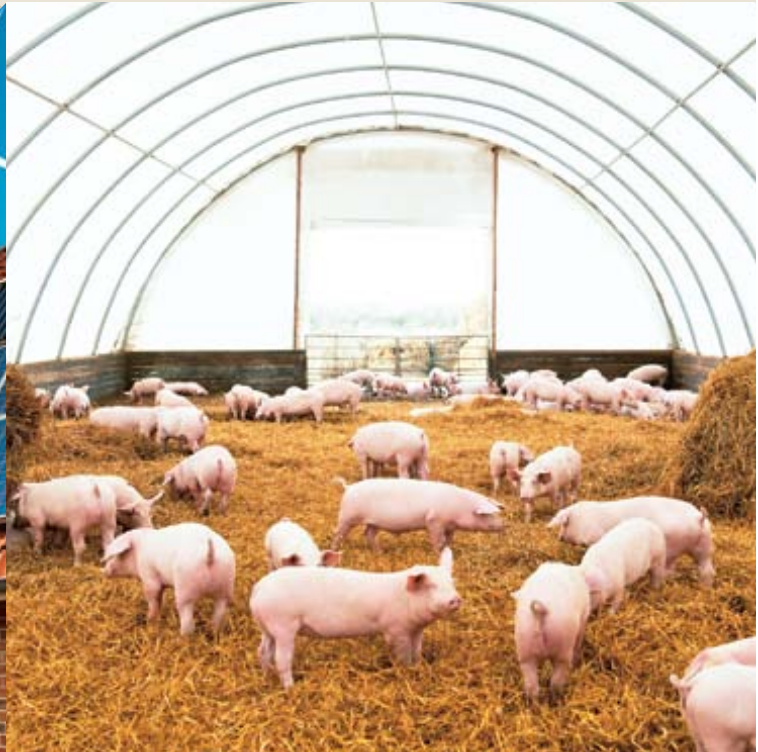


AUSGABE 2021

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Agenda für nachhaltige Landentwicklung

- ▶ Europäische und nationale Pläne / Konzepte / Strategien
- ▶ Kleine Städte und Gemeinden stärken
- ▶ Klimaneutralität – Konsequenzen für die ländlichen Räume
- ▶ Agrarstrukturentwicklung / Umbau der Nutztierhaltung

BLG

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichssiedlungsgesetz (RSG).
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden.
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den Europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), des Bundes und der Länder (GAK, GRW, Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von LEADER-Aktionsgruppen.

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstückverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - › Beschleunigte Zusammenlegung,
 - › Freiwilliger Landtausch,
 - › Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

Foto: LGMW



in diesen Tagen beginnt die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Die Regierungsbildung steht an. Am Ende wird ein Koalitionsvertrag stehen mit von der künftigen Regierung identifizierten gesellschaftspolitischen Herausforderungen, Aufgaben, Prioritäten, konkreten Vorhaben und Prüfungsaufträgen. Dies alles sicherlich unter

Finanzierungsvorbehalt nach Kassensturz. Schließlich werden die coronabedingten Folgen der Lockdowns als auch die Kosten für die Beseitigung der Schäden der Hochwässer die öffentlichen Haushalte noch für Jahre belasten. Ebenso wie die vor uns liegenden Maßnahmen zum Erreichen der Klimastrategieziele. Bei der Prioritätensetzung, Chancen und Lastenverteilung sollten die Interessen der in ländlichen Räumen lebenden und arbeitenden Bevölkerung eine angemessene Rolle spielen. Im Blickfeld sollten stehen:

- ▶ Gleichwertige Lebensbedingungen, Digitalisierung, Dezentralisierung und Nutzung der Wertschöpfungspotenziale, die sich für ländliche Räume ergeben.
- ▶ Die Umsetzung der GAP-Vorgaben und weiterer EU-Initiativen in der „verspäteten“ EU-Förderperiode ab 2023.
- ▶ Klimaneutralität mit der Fragestellung: Was kommt auf die ländlichen Räume zu?
- ▶ Agrarstrukturverträglicher Umbau der Nutztierhaltung.
- ▶ Nachhaltige Landnutzung.

Diese Ausgabe von Landentwicklung aktuell stellt zur Agenda nachhaltiger Landentwicklung einleitend europäische und nationale Pläne/Konzepte/Strategien vor. Die gemeinsame Agrarpolitik stellt einen integrierten Ansatz für die Land- und Forstwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume dar. Dafür wurde 2018 der Rahmen bekannt gemacht. Danach hat die neue Kommission mit weiteren strategischer Initiativen Zeichen gesetzt. Der „Green-Deal“, die „Farm-to-Fork-Strategie“ und die „Biodiversitätsstrategie“ geben Entwicklungsprioritäten vor. Zu deren Umsetzung bzw. Aufnahme in die nationalen Strategiepläne hat die EU-Kommission Ende 2020 Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat veröffentlicht.

Am GAP-Strategieplan für Deutschland wird mit Hochdruck gearbeitet. Der Plan ist bis Jahresende 2021 der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen.

Gleichzeitig arbeitet die EU-Kommission in einem breit angelegten partizipativen Prozess an einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete – Weichenstellung für 2040. Über erste richtungsweisende Ergebnisse der Konsultation wird berichtet.

Zur Weiterentwicklung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) haben Bund und Länder 2019 in der „Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (Arge-Landentwicklung)“ einen Diskussionsprozess begonnen. Wesentliche Impulse finden sich in den „Land.Perspektiven 2030“, die kommentiert werden.

Der kürzlich veröffentlichte Bericht „Kleinstädte in Deutschland“ zeigt deren besonderen Entwicklungspotenziale und die Herausforderungen auf. Landentwicklung aktuell enthält eine zusammenfassende Betrachtung.

Die EU-Klimastrategie sieht Klimaneutralität bis 2050 vor. Dies hat Folgen für die Landnutzung, bietet aber auch Chancen für die ländlichen Räume, die in diesem Heft erörtert werden.

Die Moorschutzstrategie der Bundesregierung sieht freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen von Flächen vor. Dies erfordert eine Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe und hat auch Auswirkungen auf die angrenzenden Ortschaften. Wir meinen, Klimaschutz, Regional- und Landentwicklung müssen zusammen gedacht werden.

Die Nutztierhaltung in Deutschland steht in zunehmendem Spannungsfeld von Tierwohl, Klima-, Umwelt-, Emissionsschutz und Wirtschaftlichkeit. Das von Minister a. D. Jochen Borchert geleitete Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat Empfehlungen für einen Umbau der deutschen Nutztierhaltung vorgelegt und dazu die Handlungsoptionen aufgezeigt. Das Konzept erhält viel Zustimmung und bedarf dringend der politischen Umsetzung, flankiert von einer Novelle des Baugesetzbuches zur Standortgarantie, wenn zu Tierwohl- und Umweltzwecken umgebaut wird. Die Förderung nach dem Agrarinvestitionsprogramm (AFP) sieht dazu erhöhte Fördersatzes vor. Ein agrarstrukturverträglicher Umbau der Nutztierhaltung ist für die Weiterentwicklung ländlichen Räume unabdingbar.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften können mit ihrem umfassenden Flächenmanagement, Landentwicklungsinstrumentarium und Dienstleistungsspektrum wesentliche Beiträge zur Agenda nachhaltiger Landentwicklung leisten. Dies belegen die vorgestellten Best-Practice-Beispiele und Berichte über Projekte.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Artikel bzw. Statements und wünschen Ihnen eine interessante anregende Lektüre.

Ihr


Volker Bruns
 Vorsitzender des Vorstandes des BLG
 Geschäftsführer der Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH

Inhalt

03 **Editorial** *Volker Bruns*

1. EUROPÄISCHE UND NATIONALE PLÄNE / KONZEPTE / STRATEGIEN

06 „EU-Politik für den ländlichen Raum“ – ein neuer Impuls *Kathrin Maria Rudolf*

11 „Den Wandel gestalten!“ – Der GAP-Strategieplan für Deutschland *Dr. Wolfgang Löhe*

14 Stapellauf für eine neue europäische Politik für die ländlichen Räume? Die EU-Kommission nimmt Kurs auf 2040 *Judith Conrad*

17 Landentwicklung sichert nachhaltige Entwicklung – Land.Perspektiven 2030 *Dr. Harald Hoppe, Dr. Martin Müller*

2. KLEINE STÄDTE UND GEMEINDEN STÄRKEN

19 Kleinstädte als Stabilisatoren des Städtensystems stärken – für Demokratiebildung und gleichwertige Lebensverhältnisse *Antonia Milbert, Dr. Lara Steup, Prof. Dr. Hagen Eyink*

24 **STATEMENT: Wir brauchen eine Kleinstadtakademie** *Tanja Rönck*

25 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: StädteNetz Mecklenburgische Seenplatte** *Ute Lehmann-Kraekel*

3. KLIMANEUTRALITÄT – KONSEQUENZEN FÜR LÄNDLICHE RÄUME

27 **EU-Klimastrategie – Klimaneutralität 2050** *Dr. Christian Holzleitner*

30 **Klimaneutrales Deutschland: Was kommt auf die ländlichen Räume zu?** *Prof. Dr. Peter Weingarten, Dr. Johannes Wegmann*

34 **Klimaschutz durch Moorbodenschutz** *Dr. Eva Ursula Müller*

37 **STATEMENT: Klimaneutrale Landwirtschaft – Vision oder Utopie?** *Hubertus Paetow*

39 **Nachwachsende Rohstoffe: Klimaschutz und Wertschöpfung in ländlichen Räumen** *Dr.-Ing. Andreas Schütte*

43 **Klimaschutz, Regional- und Landentwicklung zusammen denken** *Christopher Toben, Sebastian Tränkner*

46 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Flächen sparen und kommunale Potenziale nutzen – Neues Flächenmanagement-Tool in Thüringen** *Sandra Lindauer*

47 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Klimarelevante Projekte der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH** *Katrin Lippmann*

49 **Landwirtschaft im Wandel – Wie die Transformation gelingt** *Nikola Steinbock*

4. AGRARSTRUKTURENTWICKLUNG / UMBAU DER NUTZTIERHALTUNG

51 **Die deutsche Nutztierhaltung braucht eine Perspektive** *Jochen Borchert*

54 **Landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Spannungsfeld von Tierwohl, Baurecht und Umweltschutz** *Ewald Grimm, Karsten Kühnbach*

58 **STATEMENT: Integrierte Lösungsansätze am Beispiel der TA Luft** *Dr. Gabriele Borghardt*

60 **Agrarinvestitionsförderung für mehr Tier-, Klima- und Umweltschutz** *Dr. Carlo Prinz*

63 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Bio-Rindfleisch-Erzeugung im Tierwohlstall** *Markus Meier*

65 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Bio-Eier aus Legehennen – Tierwohlställen** *Gerhard Kottek*

Agenda für nachhaltige Landentwicklung

- 66 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: „Meat by Nature“**
Jürgen Dexheimer
- 67 **BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Schweinehaltung:
Tierwohl konsequent umsetzen und das Fleisch
regional vermarkten** *Martin Seeßelberg*
- 5. BERICHTE AUS DEN LANDGESELLSCHAFTEN:
AKTUELLE PROJEKTE**
- 70 **Gemeinsam für mehr Vielfalt – Beratung im Vertrags-
naturschutzprogramm** *Monika Graßl, Natalie Wischnewski*
- 71 **Die Plus-Energie-Pioniere**
Dr. Ulrich Hoppe, Karsten Milzarek-Staub, Andreas Dittmar
- 73 **Ökokonto Hinter Bollhagen – Sauberes Trinkwasser,
mehr Artenvielfalt und Biodiversität** *Katrin Lippmann*
- 74 **Eine Frage der Balance: Tierwohl und Immissionsschutz
in Einklang bringen** *Alexandra Kupietz*
- 76 **Flächensparende und sozialverträgliche Baulandentwick-
lung in der Gemeinde Itzstedt** *Dietrich von Hobe*
- 77 **EIP-Projekt: SETBie in Baden-Württemberg**
Birgit Gessler, Gerhard Kottek
- 78 **Hofrückbau am Großen Meer** *Erik Jordt*
- 80 **30 Jahre Sächsische Landsiedlung GmbH –
Aufgaben im Wandel** *Dr. Eckart Fischer*
- 82 **Flurbereinigungsverfahren Arenshausen-Leine zur
Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmen-
richtlinie** *Sebastian Pahling*

IMPRESSUM

Landentwicklung aktuell
26. Jahrgang, Ausgabe 2021

Erscheinungsweise
ein- bis zweimal
im Jahr, ISSN 0949-1732

Herausgeber
BLG – Bundesverband der
gemeinnützigen Landesgesellschaften
Märkisches Ufer 3410179 Berlin
Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de,
www.landgesellschaften.de

**Verantwortlich für Inhalt
und Schriftleitung**
Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,
Geschäftsführer des BLG
**Namentlich gezeichnete Beiträge geben
die Meinung der Verfasser wieder.**
Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des BLG.
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: www.design-hansen.de
Titelfotos: shutterstock/Dimitry Kalinov-
sky, Diyana Dimitrova, Olga Kolbatova

Dank: Der BLG bedankt sich beim
Förderungsfonds der Landwirtschaftlichen
Rentenbank, Frankfurt/Main für die ge-
währte Unterstützung bei der Herausgabe
dieses Heftes.

1 EUROPÄISCHE UND NATIONALE PLÄNE / KONZEPTE / STRATEGIEN

KATHRIN MARIA RUDOLF

„EU-Politik für den ländlichen Raum“ – ein neuer Impuls

Wir alle haben Kindheitserinnerungen. Eine meiner Erinnerungen ist, wie ich als Kind die Sommerferien im Haus meiner Großeltern in den Bergen verbracht habe, umgeben von grünen Wäldern und weidenden Kühen. Ich erinnere mich daran, wie ich in dieser schönen Umgebung als „Stadlerin“ bezeichnet wurde, d. h. als jemand, der aus der Stadt kommt. Dieser Vergleich mag aus heutiger Sicht – nach einem Umzug von einer Stadt mit weniger als 50 000 Einwohnern in eine europäische Hauptstadt mit mehr als eine Million Einwohnern – komisch erscheinen; dennoch zeigt er, wie mit bestimmten Orten Ansichten und Wahrnehmungen verbunden werden. Wer hätte gedacht, dass Jahrzehnte später eben diese Erfahrung als Ausgangspunkt für einen genaueren Blick auf die ländlichen Gebiete in der EU dienen würde?

Ländliche Gebiete – in Vielfalt geeint

►►► Die ländlichen Gebiete der EU bilden einen zentralen Bestandteil der europäischen Lebensweise, sind das Zuhause von 137 Mio. Menschen und umfassen fast 30 Prozent der Bevölkerung und über 80 Prozent des Gebietes¹. Unterschiedliche natürliche und klimatische Bedingungen, geografische Merkmale, historische und kulturelle Entwicklungen und Entfernungen in Bezug auf städtische Zentren (Abgelegenheit) bedeuten, dass Europa von einem Reichtum an vielfältigen ländlichen Gebieten profitieren kann, und fordert Antworten und Lösungen, die ihren besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig sind alle ländlichen Gebiete mit sozioökonomischen Veränderungen konfrontiert, zu denen auch die Globalisierung und die demografische Entwicklung zählen, von denen Europa als Ganzes betroffen ist. Ländliche Gebiete, auch in Deutschland², sind in vielerlei Hinsicht speziell betroffen, da sie entweder die ersten oder besonders tangiert sind, wie jüngste Datensätze zeigen.

Die Bevölkerung der EU altert und wird im kommenden Jahrzehnt langsam schrumpfen, doch die Bevölkerung in ländlichen Gebieten ist bereits älter als die Stadtbevölkerung. Ländliche Regionen haben in den letzten Jahren einen Bevölkerungsrückgang verzeichnet, und junge Frauen neigen eher dazu, sie zu verlassen als junge Männer. Obwohl sich die Kluft seit 2000 verringert hat, lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in ländlichen Regionen im Jahr 2018 immer noch bei nur 75 Prozent des EU-Durchschnitts. Während die ländlichen Gebiete in Bezug auf Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote besser abschneiden als die Städte, ist dies bei vielen anderen wichtigen sozioökonomischen Indikatoren nicht der Fall. Der Unterschied zwischen der Beschäftigung von Männern und Frauen und der Anteil der Bevölkerung, der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, ist in ländlichen Gebieten größer als in Städten, und das Bildungsniveau (Hochschulbildung, digitale Grundkompetenzen) ist geringer. Umgeben von ländlichen Flächen und natürlichen Ressourcen stehen Menschen, die in ländlichen Gebieten leben,

einschließlich Land- und Forstwirten, außerdem vor besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung.

Das Leben in ländlichen Gebieten⁵ hängt entscheidend vom Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen ab, aber längere Entfernungen, eine geringere Bevölkerungsdichte und größere Einzugsgebiete erschweren sowohl die Erbringung als auch den Zugang zu Dienstleistungen in ländlichen Gebieten. Trotz der jüngsten Verbesserungen bei der Hochgeschwindigkeits-Breitbandanbindung haben nur 59 Prozent der Haushalte in ländlichen Regionen Zugang zu Breitbandanschlüssen der nächsten Generation, gegenüber 87 Prozent der Haushalte in der EU. Die Frage angemessener Dienstleistungen und Infrastruktur stellt insbesondere für abgelegene ländliche Regionen eine Herausforderung dar³.

Gleichzeitig sind die ländlichen Gebiete der EU „Reservoirs von Chancen“, angefangen bei der bereits bekannten Rolle für Tourismus und Freizeit, die von einem breiteren Angebot hochwertiger Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Tourismus profitieren können, einschließlich Aktivitäten auf dem Bauernhof, der Produktion lokaler Qualitätserzeugnisse und der angemessenen Landschaftspflege. Die sich wandelnde Nachfrage der Verbraucher nach hochwertigeren, nachhaltigeren und gesünderen Lebensmitteln, einschließlich ökologischer/biologischer Erzeugnisse, die Entwicklung kurzer Versorgungsketten, die Verarbeitung vor Ort und innovative Erzeugnisse können den Landwirten und der ländlichen Wirtschaft neue Chancen eröffnen.

Ländliche Gebiete stehen auch im Mittelpunkt des ökologischen und digitalen Wandels der EU, der auf der Grundlage des europäischen Grünen Deals von 2019, der Rahmenstrategie, mit der Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent gemacht werden soll, sowie der daraus abgeleiteten Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie neue Impulse erhält. Angemessen bewirtschaftete grüne Ressourcen ländlicher Gebiete, die Bodenerosion entgegenwirken, Wasserströme kanalisieren, Kohlenstoff binden⁴ und zur Klimaresilienz beitragen, sind Schlüsselfaktoren für eine nachhaltige und florierende Zukunft. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Unternehmertum im ländlichen Raum sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, das Potenzial der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie zu nutzen. Der grüne Wandel wird auch von der Entwicklung von Partnerschaften in der gesamten ländlichen Wirtschaft – zwischen Unternehmen aller Sektoren, lokalen Behörden, Forschern und Dienstleistungen – abhängen, beruhend auf Innovation, Wissensaustausch und Zusammenarbeit, auf angemessen entlohnten Ökosystemleistungen und auf Geschäftsmodellen, die so ausgelegt sind, dass der erzeugte Wert in den ländlichen Gemeinschaften verbleibt. Die Digitalisierung, die Unternehmen und Menschen im ländlichen Raum zugutekommt, bietet eine klare Möglichkeit, Distanzen zu überbrücken und ländliche Gebiete als attraktive Lebens- und Arbeitsorte zu fördern. Ein letztes wichtiges Bündel an Chancen für ländliche Gebiete liegt in der Lebensqualität und

der Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Entscheidungsfindung. Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, einschließlich künstlerischer und kultureller Aktivitäten, sind wichtige Faktoren für das Leben in ländlichen Gebieten.⁵

Verschiedene EU-Politikbereiche zur Bewältigung der Herausforderungen und Förderung des Potenzials ländlicher Gebiete

Die EU bemüht sich seit langem um ländliche Gebiete. Auf EU-Ebene sehen viele verschiedene Politikbereiche, darunter die gemeinsame Agrarpolitik, Legislativ-, Finanzierungs- oder „weiche“ Instrumente vor, die zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen sollen. Es sei darauf hingewiesen, dass nationale und subnationale Akteure direkt an der strategischen Ausrichtung und der täglichen Verwaltung vieler EU-Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der EU als „Multi-Level-Governance-Struktur“ beteiligt sind.

Die gemeinsame Agrarpolitik – ein integrierter Ansatz für Landwirtschaft, Wald und ländliche Gemeinschaften

Die 1962 ins Leben gerufene gemeinsame Agrarpolitik (GAP) konzentriert sich auf die Landwirte als Schlüsselakteure für die Nahrungsmittelversorgung und das Leben in ländlichen Gebieten in der EU und unterstützt in Abstimmung mit der EU-Kohäsionspolitik auch die „strukturelle“ Entwicklung ländlicher Gebiete. Im Laufe der Zeit hat die GAP mehrere Reformen durchlaufen, die zur Stärkung ihrer Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Klima und für die ländliche Gebiete führten, insbesondere als in den 90er Jahren eine gezielte Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums das Tageslicht in Form der sogenannten „zweiten Säule“ der GAP erblickte⁶. Infolgedessen führen die Mitgliedstaaten und Regionen heute mehr als 100 „Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums“ durch. Diese Programme enthalten eine Reihe von Maßnahmen, die aus einem gemeinsamen „EU-Menü“ ausgewählt werden und Investitionen in Land- und Forstwirtschaft, ländliche Infrastruktur, Unternehmen, Humankapital und Vernetzung vorsehen sowie Aktionen zum Umwelt- und Klimaschutz fördern, unter Berücksichtigung der auf nationaler oder regionaler Ebene ermittelten Herausforderungen und Chancen. Diese Programme werden aus nationalen Haushalten kofinanziert und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission von den zuständigen Behörden auf nationaler und regionaler Ebene konzipiert, die auch Entscheidungen über die Auswahl von Projekten treffen, die von Bürgern, Verbänden oder Unternehmen beantragt werden.⁷ Im Jahr 2018 schlug die Europäische Kommission einen neuen mehrjährigen EU-Haushalt vor, woraufhin die Vorschriften über die Verwendung dieser Mittel, auch für die GAP, angepasst werden mussten. Einerseits sorgt die künftige GAP für Kontinuität, indem sie Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, verstärkte Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und territoriale Entwick- ▶

lung im Einklang mit neun spezifischen Zielen unterstützt⁸. Eines davon ist speziell auf die Förderung lebendiger ländlicher Gebiete ausgerichtet. Andererseits führt die künftige GAP wichtige Neuerungen in Form eines verbesserten Leistungsrahmens mit drei wesentlichen Schritten ein.

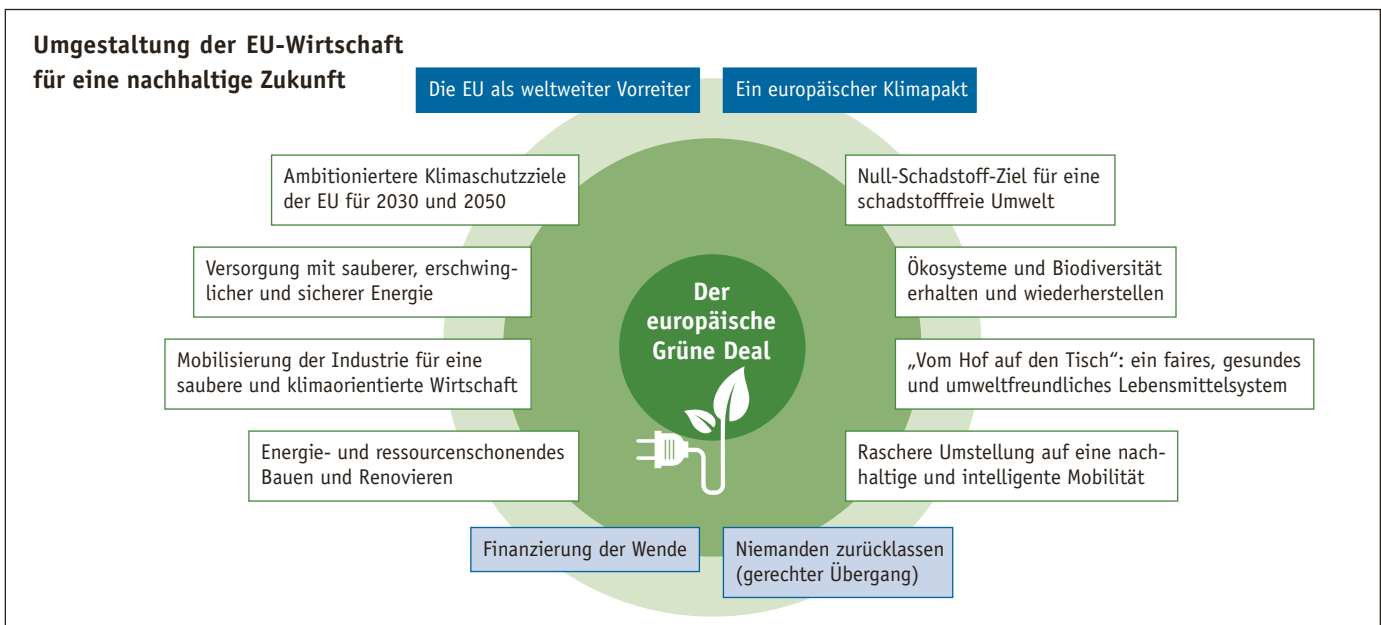
Als Erstes nutzen die Mitgliedstaaten Nachweise, um ihre Bedürfnisse und ihr Potenzial in Bezug auf jedes der spezifischen Ziele der GAP zu bewerten. Anschließend müssen sie eine Mischung geeigneter Maßnahmen konzipieren, die ihrer eigenen Situation Rechnung tragen und indem sie die größere Flexibilität der neuen GAP nutzen. Schließlich müssen sie Ziele festlegen, aus denen hervorgeht, welche Ergebnisse sie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erzielen wollen und anhand derer die Politikfortschritte überwacht werden können. All dies wird in einem nationalen GAP-Strategieplan zusammengefasst, den die Mitgliedstaaten mit Sachverständigen und Interessenträgern erstellen, bevor er von der Europäischen Kommission genehmigt wird. Zum ersten Mal integriert dieser Strategieplan die Entwicklung des ländlichen Raums mit der anderen „GAP-Säule“, bestehend aus den Direktzahlungen und den sektoralen Interventionen.⁹

Wie andere Politikbereiche der EU wurde die GAP seit 2018 durch zwei wichtige Ereignisse beeinflusst: durch einen neuen institutionellen Rahmen auf EU-Ebene und die Covid-19-Pandemie. Unter der Leitung von Präsidentin von der Leyen hat die neue Kommission seit Ende 2019 eine Reihe strategischer Initiativen verabschiedet. Der europäische Grüne Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Biodiversitätsstrategie (unter anderem) geben Prioritäten für eine nachhaltige, gerechte und florierende Entwicklung der EU in den nächsten Jahrzehnten vor. Für die GAP bedeutet dies, dass eine ehrgeizigere Ambition in den Bereichen Umwelt und Klima angestrebt werden muss, wobei Landwirte,

Forstwirte und ländliche Gebiete einbezogen werden müssen, um eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Europa zu erhalten und bei diesem ökologischen Wandel niemanden zurückzulassen.

Um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, diese strategischen Leitlinien in ihre GAP-Pläne aufzunehmen, veröffentlichte die Europäische Kommission Ende 2020 Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat. Während sie das gesamte Spektrum der GAP-Ziele abdecken, achten sie insbesondere auf quantifizierte, in den oben genannten Strategien festgelegte Ziele auf EU-Ebene in Bezug auf den Einsatz und das Risiko von Pestiziden, den Verkauf antimikrobieller Mittel, den Nährstoffverlust, ökologisch/biologisch bewirtschaftete Flächen, Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt und den Zugang zu schnellem Breitbandinternet.¹⁰ Ähnlich wie für andere Mitgliedstaaten wird in den Empfehlungen für Deutschland folgender Bedarf betont: *„Bremsen der Entwicklungen bei der Alterung und beim Bevölkerungsrückgang, indem die wirtschaftliche Attraktivität ländlicher gegenüber städtischer Regionen gefördert wird und spezifische Schwierigkeiten schutzbedürftiger Gruppen unter anderem durch gezielte Investitionen in das Unternehmensumfeld und das Humankapital angegangen werden. Dabei wird es wichtig sein, Synergien mit anderen EU- und nationalen Fonds zu gewährleisten.“*¹¹

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat die Europäische Kommission im vergangenen Jahr ein starkes Finanzhilfepaket vorgelegt: ihr Vorschlag für den EU-Haushalt aus dem Jahr 2018 wurde überarbeitet und ein gezieltes EU-Aufbauinstrument geschaffen. Um die Mittel so schnell wie möglich für die Begünstigten zugänglich zu machen, wurde beschlossen, die 35 Mrd. Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2021–22, darunter 8,1 Mrd. Euro aus dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“, über die bestehenden Programme zur Entwicklung des



Der europäische Grüne Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Biodiversitätsstrategie (unter anderem) geben Prioritäten für eine nachhaltige, gerechte und florierende Entwicklung der EU in den nächsten Jahrzehnten vor.

ländlichen Raums bis 2022 bereitzustellen, während die GAP-Strategiepläne 2023 in Kraft treten werden.¹² In jüngster Zeit haben also die Akteure auf den verschiedenen Verwaltungsebenen zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass Land- und Forstwirte sowie ländliche Gemeinschaften weiterhin reibungslos von den GAP-Maßnahmen profitieren können, und zwar sowohl durch die Anpassung der derzeitigen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums als auch durch die intensive Vorbereitung der GAP-Strategiepläne, die der Europäischen Kommission Ende 2021 förmlich vorgelegt werden sollen.

Als Voraussetzung für diesen letzten Schritt wurden die Bemühungen um den Abschluss der 2018 eingeleiteten GAP-Reform intensiviert. Im Juni erreichten sie ihren Höhepunkt in einer vorläufigen politischen Einigung zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament, die als Mitgesetzgeber das letzte Wort zum Rechtsrahmen der GAP auf EU-Ebene haben. Zusätzlich zu der verbesserten Leistungsorientierung und der ehrgeizigeren Klima- und Umweltambition, die bereits dargelegt wurden, wird die neue GAP einen starken Schwerpunkt auf eine gerechtere Verteilung der GAP-Unterstützung insbesondere auf kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe und Junglandwirte legen. Sie wird auch weiterhin einen klaren Schwerpunkt auf den ländlichen Raum legen und gleichzeitig neue gesellschaftliche Anforderungen (z. B. zum Tierschutz) berücksichtigen und zum ersten Mal eine Verbindung zum europäischen Sozial- und Arbeitsrecht herstellen.¹³ Es wird nun erwartet, dass die beiden gesetzgebenden Organe die GAP-Rechtsvorschriften im Herbst förmlich verabschieden.

Parallel dazu ist auch die Fertigstellung der neuen EU-Kohäsionspolitik im Gange. Wie aus dem Namen hervorgeht, liegt der Schwerpunkt hier auf der Förderung und Unterstützung einer harmonischen Gesamtentwicklung der Mitgliedstaaten, Regionen und Gebiete, wobei den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Zur Förderung der Kohäsion werden einschlägige Maßnahmen – von großen Infrastrukturprojekten bis hin zur Berufsausbildung – aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Wie im Falle der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der GAP werden diese Mittel über strategische Programmierungsdokumente umgesetzt, aus denen hervorgeht, welche Maßnahmen finanziert werden sollen, was die zugrundeliegenden Überlegungen sind, und welche Auswirkungen erwartet werden. Auch in diesem Fall werden sie von nationalen und regionalen Akteuren in Zusammenarbeit mit der Kommission ausgearbeitet. Die Möglichkeiten, die die neuen kohäsionspolitischen Programme bieten, sollten auch genutzt werden, um eine nachhaltige und integrierte Entwicklung des ländlichen Raums voranzutreiben.¹⁴

Langfristige Vision für ländliche Gebiete – Weichenstellung für 2040

2021 ist ein historischer Moment für ländliche Gebiete auch unter einem anderen Gesichtspunkt. Nach einer frühen strategischen

Initiative im fernen Jahr 1988 nahm die Europäische Kommission in Form der „Langfristigen Vision für ländliche Gebiete“ die erste Mitteilung an, die sich vollständig und ausschließlich auf die ländlichen Gebiete in allen Aspekten ihres sozialen und wirtschaftlichen Lebens konzentriert. Darin werden die oben genannten Herausforderungen und Chancen ausführlicher dargelegt und die Entwicklung der ländlichen Gebiete der EU in eine zeitliche Perspektive bis 2040 gestellt, womit ihre bereits von Präsidentin von der Leyen hervorgehobene Bedeutung bekräftigt wird: *„Diese Gebiete bilden das Gefüge unserer Gesellschaft und sind der Herzschlag unserer Wirtschaft. Die Vielfalt der Landschaften, der Kultur und des Kulturerbes zählt zu den wichtigsten und herausragenden Merkmalen Europas. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Identität und unseres wirtschaftlichen Potenzials. Wir werden unsere ländlichen Gebiete wertschätzen und schützen und in ihre Zukunft investieren.“*¹⁵

Die Vision wurzelt in einem breit angelegten partizipativen Prozess sowie einer öffentlichen Konsultation¹⁶, deren Ergebnisse während der „Rural Vision Week“ vorgestellt wurden¹⁷ und umfasst Erkenntnisse aus einer umfassenden Analyse und Vorausschau¹⁸. Bei der EU-weiten öffentlichen Meinungsumfrage zu ländlichen Gebieten mit mehr als 25 800 Befragten in 27 Mitgliedstaaten wurde als wichtigster Bedarf ländlicher Gebiete am häufigsten die Verkehrsinfrastruktur und -verbindungen (44 Prozent) genannt. Daran schließen sich der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung oder Altenpflege und die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen/Beschäftigungsmöglichkeiten/Geschäftsmöglichkeiten (27 Prozent) an, und ein ähnlicher Anteil (26 Prozent) erwähnt digitale Infrastruktur.¹⁹

Die Vision wird von einem Aktionsplan mit konkreten Leitinitiativen und Maßnahmen begleitet, mit denen die Vision in Aktionen für stärkere, vernetzte, widerstandsfähige und florierende ländliche Gebiete bis 2040 umgesetzt werden soll. Dazu gehören unter anderem der Aufbau eines „Kompetenz- und Schulungszentrums für Innovation im ländlichen Raum“ im Rahmen von Horizont Europa, Unterstützung von Landgemeinden bei der Ermittlung vorbildlicher Verfahren zur Entwicklung der Mobilität im ländlichen Raum und die Einrichtung eines Arbeitsbereichs „ländliche Gebiete“ im Konvent der Bürgermeister zur Unterstützung von Landgemeinden bei der Energiewende und der Bekämpfung des Klimawandels.²⁰

Damit wird im Aktionsplan anerkannt, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung der Vision von entscheidender Bedeutung ist, dass über die GAP und die Kohäsionspolitik hinaus auch andere Politikbereiche der EU zielgerichtet dazu beitragen, die Herausforderungen anzugehen und das Potenzial der ländlichen Gebiete zu erschließen. Dies gilt auch für die verschiedenen politischen Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene, die auf integrierte und kohärente Weise zusammengeführt werden sollten, wie der spezielle Plan Frankreichs für den ländlichen Raum veranschaulicht²¹. Darüber hinaus sind vorgesehen: Eine „Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum“, in deren Rahmen die verschiedenen Politikfelder der EU unter dem ▶

Gesichtspunkt des ländlichen Raums betrachtet werden²², ein neuer Pakt für den ländlichen Raum, der Akteure auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbinden wird, die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum und ein Instrumentarium zur Kombination von EU-Mitteln.²³ Die Kommission wird die Umsetzung des Aktionsplans unterstützen und überwachen und ihn regelmäßig aktualisieren, um sicherzustellen, dass er von Belang bleibt. Im Jahr 2024 wird ein öffentlicher Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen mehr Unterstützung und Geld benötigt werden und wie gemäß dem EU-Aktionsplan weiter vorzugehen ist. Gleichzeitig ist klar, dass die Vision nur dann erfolgreich sein kann, wenn ein kontinuierlicher Austausch mit den Mitgliedstaaten und den Akteuren des ländlichen Raums und deren Beteiligung an den verschiedenen Initiativen gewährleistet ist. Die Kommission wird daher weiterhin mit ihnen den Dialog über ländliche Fragen aufrechterhalten.²⁴ Die Vision und ihre Folgemaßnahmen werden somit auch zur Arbeit der Konferenz zur Zukunft Europas beitragen²⁵.

Persönliche Schlussbetrachtung

Ich möchte diesen Blick auf die ländlichen Gebiete der EU abschließen, wie ich ihn begonnen habe, nämlich mit einer persönlichen Überlegung. Sich mit territorialen Unterschieden vertraut

zu machen, ist ein Reichtum nicht nur für Europa, sondern auch auf individueller Ebene. Das Lernen über Lebensstile, Chancen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit verschiedenen Orten in Europa, die von historischen Entwicklungen und Zukunftsperspektiven bestimmt werden, ist intellektuell lohnend. Außerdem fördert es ein gegenseitiges Verständnis für die Lebensweise der Menschen, was für die Politikgestaltung auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung ist, und bestätigt, dass jedes Gebiet einen Platz im „Europäischen Haus“ hat. Mit anderen Worten: Es handelt sich hiermit um eine Einladung, den Reichtum der ländlichen Gebiete in der EU zu entdecken, und es ist sicherlich ein Aufruf, sich um ihre Zukunft zu kümmern. ◀

Kathrin Maria Rudolf*

Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Europäische Kommission

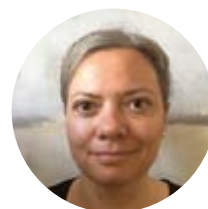


Foto: privat

*Gegebenenfalls ist Folgendes zu beachten: Dieser Artikel enthält auch Informationen und Ansichten des Verfassers, die nicht unbedingt die offizielle Meinung der Kommission wiedergeben.

1 Unter Berücksichtigung aller Gemeinden und Landkreise Europas mit wenigen Einwohnern oder einer geringen Bevölkerungsdichte. Gemäß der Modellierung auf Ebene der lokalen Verwaltungseinheiten (Local Administrative Units, LAU) von 2018 anhand der Bevölkerungsdaten des JRC und von Eurostat. Atlas zur Demografie: <https://migration-demography-tools.jrc.ec.europa.eu/atlas-demography/> Informationen wie in EU-Kommission, Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040, COM (2021) 345 final.

2 Siehe z. B. Kapitel 2.8 und 2.10 in EU-Kommission, Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Deutschlands, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, SWD (2020) 373 final.

3 Siehe OECD (2020), Rural Wellbeing: Geography of Opportunities, OECD Rural Studies, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/d25cef80-en>

4 Siehe Maes J., et al., More green infrastructure is required to maintain ecosystem services under current trends in land use change in Europe, *Landsc Ecol* 30:517–534, 2015

5 Sofern nicht anders angegeben, wurde dieser Überblick über die Herausforderungen und Chancen für ländliche Gebiete auf der Grundlage von oder direkt aus dem Dokument COM (2021) 345 final erstellt. Es sei darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Datensätzen unterschiedliche Definitionen des Begriffs „ländlich“ verwendet werden.

6 Albert Massot (2021), The common agricultural policy – instruments and reforms, Factsheet on the European Union, European Parliament, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/107/the-common-agricultural-policy-instruments-and-reforms>

7 Siehe EU-Kommission, Entwicklung des ländlichen Raums, https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/rural-development_de

8 Darüber hinaus gibt es ein Querschnittsziel in Bezug auf Wissensaustausch, Innovation und Digitalisierung.

9 Siehe EU-Kommission, Future of the Common Agricultural Policy, https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/future-cap_en

10 Siehe auch EU-Kommission, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik, COM (2020) 846 final, einschließlich Anhang 1.

11 Siehe SWD (2020) 373 final wie in Fußnote 2. Für einen allgemeineren Hintergrund zu den GAP-Empfehlungen siehe EU-Kommission, Delivering on

the future CAP objectives, https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-strategic-plans_en

12 Die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2021–27 belaufen sich auf 95,5 Mrd. EUR. Siehe Fußnote 7.

13 EU-Kommission, Politische Einigung über die neue Gemeinsame Agrarpolitik: gerechter, umweltfreundlicher, flexibler, Pressemitteilung, IP/21/2711, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2711

14 Siehe COM (2021) 345 final wie in Fußnote 1.

15 Ursula von der Leyen (2019) Eine Union, die mehr erreichen will.

Meine Agenda für Europa, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf.

16 EU-Kommission, Ländliche Entwicklung – eine langfristige Vision für ländliche Gebiete, https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Long-term-vision-for-rural-areas/public-consultation_de

17 EU-Kommission, Fragen und Antworten zur langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU, QANDA/21/3163, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_3163

18 EU-Kommission, Commission Staff Working Document accompanying the Long-term Vision for the EU's Rural Areas – Towards stronger, connected, resilient and prosperous rural areas by 2040, SWD (2021) 166 final, Parts 1–3.

19 European Commission, Long-term vision for rural areas: Commission publishes public opinion survey on rural areas, https://ec.europa.eu/info/news/long-term-vision-rural-areas-commission-publishes-public-opinion-survey-rural-areas-2021-jun-28_en

20 COM (2021) 345 final, Anhang 1.

21 Ministère de la Cohésion des territoires et des Relations avec les collectivités territoriales, Agenda rural : faire des campagnes des territoires d'avenir, <https://www.cohesion-territoires.gouv.fr/agenda-rural-faire-des-campagnes-des-territoires-davenir>

22 EU-Kommission, Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete, Pressemitteilung, IP/21/3162, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_3162

23 Siehe Fußnoten 20 und 22

24 Siehe Fußnote 22

25 <https://future.europa.eu/>

„Den Wandel gestalten!“ – Der GAP-Strategieplan für Deutschland

Der künftige GAP-Strategieplan für Deutschland ist die EU-rechtliche Grundlage für die EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023. Erstmals werden beide Säulen der GAP mit den Direktzahlungen und den Sektorprogrammen (1. Säule) sowie den Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung (2. Säule) in einem gemeinsamen, strategischen Rahmen von Bund und Ländern geplant und durchgeführt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: bis Ende 2021 ist der GAP-Strategieplan für Deutschland der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Der GAP-Strategieplan begleitet den Wandel in der nationalen Umsetzung der GAP und trägt so zur nachhaltigen Landentwicklung bei.

Ein paar Fakten vorweg

►►► Der GAP-Strategieplan für Deutschland stellt in der Förderperiode ab 2023 bis 2027 die Grundlage zur Verausgabung von rund 30,5 Mrd. Euro EU-Mittel dar. Diese werden zusätzlich über die notwendige nationale Kofinanzierung für die ELER-Förderung durch Bund und Länder in einem noch nicht festgelegten Umfang aufgestockt. Das umfassende Förderspektrum der 1. und 2. Säule adressiert Bereiche, die sich auf das Leben, Wohnen und Arbeiten von etwa 40 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum auswirken können. Allein im Landwirtschaftssektor sind rd. 260 000 Betriebe unmittelbar von der Ausgestaltung des GAP-Strategieplans betroffen. Mit seiner Unterstützung für eine resiliente landwirtschaftliche Produktion zur Stärkung der Ernährungssicherheit, der zusätzlichen Erbringung von Umwelt- und Klimaschutzleistungen sowie der Förderung vitaler ländlicher Räume entfaltet der GAP-Strategieplan insgesamt eine hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung.

Die GAP an die neuen Herausforderungen anpassen

Landwirtschaft und ländliche Räume sind in den letzten Jahren auch in Deutschland verstärkt Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskussionen. Der GAP-Strategieplan unterstützt Landwirtschaft und ländliche Räume auf ihrem Weg zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Erwartungen. Ziel ist

ein zukunftsfähiger Landwirtschaftssektor mit höheren und messbaren Beiträgen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen in attraktiven ländlichen Räumen.

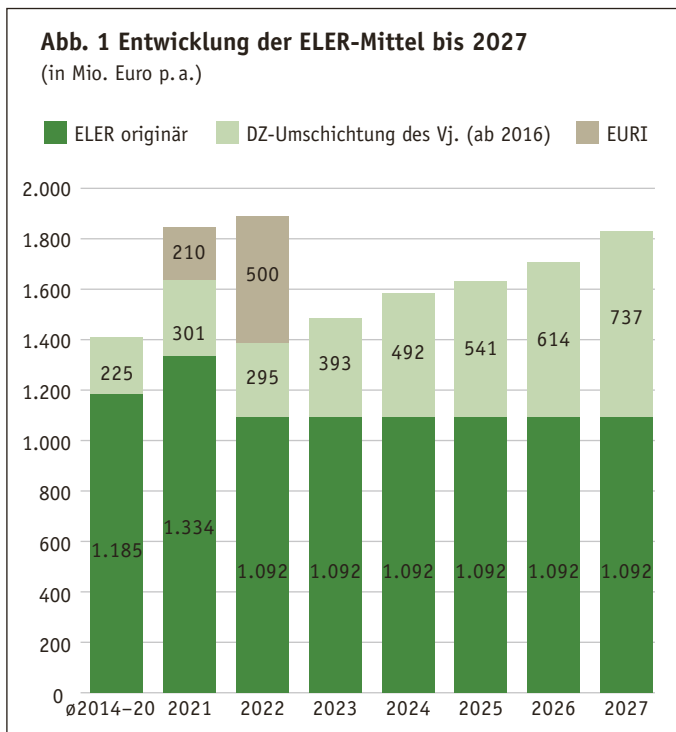
Landwirtschaft und ländliche Räume stehen vor großen ökonomischen, ökologischen und demografischen Herausforderungen. Die Resilienz von landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Räumen bildet die Voraussetzung für attraktive ländliche Lebens- und Arbeitsräume. Außerdem werden durch sie Versorgungssicherheit in systemrelevanten Bereichen und eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion gewährleistet. Die bestehenden Herausforderungen haben sich insgesamt auch in der Covid-19-Pandemie verstärkt gezeigt.

Ziele des GAP-Strategieplans

In der anstehenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2027 wird die finanzielle Unterstützung des Agrarsektors und der ländlichen Räume in Deutschland zeitgemäß umgebaut. Der GAP-Strategieplan verfolgt dabei drei allgemeine Ziele:

- A. einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und damit die Ernährungssicherheit zu gewährleisten,
- B. Umweltpflege und Klimaschutz zu stärken und zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Europäischen Union beizutragen,
- C. das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.

Es ist klar, dass der GAP-Strategieplan auch wegen begrenzter finanzieller Ressourcen nicht alle Herausforderungen im Bereich ►



Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie ländlicher Entwicklung alleine lösen kann. Auf Bundes- und Landesebene tragen auch nationales und länderspezifisches Ordnungsrecht, die Wirkung der anderen EU-Fonds sowie nationale bzw. länderspezifische Förderprogramme in unterschiedlichem Ausmaß zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei.

Finanzielle Ausstattung der beiden Säulen der GAP

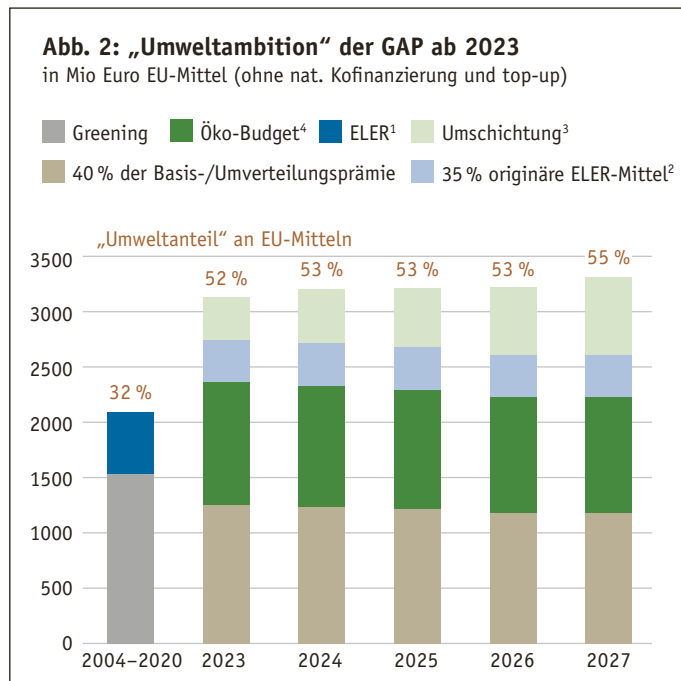
Vorrangiges Ziel der Landwirtschaft bleibt die Produktion von hochwertigen, gesunden Lebensmitteln. Dies spiegelt sich auch in der Finanzausstattung der beiden Säulen bei den EU-Mitteln wider: Während die nationale Obergrenze in Deutschland für die Direktzahlungen bei jährlich knapp fünf Mrd. Euro liegt, belaufen sich die originären ELER-Mittel auf rd. eine Mrd. Euro pro Jahr.

Allerdings rückt der Beitrag der Landwirtschaft zur Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften in den Fokus. Dies zeigt sich u. a. darin, dass mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz beschlossen wurde, die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule schrittweise bis 2026 auf 15 Prozent der Direktzahlungen zu erhöhen. Diese Umschichtungsmittel sind entsprechend des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 26. März 2021 von den Ländern zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen. Damit wird der ELER am Ende der Förderperiode 2027 um etwa 740 Mio. Euro verstärkt. In 2027 wird der ELER insgesamt wieder in etwa das Niveau erreichen, das er in den Jahren 2021 und 2022 einschließlich der einmalig zugewiesenen Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Landwirtschaft und ländliche Räume erzielt hatte.

Steigende Umweltbeiträge der GAP

Der GAP-Strategieplan verstärkt die Beiträge zur Erreichung von wichtigen Umweltzielen. Im Vordergrund stehen besonders Beiträge zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Lösung von umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen. Hier setzen die Ausgestaltung und Finanzierung der Öko-Regelungen und der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie die Ausgestaltung der erweiterten Konditionalität an. Während die Konditionalität alle landwirtschaftlichen Betriebe einhalten müssen, die Direktzahlungen beantragen, stellen die Öko-Regelungen einen neuen, freiwilligen Ansatz in der 1. Säule dar. Mit dem o. g. Gesetz wurde beschlossen, 25 Prozent der Mittel für die Direktzahlungen, also mehr als 1 Mrd. Euro jährlich, für Öko-Regelungen einzusetzen. Über die 2. Säule dürften darüber hinaus jährlich rd. eine Mrd. zusätzlich zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen gemäß Regelungen der GAP-Strategieplan-Verordnung eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Umweltbeiträge, die auch über die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit („Basisprämie“) erbracht werden, werden künftig bis zu 55 Prozent der EU-Mittel im GAP-Strategieplan zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzziele eingesetzt (Abbildung 2). Dabei wird entsprechend der künftigen GAP-Strategieplan-Verordnung angenommen, dass mindestens 40 Prozent der Ausgaben für die Basis- und



1) 40% der ELER-Mittel (rd. 1,4 Mrd. Euro) für Umweltziele (ohne Ausgleichszulage). 2) Annahme: 35% der originären ELER-Mittel für Umweltziele (gem. Trilogergebnis vom 28.6.2021) eingesetzt. 3) Annahme: 100% für nachhaltige LW gem. AMK-Beschluss v. 26.3.2021. 4) 25% der korrigierten NOG und ohne Anrechnung 2. Säule; abnehmend wegen im Zeitablauf ansteigender Umschichtung in die 2. Säule; Annahme „rollover“ Umschichtung für 2027. **Annahme:** 2014–2020 keine Anrechnung einer Umweltleistung für Cross Compliance



Ländliche Gebiete sollen auch in Zukunft attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume sein und weiter an Attraktivität gewinnen.

Umverteilungsprämie aufgrund der erweiterten Konditionalität (einschließlich von Auflagen aus dem früheren „Greening“) zu Umwelt- und Klimazielen beitragen. Insgesamt setzt der deutsche GAP-Strategieplan einen starken Schwerpunkt zur Erbringung von Gemeinwohlleistungen und leistet wichtige Beiträge zu den Zielen des Europäischen „Green Deal“ und der „Farm-to-Fork“-Strategie der Europäischen Kommission.

Weiteres Schwerpunktziel ist die Stärkung der Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe. Beim anstehenden Veränderungsprozess können insbesondere die Werkzeuge der neuen und digitalen Technologien sowie der künstlichen Intelligenz helfen. Auch Investitionen in umweltfreundliche Produktionsverfahren unterstützen dieses Ziel. Eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaft, der Verwaltung und Wissenschaft auch mit digitalen Hilfsmitteln und klarem Praxisbezug kann ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen sein.

Und die ländlichen Räume ... ?

Die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2020 in ihren Empfehlungen für die Bedarfsanalyse in Deutschland festgestellt, dass viele landwirtschaftliche Betriebe unter der Unsicherheit der Hofnachfolge leiden und damit eine Perspektive für künftiges Wirtschaften fehlt. Zudem hat sie auf den sehr großen Abstand beim Bruttoinlandseinkommen je Kopf zwischen Stadt und Land verwiesen.

Der oben beschriebene Aufwuchs der ELER-Mittel durch die Umschichtung und die von den Ländern politisch vereinbarte Zweckbindung, diese für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen, führt mittelbar dazu, dass die Verwendungsmöglichkeiten der ELER-Mittel auch zur Förderung der ländlichen Entwicklung steigen werden. Bisherige vorläufige Planungen der Länder legen nahe, dass diese auch künftig einen wichtigen politischen und

finanziellen Schwerpunkt auf diesen wichtigen Förderbereich legen werden. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung lokaler Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Deutschland auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Ländliche Gebiete in Deutschland sollen auch in Zukunft attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume sein und an Attraktivität gewinnen. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen. Ziel ist es, die Anzahl der Betriebsinhaber im ländlichen Raum zu erhöhen. Dafür sollen Beiträge zur Beschäftigung und zum wirtschaftlichem Wachstum in ländlichen Gebieten geleistet werden. Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten zu verbessern und so einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu leisten. Angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung sichern und verbessern die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen.

Im Bereich der Landwirtschaft soll die Attraktivität für Junglandwirte steigen. Dazu werden drei Prozent der Mittel für die Direktzahlungen als Junglandwirteprämie in der 1. Säule gezahlt. Dies entspricht einem Fördervolumen von rd. 147 Mio. Euro pro Jahr und stellt eine erhebliche Erhöhung gegenüber der jetzigen Förderung dar. Hinzu kommen Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen landwirtschaftlicher Betriebe und die Gewährung höherer Investitionskostenzuschüsse in der 2. Säule.

Fazit

Der GAP-Strategieplan für Deutschland begleitet den Wandel bei der nationalen Umsetzung der GAP. Er setzt wichtige Schwerpunkte für eine deutliche Erhöhung der Beiträge zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen. Landwirtschaftliche Betriebe werden in die Lage versetzt, diese gesellschaftlich geforderten Leistungen zusätzlich zu dem Hauptziel der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu erbringen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, u. a. durch Nutzung digitaler und innovativer Technologien sowie die Beratung und der Wissensaustausch sind wichtige flankierende Maßnahmen. Diese greifen auch bei der Förderung der ländlichen Entwicklung. Hier wird der GAP-Strategieplan mit seinen regional angepassten Förderschwerpunkten wichtige Beiträge zur Anpassung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten. ◀

Dr. Wolfgang Löhe

Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Leiter des Referats EU-Programme zur ländlichen Entwicklung – ELER, Bonn



JUDITH CONRAD LL. M.

Stapellauf für eine neue europäische Politik für die ländlichen Räume?

Die EU-Kommission nimmt Kurs auf 2040

„Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ heißt die Mitteilung, die die EU-Kommission am 30. Juni 2021 veröffentlicht hat. Der Untertitel legt vier Zielrichtungen fest: „Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“. Ein erster Schritt in einem langen Prozess solle die Mitteilung sein, betont die Kommission. Sie richtet den Blick folgerichtig auf eine gründliche Bestandsaufnahme zur Vorbereitung der Förderperiode 2028–2034. Kurzfristig soll jedoch bereits ein „Aktionsplan“ angegangen werden. Und bereits bis Ende 2021 will die Kommission einen „Pakt für den ländlichen Raum mit allen Regierungs- und Verwaltungsebenen und Interessenträgern“ zumindest „auf den Weg bringen“. Richtig spannend wird es aber erst werden, wenn es darum geht, wie (und wann) die Zielvorstellungen der Kommission in konkretes Handeln übersetzt werden

Eine erste Seekarte für ein uferloses Thema: Die Roadmap vom Juli 2020

►►► Jedes allgemeine politische Papier zum Thema „Ländliche Räume“ hat ein grundsätzliches Problem: Wo fängt man an, wo hört man auf? Die Themenfelder der ländlichen Entwicklung sind unüberschaubar breit, die Zuständigkeiten vielfältig. Und die Unterschiede zwischen den europäischen Regionen enorm. Nach dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission im Dezember 2019 vergingen dementsprechend viele Monate, bevor im Juli 2020 aus dem Wunsch der neuen Kommissionspräsidentin ein konkreter Fahrplan (Roadmap) für die Entwicklung einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU wurde.

Inhaltlich blieb die Roadmap recht vage. Klar war: Das Kernthema der Kommission von der Leyen, der Green Deal, würde eine erhebliche Rolle spielen. Auch ein weiteres zentrales Thema war von Anfang an gesetzt: die Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratie in der Europäischen Union. Verweise auf die demografische Entwicklung, wegbrechende Leistungen der Daseinsvorsorge und die digitale Versorgungslücke waren naheliegend. Ebenso war es folgerichtig, dass die Kommission die Förderpolitik (Gemeinsame Agrarpolitik – GAP – und Kohäsionspolitik) als eine der EU-Kernkompetenzen hervorhob. Mit Blick auf die Überwin-

nung der Covid-19-Krise sprach die Roadmap auch mögliche neue, positive Entwicklungen für die ländlichen Räume an.

Eine Zutat für die Vision: das Destillat aus einer Flut an Beiträgen

Dass kein Themenkanon vorgegeben wurde, entspricht der Logik des Vorgangs: Die Vision für die ländlichen Gebiete sollte gerade nicht „Top-down“ von Brüssel aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern aus den ländlichen Gebieten selbst bestimmt werden. Außer auf eine Expertengruppe beim Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) und die Interessenverbände setzte die Kommission daher vor allem auf eine öffentliche Konsultation und eine Reihe von Veranstaltungen.

Die Zahlen zum Verfahren klingen überzeugend: Das rund 50köpfige Expertengremium beim ENRD erarbeitete in fünf virtuellen Sitzungen zahlreiche Ideen. Jeweils rund 25 000 Europäerinnen und Europäer nahmen an zwei Eurobarometer-Befragungen im August 2020 und im April 2021 teil. Rund 200 Einzelpersonen und Verbände äußerten sich zur Roadmap. Rund 2 300 Personen beteiligten sich bis November 2020 an der Online-Konsultation, die meisten aus Spanien, Österreich, Deutschland und Frankreich. Beiträge von rund 2 900 weiteren Interessierten wurden über

rund 170 Workshops in den Mitgliedstaaten gesammelt. Rund 1 400 Teilnehmende registrierten sich für die große, einwöchige Online-Konferenz „Rural Vision Week“ im März 2021 mit vielen Kleingruppen-Sitzungen.

Die Ergebnisse aus einem solchen Verfahren sind vor dem Hintergrund des Kreises der Beteiligten, des verwendeten Mediums und der konkreten Fragestellung einzuordnen. So wurde bei der Konsultation die Frage: „Fühlen Sie sich abgehängt?“ in rund 40 Prozent der Fälle mit „Ja“ beantwortet. In anderen aktuellen Umfragen in Deutschland ergibt sich gerade in dieser Frage ein ganz anderes, deutlich positiveres Bild.

Bug und Heck der Vision: Pakt und Aktionsplan

In ihrer Langfristvision legt die Europäische Kommission vier Zielrichtungen für die weitere Entwicklung der ländlichen Gebiete bis 2040 vor, die im Wesentlichen mit zwei Handlungssträngen verfolgt werden sollen:

Zum einen will sie einen Pakt „mit allen Regierungs- und Verwaltungsebenen und Interessenträgern“ entwickeln, der einen gemeinsamen Rahmen für die Zusammenarbeit bilden soll. Den Pakt will die Kommission schon bis Ende 2021 „auf den Weg bringen“ – ein sehr ambitionierter Zeitplan. Alle Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sollen ihrerseits eine eigene Strategie oder einen Aktionsplan entwerfen, sofern nicht bereits geschehen.

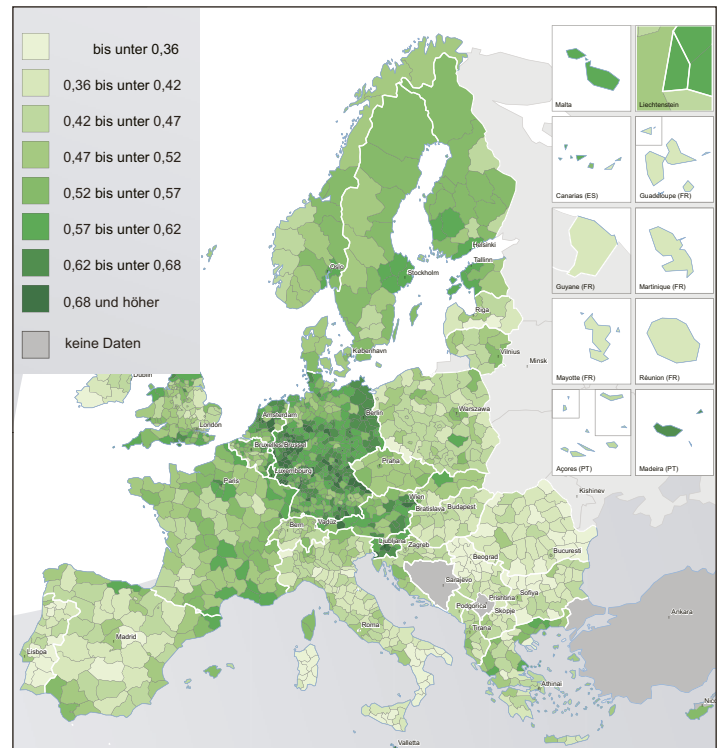
Der zweite große Baustein zur Erreichung der vier Ziele ist ein EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum. Dieser beruht auf mehreren „Leitinitiativen“, die 2021 und 2022 begonnen werden sollen. Die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der GAP und der Kohäsionspolitik sollen besser genutzt werden; LEADER und die „Smart Villages“ werden besonders erwähnt. Konkrete legislative Vorschläge sind in der Mitteilung nicht enthalten.

Vier Himmelsrichtungen: Der EU-Kompass für die ländlichen Räume

Die vier Zielrichtungen der „Vision“ gibt bereits der Untertitel der Mitteilung vor:

Stärker: Dass die ländlichen Gebiete stärker werden, setzt eine Beteiligung und Befähigung der örtlichen Gemeinschaften voraus, aber auch einen Zugang zu grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge, einschließlich der digitalen Kommunikation. Eine neue Plattform mit dem etwas unglücklich übersetzten Titel „Wiederbelebung des ländlichen Raums“ soll eine einheitliche Anlaufstelle für Information und Austausch für Projektträger und Behörden (One-Stop-Shop) werden. In die gleiche Richtung zielt ein einheitlicher Leitfaden zu Finanzierungsmöglichkeiten. Forschung, Innovation, Bildung und Wissensaustausch sollen mobilisiert werden.

Besser vernetzt: Mitgliedstaaten und Regionen sollen Strategien für eine nachhaltige (physische) Mobilität im ländlichen Raum entwickeln. Grenzüberschreitende und Stadt-Land-Verbindungen spielen eine besondere Rolle. Das Thema virtuelle Vernetzung



Kann man die „Möglichkeiten für ein gutes Leben“ in den europäischen Regionen mit einem einheitlichen Index darstellen? Der Atlas zur „Territorialen Agenda“ hat genau das versucht (Quelle: ESPON 2020 und BBSR)

(Digitalisierung) wird erfreulicherweise nicht nur auf den wichtigen Breitbandausbau bezogen, sondern auch auf digitale Anwendungen und digitale Kompetenzen. Die Kommission zitiert hier Zielwerte aus bestehenden Instrumenten wie ihrer Mitteilung „Digitale Dekade“.

Resilient: Hier stehen Umwelt- und Klimafragen im Fokus, aber auch die sozialen Grundlagen. Die Leitinitiative umfasst mehrere eher spezielle Maßnahmen, von der lokalen Energieerzeugung und Gebäudesanierung (mit Bezug zum Neuen Europäischen Bauhaus) über die Wiedervernässung von Torfmooren sowie Bodengesundheit und Lebensmittel bis zur Gleichstellungspolitik und der Integration von Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten.

Florierend: Das vierte Ziel der Vision soll unter anderem über Diversifizierung, Bildung und Vernetzung erreicht werden. Der Agrar- und Lebensmittelsektor wird ausführlicher abgehandelt, besonders erwähnt werden die Erzeugerorganisationen. Vom Kreativsektor über KMU und Weiterbildung bis zur Clusterbildung wird kaum ein wirtschaftspolitisches Schlagwort ausgelassen; auch sehr partikuläre Einzelthemen finden Platz. Das „beträchtliche Potenzial“ der Sozialwirtschaft wird in einem langen Absatz auffallend ausführlich gewürdigt. Die Bioökonomie wird ganz am Schluss noch im Nebensatz („unter anderem“) erwähnt.

Maschinenraum, Navigation und „Krähennest“

Ein zentraler Baustein der „Vision“ ist eine Art Gesetzescheck ländliche Räume („Rural Proofing“). Ein solches Instrument wurde seit der Cork 2.0-Erklärung 2016 immer wieder gefordert. ▶

Mitgliedstaaten und Regionen werden (sogar im Fettdruck) aufgefordert, ebenfalls ein solches Instrument einzuführen. Bei der Kommission soll eine „Beobachtungsstelle“ (Rural Observatory) eingerichtet werden, um eine bessere Datengrundlage für die Politiken für ländliche Räume zu schaffen. Die neuen Erkenntnisse sollen dann in die Vorbereitung der darauffolgenden Förderperiode 2028–2034 einfließen. Bis Mitte 2023 möchte die Kommission eine „Bestandsaufnahme“ zu den Maßnahmen der Förderperiode 2021–2027 durchführen. Da die GAP-Förderperiode faktisch erst 2023 beginnt, wird diese Bestandsaufnahme wohl, vorsichtig gesagt, zumindest für die Beiträge der GAP sehr kurz ausfallen.

Was sagen Parlament, Rat und Ausschuss der Regionen?

Schon im Vorfeld der Veröffentlichung ihres Papiers erntete die Kommission Applaus von vielen Seiten dafür, dass sie das Thema „Ländliche Gebiete“ aufgreift.

Das Europäische Parlament (EP) führte schon vor Veröffentlichung der Roadmap seine erste größere Online-Veranstaltung zum Thema durch. Auch in gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Ausschuss der Regionen wurde dort vielfach gefordert, die ländliche Entwicklung neu zu denken und massiv in Zukunftstechnologien zu investieren. Im Landwirtschaftsausschuss des EP fand die erste Aussprache zu der gerade veröffentlichten Langfristvision am 13. Juli 2021 statt. Das erste Echo war positiv, ein Initiativbericht ist geplant.

Der Ausschuss der Regionen (AdR), in dem zum Beispiel Ministerinnen aus Bundesländern und Landräte versammelt sind, war schon im Dezember vorangegangen mit einer Stellungnahme „EU-Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raums“ (sic). Drei weitere aktuelle Stellungnahmen des AdR befassen sich mit benachbarten Themen (Demografischer Wandel, Gleichwertige Lebensverhältnisse, Stärkung der lokalen Governance). Im Rahmen der parallelen Konferenz zur Zukunft Europas fordert der AdR vehement mehr Mitsprache und ein Initiativrecht in der EU-Gesetzgebung. Die ersten Ausschusssitzungen des AdR nach Veröffentlichung der „Vision für ländliche Gebiete“ haben Ende September stattgefunden.

Am 7. September 2021 hat auch der Agrarrat beim informellen Ministertreffen intensiver über die Mitteilung gesprochen. Ein Diskussionspapier der slowenischen Ratspräsidentschaft beleuchtete unter anderem die interessante Frage nach der Rolle der ländlichen Regionen in Entscheidungsprozessen. Die Präsidentschaft hält sich derzeit noch offen, ob sie förmliche Ratsschlussfolgerungen zur Langfristvision vorschlagen wird.



Judith Conrad, LL. M.
Regierungsdirektorin,
Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft,
Referat EU-Programme für die
ländliche Entwicklung – ELER,
Berlin

Fazit: Der Hafen ist in Sicht, jetzt gilt es die Klippen zu umschiffen

Unabhängig von den konkreten Inhalten der Mitteilung steht fest: Schon allein die Tatsache, dass das Thema nun auf so vielen unterschiedlichen, aber hochrangigen Kanälen intensiv diskutiert wird, bewirkt eine Veränderung. Dies gilt nicht nur für die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch für den Diskurs innerhalb verschiedener Politikfelder. Denn nicht überall ist das Interesse an Themen der ländlichen Räume bislang schon ausgeprägt. Bessere Wahrnehmung und mehr Beteiligung sind jedenfalls auch die spürbar positiven Effekte aus dem „Gesetzescheck Gleichwertige Lebensverhältnisse“, der 2019 für die Bundesgesetzgebung eingeführt wurde.

Verschiedene Vorschläge der Kommission wie die Beobachtungsstelle, die Informationsplattform und das „Rural Proofing“ klingen zunächst einmal sinnvoll und zielführend. Entscheidend wird aber sein: Kann ein Mehrwert zu den bereits bestehenden Einrichtungen und Instrumenten erreicht werden? Gelingt die konkrete Umsetzung so, dass sich tatsächlich ein hoher Nutzwert ergibt? Fatal wäre, wenn die guten Absichten lediglich in neue bürokratische Anforderungen münden würden, auch was Monitoring und Evaluation anbelangt.

Bedauerlich ist, dass die Kommission den Vorschlag nicht aufgegriffen hat, den Bürokratieabbau und die Vereinfachung zu einem Kernthema zu machen. Gerade in den ländlichen Gebieten und für die vielen tausend kleinen Unternehmen, Vereine und Kommunen könnte man hier einen echten EU-Mehrwert erreichen. Auch andere interessante Themen wurden nicht aufgenommen. Das gilt beispielsweise für die Frage der räumlichen Verteilung der Fördermittel aus den EU-Fonds und für die dezentrale Ansiedlung hochwertiger Arbeitsplätze in der Fläche – gerade durch staatliche Akteure, vom Landkreis bis zur EU-Kommission. Lohnend wäre auch eine Diskussion dazu, wie sich starke Trends auf die Situation der ländlichen Kommunen in Europa auswirken, beispielsweise bei den Steuereinnahmen. Man denke etwa an die Dezentralisierung der Arbeit und die Multilokalität („Digitalnomaden“). Wenn die neue Beobachtungsstelle (Rural Observatory) bald solche und andere Zukunftsfragen beleuchtet, verspricht dies nicht nur für die EU-Politik, sondern auch für die nationale Ebene einen Erkenntnisgewinn.

Erfreulich war in jedem Fall das Verfahren, das die Kommission bei der Erarbeitung der Mitteilung gewählt hat. Die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit ist das Gebot der Stunde, und die großen Tendenzen waren daraus gut erkennbar.

Der freundliche Rückenwind, den die Kommission derzeit von allen Seiten erhält, ist für alle Beteiligten erfrischend. Ob er aber auch dann noch erhalten bleibt, wenn die schönen Zielvorgaben in konkrete Maßnahmen und Instrumente übersetzt werden, bleibt abzuwarten. Denn stille Wasser sind bekanntlich tief. ◀

Landentwicklung sichert nachhaltige Entwicklung – „Land.Perspektiven 2030“

Die Instrumente der Landentwicklung sind Kern und Katalysator einer Politik für die ländlichen Räume, um das Leben der Menschen vor Ort attraktiv zu gestalten. Ländliche Räume erfüllen in ihrer strukturellen Vielfalt und mit ihren Kulturlandschaften und ihrer dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur für ganz Deutschland wichtige natürliche, wirtschaftliche und soziale Funktionen. Das ist grundlegend für die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität unseres gesamten Landes. Herausragend sind dabei die mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Flächennutzung, die mittelständisch geprägte Wirtschaft, die ländlichen Siedlungen mit ihrer baulichen und kulturellen Vielfalt, die ökologisch wertvollen Naturräume und die von den Bürgerinnen und Bürgern getragenen Vereine und Initiativen. Der Bund setzt in Abstimmung mit den Ländern die politischen Rahmenbedingungen, in denen die Länder und Kommunen die Entwicklung der ländlichen Räume zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gestalten. Insbesondere mit den Möglichkeiten der Digitalisierung können sie als Chancen- und Innovationsräume gesehen und gestärkt werden.

Entwicklung der ländlichen Räume – gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern

▶▶▶ Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht haben die ländlichen Räume eine herausragende Bedeutung. Diese resultiert global, regional und auch lokal gesehen vor allem daraus, dass sie in ihrer Vielfalt über große Potenziale und Entwicklungsvoraussetzungen verfügen und gleichzeitig als Rückzugs- und Entlastungsräume für Ballungsgebiete dienen. Das politische Primat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen gilt es dabei umzusetzen. Ihre Funktionsfähigkeit zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln und erneuerbaren Rohstoffen, als Lebens- und Siedlungsräume, den Schutz und die Reproduktion natürlicher Ressourcen sowie ihre Rolle als Räume für Freizeit, Erholung und den Tourismus ist auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu erhalten und zu entwickeln.

Wichtigstes nationales Programm für die Entwicklung der ländlichen Räume und auch im Agrarsektor ist die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“. Seit ihrem Bestehen konnte mit der GAK durch das abgestimmte Zusammenwirken von zentralen, regionalen und gemeindlichen Elementen ein herausragender Beitrag dafür geleistet

werden. Im Förderbereich I „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ wird ein von Bund und Ländern verabschiedetes und gemeinsam finanziertes Bündel von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume angeboten. Zuständig für die Umsetzung sind die Länder.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE): Instrument zur Zukunftssicherung und für den Umgang mit aktuellen Herausforderungen

Seit 50 Jahren besteht nunmehr die Gemeinschaftsaufgabe. Dabei waren der ländliche Wegebau sowie Bodenordnungsverfahren von Beginn an Fördergegenstand der ländlichen Entwicklung. In mehreren Schritten wurden diese Maßnahmen um die Dorferneuerung, das Regionalmanagement, der Förderung lokaler Basisdienstleistungen sowie eines Regionalbudgets ergänzt, sodass die Fördermaßnahmen ihre Stärke im integrierenden Zusammenspiel, teilweise auch über den kommunalen Bezug hinaus, entfalten können. Die ILE ist schon heute ein komplexes und umfassendes Förderinstrument der Landentwicklung und trägt seit 2019 auch mit erhöhten Fördersätzen den Belangen von finanzschwachen kommunalen Gebietskörperschaften Rechnung. Einen guten ▶

Überblick über die unterschiedlichen Fördermaßnahmen bietet die Broschüre „Erfolgsgeschichten ländlicher Entwicklungen“ (www.bmel.de/DE/themen/laendlicheregionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/erfolgsgeschichten-laendliche-entwicklung-ile.html). Bereits im Jahr 2019 haben Bund und Länder gemeinsam in der „Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (Arge Landentwicklung)“ einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung der ILE begonnen. Wichtige Weichenstellungen dazu wurden mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 11.06.2021 (vgl. www.agrarministerkonferenz.de/Dokumente-Beschluesse.html) vorgenommen. Durch die Ereignisse der aktuellen Hochwasserkatastrophe im Westen und in den Mittelgebirgslagen Deutschlands ist die Bedeutung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Vorhaben des Hochwasserschutzes sowie das Instrumentarium der ILE wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

„Land.Perspektiven 2030“ geben Impuls und Orientierung¹

Der Beschluss der Agrarminister des Bundes und der Länder hebt im Zusammenhang mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland die Rolle der GAK im Bereich der ländlichen Entwicklung hervor. Insbesondere für die Weiterentwicklung des Instrumentenbündels geben die durch die ArgeLandentwicklung erarbeiteten „Land.Perspektiven 2030“ mit ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen Impulse und Orientierung. Folgende strategischen Handlungsfelder werden einer künftigen ILE zu Grunde gelegt:



Bei den strategischen Handlungsfeldern für die Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen der ILE sind vor dem Hintergrund des Gleichwertigkeitsparadigmas und der aktuellen Entwicklungsherausforderung für die kommunalen Gebietskörperschaften und der privaten Akteurinnen und Akteure deutlich stärker als bisher Belange der Zukunftssicherung und Resilienz zu berücksichtigen. Dies ist für die abgeleiteten Maßnahmen und die Weiterentwick-

lung der ILE sowie die Steuerung der praktischen Umsetzung in den Ländern von großer Bedeutung. Objektive Gründe für diese Erfordernisse bestehen mit der Globalisierung, dem demografischen Wandel, strukturellen Veränderungen vor dem Hintergrund der Digitalisierung, dem Klimawandel und der Klimafolgenanpassung sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Tragend bleibt bei der ILE eine breite Beteiligung, d. h. dass im Grunde jede Fördermaßnahme auf einem umfangreichen Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess beruht, das umfassende Zusammenwirken von Gebietskörperschaften und Privaten – auch über Grenzen von Kommunen hinaus – sowie die Nachhaltigkeit der Vorhaben. Als Akteure können dabei bspw. Regionalmanagements, Gebietskörperschaften oder auch gemeinnützige Landgesellschaften fungieren. Die im Jahr 2018 vom Bundestag gebilligten Mittel für einen Sonderrahmen „Förderung der ländlichen Entwicklung“ tragen wesentlich dazu bei, dass die Instrumente verstärkt umgesetzt werden und Wirkung zeigen. Im Jahr 2021 umfasst der Sonderrahmenplan 200 Mio. Euro, sodass insgesamt über eine halbe Milliarde für die ILE-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Je mehr jedoch die Finanzschwäche von Kommunen in der Förderung berücksichtigt wird, desto höher ist auch der Finanzbedarf in der Förderung. Umso wichtiger ist es, dass die Politik finanzielle Planungssicherheit schafft. Schließlich handelt es sich bei der ILE um Förderinstrumente, die in der Regel mit langem Vorlauf geplant werden und deren Umsetzung stark über die Bürgerbeteiligung vor Ort mitgetragen wird.

Finanzielle Planungssicherheit ist auch gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwasserkatastrophe in Teilen Deutschlands wichtig. Die gezielte Nutzung der Instrumente der ILE und deren Weiterentwicklung sind noch stärker in den Mittelpunkt der Verantwortungswahrnehmung der Landentwicklungsverwaltungen bei Bund und Ländern zu rücken. So sollten die Instrumente der Bodenordnung künftig verstärkt zur Anpassung an den Klimawandel, zur Vorsorge vor Extremwetterereignissen, zur Umsetzung der nationalen Wasserstrategie sowie für den Erhalt und die Entwicklung von Mooren genutzt werden. Dabei würde weiterhin der Durchführung und Unterstützung komplexer Planungen, der aktivierenden Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und weiteren Akteuren vor Ort und in der Region erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Handlungsfelder der „Land.Perspektiven 2030“ bieten dafür passgenau den Rahmen. ◀



Dr. Harald Hoppe (li.), Ministerialrat, Vorsitzender der Arge Landentwicklung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Potsdam;



Dr. Martin Müller, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

¹ https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/Endfassung_LandPerspektiven2030.pdf

2 KLEINE STÄDTE UND GEMEINDEN STÄRKEN

ANTONIA MILBERT, DR. LARA STEUP, PROF. DR. HAGEN EYINK

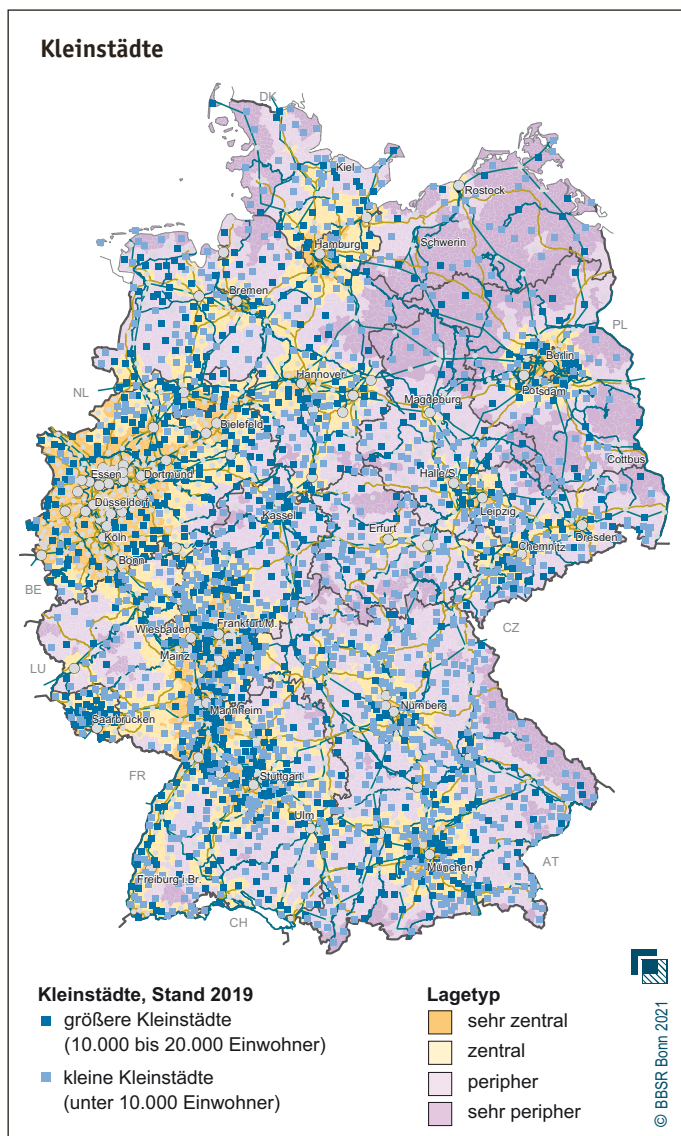
Kleinstädte als Stabilisatoren des Stadtsystems stärken – für Demokratiebildung und gleichwertige Lebensverhältnisse

Kleinstädten fehlt oft die gebührende Aufmerksamkeit. Dabei stabilisieren sie das deutsche Städtesystem und tragen wesentlich zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei. Als Wohn- und Arbeitsorte für über 24 Mio. Menschen sind sie zudem Entlastungsorte in Agglomerationsräumen und Ankerpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Der jüngst veröffentlichte Bericht „Kleinstädte in Deutschland“ zeigt an Hand objektiver Daten die Heterogenität, die Entwicklungspotenziale und die Herausforderungen der Kleinstädte auf. Mit der „Pilotphase Kleinstadtakademie“ unterstützt der Bund die Akteure der Kleinstadtentwicklung darin, überregional in den Erfahrungsaustausch zu Themen und Prozessen der Stadtentwicklung zu treten, sich zu vernetzen und in Modellvorhaben gemeinsam neue Lösungen für kleinstadt-spezifische Herausforderungen zu erarbeiten.

Merkmale der Kleinstädte

▶▶▶ Kleinstädte übernehmen eine entscheidende Rolle in der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In ländlichen und peripheren Räumen sind sie Ankerpunkte der regionalen Daseinsvorsorge und wirtschaftlichen Entwicklung. In zentral gelegenen Regionen und innerhalb der Metropolregionen sind Kleinstädte attraktive Wohnstandorte, die darüber hinaus für die Nahversorgung der Bevölkerung und als Standorte für Gewerbe viel zu bieten haben. Mit Stand 31.12.2019 leben 24,2 Mio. Einwohner, also 29 Prozent aller Einwohner, in den 2 126 Kleinstädten – und damit annähernd so viele wie in den 80 Großstädten. Hinsichtlich der Fläche und der Anzahl sind Kleinstädte sogar der dominierende Stadttyp. In allen Landesteilen fügen sich Kleinstädte in das dichte Städtenetz Deutschlands ein als wesentliche Garanten des

polyzentrischen Siedlungssystems (vgl. Karte 1). Doch was kennzeichnet Kleinstädte, und welches sind ihre übereinstimmenden Merkmale? Nicht alle Kleinstädte entsprechen den Vorstellungen der idyllischen Stadt im Grünen mit erhaltener historischer Baukultur und Struktur des Mittelalters, der Hauptgründungsphase von Kleinstädten in Deutschland. Viele Kleinstädte sind durch rasches Wachstum während der industriellen Revolution und später durch territoriale Verwaltungsreformen entstanden. Als gemeinsame Klammer werden Kleinstädte in Deutschland daher grob über ihre Bevölkerungsgröße von 5 000 bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefasst. Zu der Gruppe der Kleinstädte gehören auch kleinere Gemeinden, wenn ihnen von der Landesplanung eine grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion zugewiesen wurde. Die unterschiedliche Geschichte der Kleinstädte sorgt für eine hohe Heterogenität ihrer Stadtstrukturen: Es gibt ▶



kompakte Kleinstädte mit einem Stadtzentrum und teils hoher Siedlungsdichte. Daneben umfassen andere, durch Zusammenlegungen und Eingemeindungen überformte Kleinstädte teils bis zu 50 Ortsteile und ähneln siedlungsstrukturell eher Dörfern und Landgemeinden. Die durch viele Stadtteile geprägte Struktur bedeutet für die Stadtverwaltung mannigfaltige Herausforderungen, wie z. B. die Frage nach einer geeigneten Strategie für die Zentralisierung oder Dezentralisierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten oder die Bewirtschaftung der notwendigerweise weiträumigen Netzinfrastrukturen.

Kleinstädte in zentralen Lagen

Neben der Stadtstruktur beeinflusst die Lage der Kleinstädte häufig die Funktionen und Entwicklungschancen von Kleinstädten. Zentral gelegen sind Kleinstädte, wenn größere Städte gut erreichbar sind und sich in ihrem Umkreis Bevölkerung und Arbeitsplätze ballen. Etwas mehr als die Hälfte aller Kleinstädte befinden

sich in zentraler Lage. Auf die Wohnungsmärkte in Kleinstädten in zentralen Lagen, insbesondere in der Nähe von sowohl wirtschaftlich als auch demografisch wachsenden Großstädten oder in prosperierenden Regionen, drückt eine starke Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien bei meist gleichzeitig geringer Baulandverfügbarkeit. So setzte das aktuelle Wachstum von Kleinstädten in zentralen Lagen 2011 ein, also etwa fünf bis sechs Jahre später als das neuerliche Wachstum der Großstädte. In diese Kleinstädte drängen zugleich Neubürgerinnen und Neubürger aus dem In- und Ausland. Die ohnehin stattfindenden Veränderungen in der Sozial- und Einkommensstruktur der Bevölkerung werden durch den starken Zuzug beschleunigt – insbesondere dann, wenn durch einen angespannten Markt Miet- und Immobilienpreise so stark steigen, dass sie nur von einer zahlungskräftigen Klientel bedient werden können. Vor allem die 30- bis 39-jährigen, Menschen in der Familiengründungsphase, sind sehr umworben, da ihre Standortentscheidung vornehmlich langfristig erfolgt und potenziellen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen verspricht.

Kleinstädte in zentralen Lagen sind jedoch nicht nur Entlastungsorte für Wachstum sowie für Funktionen, die in den großen Städten keinen Platz mehr haben. Die Nähe zu den Agglomerationen bringt ihnen auch Vorteile in der Wissensökonomie. Unter den Kleinstädten finden sich in den zentral gelegenen überdurchschnittlich viele Unternehmen, die wissensintensive Dienstleistungen anbieten. Durch diese Attraktivität der Kleinstädte als Arbeitsorte pendeln die Beschäftigten mitnichten ausschließlich von kleineren Städten und Gemeinden in die größeren Städte, sondern auch von diesen in die Kleinstädte und tangential von zentral gelegenen Kleinstädten in andere zentral gelegene Kleinstädte.

Kleinstädte in peripheren Lagen

Kleinstädte abseits der Agglomerationsräume, also in peripheren Lagen, erleben dagegen häufiger Bevölkerungsverluste, teilweise anhaltend seit 1990 und bis zu 20 Prozent. Ausnahmen hiervon bilden die Kleinstädte in strukturstarken ländlichen Regionen Süddeutschlands, die trotz ihrer peripheren Lagen mit dem allgemeinen Bevölkerungswachstum in diesen Regionen mithalten konnten. In außergewöhnlich landschaftlich attraktiven Lagen wie an der Nord- und Ostseeküste oder im Alpenvorland sowie in alten Bäder- und Kurstädten können Kleinstädte auch Zuzugsorte älterer Menschen auf der Suche nach einem attraktiven Altersruhesitz sein.

Niedrige Wohnkosten allein sind in Kleinstädten in peripheren Lagen kein hinreichender Gunstfaktor, wenn das Wohnumfeld nicht zugleich mit guten Nah- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen dienen kann. Je dünner besiedelt ein Raum ist, desto mehr übernehmen Kleinstädte die Funktion von regionalen Zentren. So besitzen peripher gelegene Kleinstädte häufiger eine höhere zentralörtliche Funktion als zentral gelegene. Die Funktionszuweisung spiegelt sich auch in der tatsächlichen höheren Ausstattung mit den Daseinsvorsorgeeinrichtungen wider. Des Weiteren erfüllen

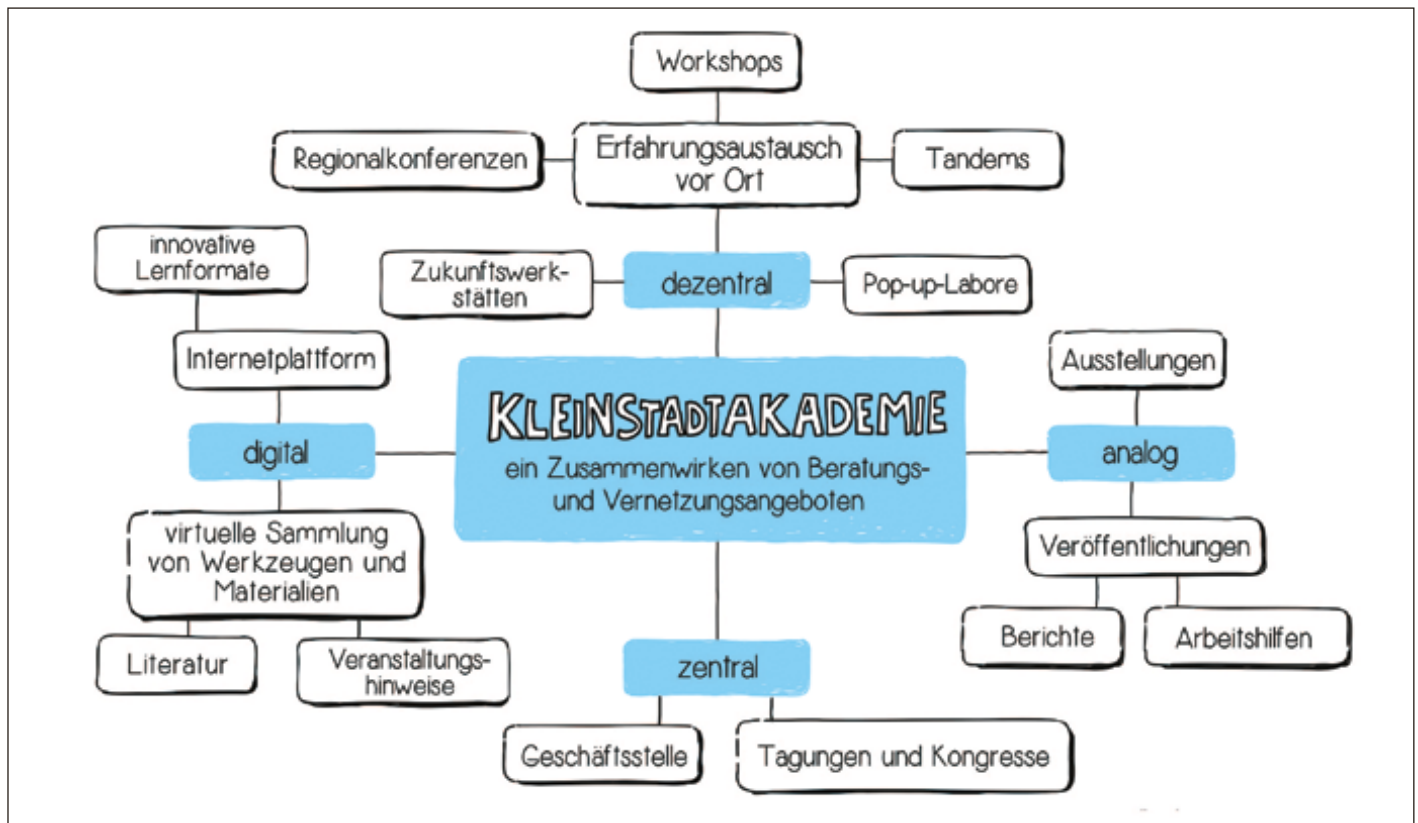


Abb. 1: Skizze der Kleinstadtakademie

peripher gelegene Kleinstädte gegenüber den zentral gelegenen häufiger die Funktion, ein lokales oder regionales Wirtschafts- und Arbeitszentrum zu sein. Kleinstädte können im Einzelfall dabei einen enormen Überschuss an Einpendelnden aufweisen.

Vor allem in dünn besiedelten Regionen geraten Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterhalb ihrer Tragfähigkeitsschwellen. Dort wohnen zu wenig Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt und zu wenige der relevanten Altersgruppen in den Städten und Umgebung, die diese Einrichtungen nutzen, sodass sie sich nicht wirtschaftlich und verwaltungstechnisch rentieren. Das betrifft auch Kleinstädte in Regionen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Daher werden in diesen Städten auch alternative Angebotsformen erprobt und gelebt, Tragfähigkeitsschwellen variabel angepasst und Dienstleistungen und Einrichtungen in Kooperation mit Nachbarkommunen angeboten.

Gemeinsame Herausforderungen von Kleinstädten

Trotz der hohen Heterogenität innerhalb der Gruppe der Kleinstädte und der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale durch ihre zentrale oder periphere Lage haben Kleinstädte gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen. Kleinstädte bilden die kleinsten „professionellen“ Verwaltungseinheiten im System der Stadt- und Gemeindetypen. Sie erfüllen vielfältige Aufgaben, u. a. im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen

Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG) und besitzen somit die kommunale Planungshoheit. Der über lange Jahre erfolgte Beschäftigungsabbau zur Kosteneinsparung, die steigenden und komplexer werdenden Aufgaben durch u. a. gesetzliche Anforderungen sowie sich verändernde Arbeitswelten, u. a. im Zuge der digitalen Transformation, stellen die kommunalen Verwaltungen vor zunehmende Herausforderungen. Diese drücken sich in begrenzten Personalressourcen, dem absehbar erfolgenden altersbedingten Ausscheiden von Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen sowie einem zunehmenden Fachkräftemangel aus. Erweisen sich Kleinstädte schon historisch gesehen als sehr anpassungsfähig an sich ändernde Rahmenbedingungen, so wird doch die Resilienz der Kleinstädte durch die Schwächung des Institutionengefüges verringert. Eine Lösung hierfür wird vermehrt in prozessorientierten, kommunikativen und kooperativen Governance-Formen gesehen. Partizipative Governance-Formen erfordern jedoch eine intensive und frühzeitige Einbindung der Stadtgesellschaft in Planungsprozesse. Voraussetzung für umfassendere Kooperationen zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ist, dass die ehrenamtlich übertragenen Aufgaben auch zu den Lebensumständen der Bürgerinnen und Bürger passen und gegebenenfalls aufgewertet werden müssen, sollen die auf ehrenamtlichem Engagement basierenden Strukturen mittel- bis langfristig tragen.

Wann war die Bedeutung resilienter Stadtstrukturen und Institutionen spürbarer, wenn nicht unter den Erfahrungen der ▶

Covid-19-Pandemie? Die drängenden globalen Herausforderungen wie Pandemien, Klimawandel, der Verlust der Biodiversität, Ressourcenknappheit, Migration, der demografische Wandel oder die Digitalisierung und Umwälzungen der Wirtschaft wirken sich alle auch direkt auf die lokale Ebene aus. Kleinstädte sind also sowohl Betroffene globaler Veränderungen als auch Handelnde in der Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen.

Es gibt keine ausdifferenzierten Verwaltungsstrukturen oder Dienstleistungsökonomien wie in größeren Städten. Personal und Finanzen sind begrenzt. Vor allem in Krisen zeigt sich, dass tradiertes, hierarchisches Verwaltungs- und Planungshandeln deutlich an Gestaltungskraft einbüßen. Gemeinsame Visionen, kooperative Strategien und informelle Netzwerke können dann zu neuen Lösungen führen. Häufig geht es dabei um die Sicherung und Gestaltung der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn: Bildungnetzwerke, Versorgungs- und Hilfsstrukturen, neue Formen der Mobilität, Angebote von Sport, Kultur und Bildung oder lebendige Ortskerne. Diese Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung entsteht nicht unbedingt von selbst. Es müssen Strukturen und Räume geschaffen werden zum gegenseitigen und gleichberechtigten Austausch und zur Entwicklung von Ideen und Projekten. Solche Möglichkeitsräume – bundesweit für alle Kleinstädte – könnten durch die Einrichtung einer Kleinstadtakademie als eine Institution zur Stadtentwicklung von Kleinstädten, mit Kleinstädten, für Kleinstädte entstehen.

Die Kleinstadtakademie in der Bundesinitiative „Kleinstädte in Deutschland“

Im Rahmen der 2018 gestarteten Bundesinitiative „Kleinstädte in Deutschland“ nimmt die Einrichtung einer Kleinstadtakademie einen zentralen Stellenwert ein. Sie soll die lokalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in partnerschaftlichen Strukturen dabei unterstützen, innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Visionen für zukünftige Entwicklungen zu erarbeiten (vgl. Abb. 1).

Die Bundesinitiative „Kleinstädte in Deutschland“ richtet sich an alle über 2 100 Kleinstädte und bündelt die Aktivitäten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Kleinstadtentwicklung. Die Initiative steht anderen Ressorts und Fachbereichen offen und ist Kommunikationsplattform für Akteure aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Mit dem Fokus auf Kleinstädte sind alle beteiligten Ebenen und Akteure gegenseitig Impulsgeber, um eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Deutschland zu fördern. Die Umsetzung der Bundesinitiative erfolgt in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Zur Einrichtung einer Kleinstadtakademie läuft ein Forschungsprojekt „Pilotphase Kleinstadtakademie“ im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt), in welchem mit Akteuren der Kleinstadtentwicklung Inhalt und Formate beraten und in sechs Modellvorhaben erprobt werden (Laufzeit 2019–2022). In den Modellvorhaben arbeiten Kleinstadtverbände überregional zu verschiedenen, selbst gewählten Themen der Stadt-



Kleinstädte erfüllen wichtige Funktionen in der Daseinsvorsorge ländlicher Räume.

Foto: NLG

entwicklung zusammen. Dies generiert nicht nur sichtbare Erfolge vor Ort, sondern auch wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung einer späteren Kleinstadtakademie. Die Verbünde bestehen aus mindestens vier Kleinstädten, die sich hinsichtlich Lage, Fläche, Einwohnerzahl und Wirtschaftsentwicklung möglichst unterscheiden. Das sichert die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kleinstädte in Deutschland. Ein fachlicher Beirat begleitet die Pilotphase als beratendes, gestaltendes und entscheidendes Organ. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kleinstadtforschung und Wissenschaft, der Politik, der Hochschulbildung, der Verwaltung, aus Fachverbänden und Netzwerken zusammen. Folgende sechs Modellvorhaben mit 28 beteiligten Kleinstädten in zentralen und peripheren Lagen aus neun Bundesländern wurden vom Beirat ausgewählt und werden vom Bund mit insgesamt circa 1,7 Mio. Euro gefördert:

- ▶ „Reallabor Stadtentwicklung – Wohnen gestalten im Wandel von Digitalisierung und Mobilität“; beteiligte Kleinstädte: Mücheln, Laucha an der Unstrut, Rodewisch und Bad Lobenstein
- ▶ „Kleine Städte. Große Vielfalt. Gute Zukunft. Innovative Innenentwicklung – lokal handeln und gemeinsam innovativ gestalten.“; beteiligte Kleinstädte: Bad Soden Salmünster, Penkun, Seelow, Stadtroda
- ▶ „Kooperative Entwicklung kleinstädtischer Transformationspfade im Themenfeld Neue Arbeitswelten durch explorative Erkundungen, dialogische Verdichtungen und experimentelle Erprobungen“; beteiligte Kleinstädte: Mölln, Wittenberge, Dießen am Ammersee, Oestrich-Winkel, Dippoldiswalde
- ▶ „Bündnis für Wohnen im ländlichen Raum – Neue Instrumente für die Stärkung der Ortsmitte kleinerer Städte und Gemeinden“; beteiligte Kleinstädte: Nieheim, Marienmünster, Drebkau, Seehausen (Altmark), Schieder-Schwalenberg, Vlotho
- ▶ „Zielgruppenspezifische Ideen, Konzepte sowie Maßnahmen zur Stadtentwicklung gemeinsam erlernen und erproben“; beteiligte Kleinstädte: Zwönitz, Demmin, Münnernstadt, Bönen

- ▶ „Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten“; beteiligte Kleinstädte: Wurzen, Hansestadt Osterburg, Großräschen, Eilenburg, Bad Berleburg

Zu den Zielen der Pilotphase zählen der Aufbau und die Begleitung eines Netzwerks aus Akteuren der Kleinstadtentwicklung, die Entwicklung innovativer und die Bewertung bestehender Formate der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustauschs, die Identifikation inhaltlicher Schwerpunktthemen und Handlungsfelder sowie die Entwicklung und der Aufbau einer zukunftsfähigen Trägerstruktur. Eine Broschüre zur Pilotphase der Kleinstadtakademie ist online verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/kleinstadtakademie-pilotphase.html>.

In der Pilotphase zeichnet sich bereits deutlich ab, dass ein sehr hoher Bedarf nach einer institutionalisierten Einrichtung für die Kleinstadtentwicklung besteht und diese für die nationale Stadtentwicklungspolitik eine hohe Bedeutung aufweisen wird. Denn Kleinstädte stehen vor besonderen demographischen, wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich grundsätzlich von größeren Städten unterscheiden. Daher benötigen sie zielgerichtete Unterstützung in ihrer Entwicklung. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen können sie besonders davon profitieren, ihre Ressourcen zu bündeln, indem sie Wissen und Erfahrungen zu Inhalten und Methoden der Stadtentwicklung untereinander austauschen.

Gleichzeitig spielen sie als vielfältige Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandorte mit einer eigenen Urbanität und Heimat für über 24 Mio. Menschen eine zentrale Rolle dabei, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes zu erzielen. Die Themen der Kleinstadtakademie können die Politik dabei frühzeitig für kleinstadtspezifische Herausforderungen sensibilisieren und auf ungleichwertige Lebensverhältnisse hinweisen. Kleinstädte können ihre Interessen in die nationale Stadtentwicklungspolitik einbringen und werden hierdurch und durch die gegenseitige Unterstützung resilienter gegenüber Krisen. So stabilisieren sie das Siedlungsgefüge und sichern nachhaltig die Daseinsvorsorge in allen Teilen Deutschlands.

Die Kleinstadtakademie hat das Potenzial, die Wertschätzung und Wahrnehmung der Kleinstädte als Partner in der nationalen Stadtentwicklungspolitik auf eine neue Ebene zu heben. Auf diese Weise wird die Identifikation der Kleinstädte mit „ihrer“ Einrichtung trotz der Vielfalt der lokalen Ausgangsbedingungen gefördert. Die Anerkennung der Leistungen sowie die Partizipation vor Ort und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit fördern zudem Demokratiebildung und Demokratieverständnis. Dies erhöht den sozialen Zusammenhalt und beugt Politikverdrossenheit vor. Die Idee der Kleinstadtakademie stammt von den lokalen Akteuren selbst. Sie erfährt eine breite Zustimmung unter den Akteuren der Kleinstadtentwicklung aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft und wird als Schlüssel für eine zukunftsfähige Kleinstadtentwicklung angesehen. Durch das Selbstverständnis der Kleinstadtakademie als Einrichtung von

und mit Kleinstädten für Kleinstädte kann mit überschaubaren Mitteln eine große Wirkung erzielt werden. Vorbehaltlich der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel ist daher geplant, eine Kleinstadtakademie ab 2023 einzurichten, um hiermit starke Impulse für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands zu setzen. ◀

Antonia Milbert

Projektleiterin,
Referat Stadt-, Umwelt- und
Raumbeobachtung, Bundesinstitut
für Bauwesen und Raumordnung
(BBSR), Bonn



Dr. Lara Steup

Technische Regierungsrätin,
Referentin, Referat SW I 5 – Grün
und Baukultur in der Stadtent-
wicklung, Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat,
Berlin



Prof. Dr. Hagen Eyink

Ministerialrat, Referatsleiter,
SW I 5 – Grün und Baukultur in
der Stadtentwicklung, Bundes-
ministerium des Innern, für Bau
und Heimat, Berlin



Weiterführende Literatur:

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (Hrsg.) (2021): Kleinstädte in Deutschland. BBSR Sonderveröffentlichung, Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2018): Kleinstädte. Chancen, Dynamiken, Potenziale. Informationen zur Raumentwicklung H.6, Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2020): Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Vierter Statusbericht zum Städtebauförderungsprogramm. BBSR Sonderveröffentlichung, Bonn.

Felker J., Hummel R., Neumüllers M. (2021): Kleinstadtakademie – Pilotphase. Stadtentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden durch Zusammenarbeit, Beratung und Vernetzung fördern. BBSR Sonderveröffentlichung, Bonn.

Wendt-Schwarzburg H., Dehne P., Hoffmann J., Hiller H. (2019): Zukunft Kleinstadt. Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen. BBSR-Sonderveröffentlichung, Bonn.

Winkler-Kühlen B., Diller C., Gareis P., von Popowski M., Lenk J. (2019): Lage und Zukunft der Kleinstädte in Deutschland. Bestandsaufnahme zur Situation der Kleinstädte in zentralen Lagen. BBSR-Online-Publikation 15. Zugriff: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2019/bbsr-online-15-2019.html> [abgerufen am 31.03.2020].

STATEMENT

Wir brauchen eine Kleinstadtakademie!

In der kommunalpolitischen Praxis begegnen mir immer wieder großstädtische Lösungen für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, die keine passende Antwort für kleinere Städte und Gemeinden bereithalten. Kleinstadtspezifische Handlungsmöglichkeiten unterscheiden sich teilweise fundamental von größeren Städten. Sie haben bei der nachhaltigen Stadtentwicklung eine im Vergleich zu ihrer Größe hohe Komplexität an Aufgaben zu bewältigen und dabei – relativ gesehen – nur eingeschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Die sich in der Pilotphase befindliche Kleinstadtakademie als eine Institution für Stadtentwicklung in kleineren Städten kann aber weit mehr als nur eine Interessensvertretung sein. Sie ist geeignet, Ressourcen zu bündeln, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und uns gegenseitig – auch mit Modellprojekten oder Best-Practice-Beispielen – weiter zu entwickeln und nachhaltig zu stärken.

Herausforderungen kleiner Städte und Gemeinden erfordern geeignete Lösungen

Nachhaltige Landentwicklung ist nur möglich, wenn sie von vornherein auf die Bedürfnisse aller Siedlungsstrukturen eingeht. Dieses können rechtliche Bedürfnisse sein, wie auch finanzielle oder materielle/sächliche. Den Kleinstädten kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie übernehmen für ihren Raum wichtige Funktionen und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Trotz der großen Vielfalt der über 2.100 Kleinstädte in Deutschland, in denen mehr als 24 Mio. Menschen leben, gibt es in Abhängigkeit von der Lage der Kleinstädte im Raum ähnliche Herausforderungen, die das hohe Potenzial eines verstärkten Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches zwischen den Kleinstädten nahelegen: In der Nähe von Großstädten gibt es eine Wanderbewegung in die Kleinstädte, verbunden mit einem steigenden Bedarf nach Wohnraum sowie technischer und sozialer Infrastruktur. In mehr ländlichen Regionen stehen



Unser Malente 2030-Plakat

Kleinstädte vor der Aufgabe, Infrastrukturen und Versorgung aufrechtzuerhalten, umzubauen und den demografischen Wandel positiv zu gestalten. Kleinstädtische Strukturen entfalten dabei ihre eigene Dynamik. Ein Netzwerk aus Akteuren der Kleinstadt-Entwicklung könnte der nationalen Stadtentwicklungspolitik rechtzeitig die Passgenauigkeit von Lösungsansätzen signalisieren. Dabei geht es zum einen um die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse und erforderliche praxiserprobte Anpassungen, so beispielweise im Rahmen der durchzuführenden transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahren beim Vergaberecht und anderes mehr, zum anderen um die internen Ressourcen für die Durchführung derartiger Verfahren oder die finanzielle Leistungsfähigkeit bei der Umsetzung

von integrierten Kommunalentwicklungskonzepten oder auch Instrumenten zur Lenkungs- und Gestaltungshoheit oder experimentelle Auslegungen von genehmigungsbedürftigen Vorhaben zur Umsetzung, ...

Stadtentwicklungspolitik braucht ein Frühwarnsystem für kleinstadtspezifische Entwicklungen

Die Beispiele zeigen, dass sich eine erfolgreiche Entwicklung aller Siedlungsformen nur dann verwirklichen lässt, wenn man bereit ist, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse anzuerkennen. Und dies bedingt, dass man diese Unterschiede (er)kennt und auch beachtet. Daher ist eine Institution wie die Kleinstadtakademie nicht nur geboten, sondern dringend notwendig. Sie soll künftig die Interessensvertretung der Kleinstädte in der nationalen Stadtentwicklungspolitik darstellen und als Ansprechpartner für die Belange der Kleinstadtentwicklung für Bund und Länder fungieren. Wichtig ist hierbei, dass die Kleinstadtakademie eigenständig und unabhängig sein muss, um den Zweck der Einrichtung nicht zu konterkarieren. Es geht dabei auch um Wertschätzung und Wahrnehmung kleinstadtspezifischer Inter-

sen sowie Anerkennung der Leistungen vor Ort von immerhin rund einem Drittel der Bevölkerung in Deutschland.

Eine lebendige Kleinstadtlandschaft in Deutschland (wie auch in Europa) ist aufgrund der sozialen Identität der EinwohnerInnen ein Garant für Demokratiebildung und –verständnis und trägt zur Identifikationsbildung trotz (oder gerade mit?) Vielfalt bei. ◀

Tanja Rönck

Bürgermeisterin der Gemeinde Malente (Schleswig-Holstein, Kreis Ostholstein) und Vorsitzende des Beirats zur Pilotphase Kleinstadtakademie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat



Foto: privat

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

StädteNetz Mecklenburgische Seenplatte

UTE LEHMANN-KRAEKEL

Die drei Städtenetzkommunen Waren (Müritz), Röbel/Müritz und Inselstadt Malchow bewarben sich seit 2011 jährlich und mit Erfolg um Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit konkreten Einzelmaßnahmen zum Thema gesundheitliche Daseinsvorsorge



Ute Lehmann-Kraekel
Dipl.-Bauingenieurin,
LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin

Foto: privat

Ziel und Motivation der drei kooperierenden Städte

- ▶ Regional abgestimmtes Vorgehen bei der Stärkung und Qualifizierung der touristischen und gesundheitlichen Infrastruktur
- ▶ Verknüpfung der Themen der Daseinsvorsorge mit dem regionalen Potenzial des Tourismus
- ▶ Altersgerechte Wohnangebote schaffen
- ▶ Unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung Etablierung einer Gesundheitsregion Müritz
- ▶ Verbesserung von Förderchancen durch abgestimmte gemeinsame Antragstellung

Regionales Entwicklungskonzept

Fördervoraussetzung und Grundlage des gemeinsamen Handelns ist das Regionale Entwicklungskonzept, welches durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Unternehmensverbund der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH in einem umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet wurde. Schlüsselprojekte zur Etablierung einer Gesundheits- und Wellnessregion Müritz:

- ▶ Altersgerechte Wohnformen schaffen,
- ▶ Vernetzung der Akteure in der Gesundheitswirtschaft
- ▶ Steigerung der Mobilität/Erreichbarkeit im StädteNetz
- ▶ Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

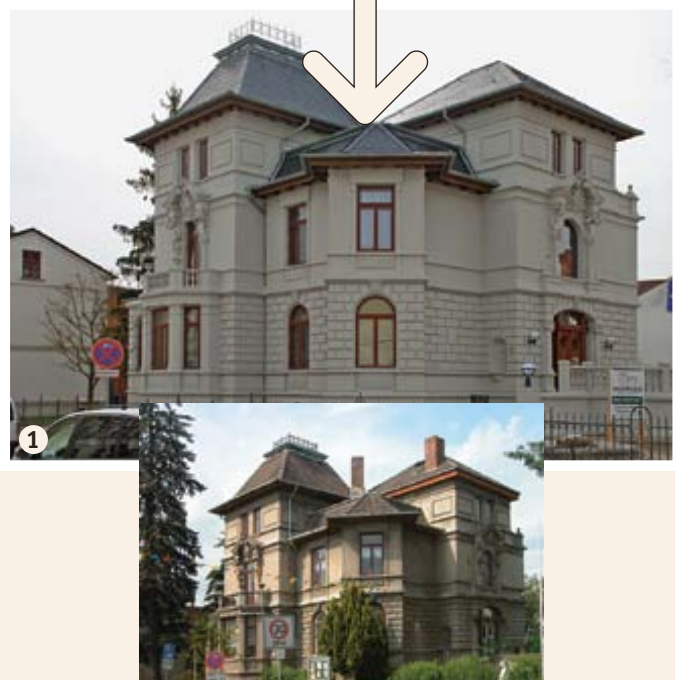
Beispiele umgesetzter Projekte

1 Malchow – Seniorenzentrum „Villa Auguste“

Die denkmalgeschützte Villa Auguste, ein ehemaliges Fabrikanten-Wohnhaus, liegt innerhalb des Malchower Sanierungsgebietes und beherbergte bis 2013 den städtischen Jugendclub. Das stark sanierungsbedürftige Gebäude wurde fachgerecht saniert, und es ist barrierefrei zu erreichen. Im Gebäude wurde ein Fahrstuhl eingebaut. Baukosten: 1,5 Mio Euro. Es wird als Seniorenzentrum mit unterschiedlichen Graden der Pflege in Form von Hausgemeinschaften genutzt. Bauherr und Betreiber der Anlage ist die Wohnungsbaugesellschaft Malchow mbH. ▶

1 Malchow – Seniorenzentrum „Villa Auguste“

Die denkmalgeschützte Villa Auguste vor und nach der Sanierung.



Fotos: Andreas Yoss

2 Röbel/Müritz – Freiflächengestaltung am Töpferwall

Entlang der alten Stadtmauer (Töpferwall) innerhalb der historischen Innenstadt wurde eine öffentliche und barrierefreie Grünanlage zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität des angrenzenden Altstadt- und Neubaugebietes geschaffen. Weiter wurde in dem Zusammenhang ein altes Gaswerk beräumt und entsorgt und die Flächen einer brachliegenden ehemaligen Gartenanlage umgestaltet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



Fotos: BIG Städtebau



3 Waren (Müritz) – Sanierung des ehem. Bahnhofsgebäudes

Das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude wurde bis 1989 für den Bahnbetrieb genutzt. Durch Rückgang und Automatisierung des Bahnverkehrs sah die Bahn AG für das ursprüngliche Empfangsgebäude ihres Bahnhofs keinen funktionellen und gestalterischen Wert mehr. Es stand leer. Die neuen Nutzungen als Ärztehaus und die weiter öffentlich zugängliche Wartehalle mit einem Ticketschalter (Müritz Nationalpark, DB) sind eine enorme Bereicherung für die Anwohner der Stadt Waren(Müritz). Bauherr und Betreiber des ehem. Bahnhofes ist die auch vor Ort ansässige Alter Bahnhof (Müritz) GmbH. ◀

Fotos: ign-Waren

3 KLIMANEUTRALITÄT – KONSEQUENZEN FÜR LÄNDLICHE RÄUME

DR. CHRISTIAN HOLZLEITNER

EU-Klimastrategie – Klimaneutralität 2050

Mit dem europäischen Grünen Deal¹ und dem europäischen Klimagesetz² hat die Europäische Union verdeutlicht, wie sie ihre Zukunft in den nächsten 10 und 30 Jahren klimapolitisch sieht. Das Ziel der EU-weiten Klimaneutralität bis 2050 wurde rechtlich verbindlich festgelegt, und das am 14. Juli vorgelegte Vorschlagspaket der Europäischen Kommission zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals³ erklärt, wie auf sozial gerechte und kosteneffiziente Weise der erste Meilenstein erreicht werden soll: eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990.

Verordnungsvorschlag über Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft⁴

▶▶▶ Das primäre Ziel des Verordnungsvorschlags ist die Wiederherstellung und Stärkung des natürlichen Treibhausgasabbaus⁵, sowie die Schaffung eines integrierten politischen Rechtsrahmens für den Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung in Form eines einzigen klimapolitischen Instruments für die Zeit nach 2030. Die Menge an CO₂, die die europäischen Wälder und Böden aus der Atmosphäre absorbieren, sah zwischen 2013 und 2018 einen Rückgang von etwa 20 Prozent, womit diese Entwicklung der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität entgegensteht. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen dazu beitragen, diesen Trend umzukehren. Gleichzeitig bietet der Verordnungsvorschlag Anreize, um den Übergang zur Nachhaltigkeit zu erleichtern, wie zum Beispiel durch die Nutzung langlebiger und energieeffizienter biologischer Baustoffe.

Der Weg zur Stärkung des natürlichen Treibhausgasabbaus bis zur Erreichung der Klimaneutralität im Bereich Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft soll in drei Stufen stattfinden:

▶ Bis Ende 2025 bleiben die derzeitigen Vorschriften in Kraft.

▶ Für den Zeitraum 2026–2030 schlägt die Kommission vor, verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten zur Steigerung des Treibhausgasabbaus im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft von insgesamt 310 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent einzuführen, d. h. rund 15 Prozent mehr als heute.

▶ Ab 2031 werden die Nicht-CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft, etwa durch Düngung und Viehzucht, miteinbezogen.

Die Kommission schlägt zudem vor, auf EU-Ebene im gesamten Bereich der Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft bis 2035 Klimaneutralität anzustreben, d. h. die Primärproduktion von Lebensmitteln und Biomasse sollte bis 2035 klimaneutral werden. Diesbezügliche verbindliche Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten bzw. relevante EU-weite Maßnahmen wird die Kommission aber erst 2025 vorschlagen. Diese Vorschläge werden auf der Grundlage der 2024 vorgestellten Maßnahmen in den nationalen Energie- und Klimaplänen⁶ der Mitgliedstaaten und einer umfassenden Folgenabschätzung vorbereitet.

Der Legislativvorschlag beinhaltet außerdem mehrere Verbesserungen und Vereinfachungen des rechtlichen Rahmens für die Berechnung, Überwachung und Berichterstattung von Treibhaus-



Auf EU-Ebene soll die Primärproduktion von Lebensmitteln und Biomasse bis 2035 klimaneutral werden.

Foto: NLG

gasemissionen und -abbau. So schafft der Vorschlag zum Beispiel ab 2026 die bislang geltenden komplexen Anrechnungs- und Verbuchungsregeln ab; er ermöglicht auch eine verstärkte Nutzung von geografischen Daten und Fernerkundung, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erreichung ihrer Ziele (auch in besonders empfindlichen Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt oder hohem Kohlenstoffbestand) genauer verfolgen zu können. Mit den vorgeschlagenen Vorschriften werden sich auch die negativen Auswirkungen biotischer und abiotischer Schäden (z. B. Waldbrände, Borkenkäfer) auf die Einhaltung der Zielvorgaben durch die Mitgliedstaaten besser erfassen lassen.

Schließlich soll der Vorschlag in Verbindung mit anderen Politikmaßnahmen der Europäischen Union dazu beitragen, die nachhaltige und kreislaufwirtschaftsbasierte Nutzung von Ressourcen zu verbessern, den Treibhausgasabbau in Böden und Wäldern zu erhöhen, die Herstellung nachhaltiger Lebensmittel zu fördern, die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und den biologischen Landbau bei gleichzeitiger Erhaltung der Artenvielfalt zu unterstützen.

Initiative für eine klimaeffiziente Landwirtschaft

Die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁷ ist Teil des europäischen Grünen Deals⁸ und fordert die Land- und Forstwirtschaft auf, mehr Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und die Kapazität zur Speicherung und Bindung von Kohlenstoff zu erhöhen. Die Strategie kündigt eine Initiative zur klimaeffizienten Landwirtschaft (carbon farming) an, um ein neues grünes Geschäftsmodell zu fördern, das klimafreundliches Handeln von Landwirten auf der Grundlage der von ihnen erbrachten Leistung belohnt. Die Initiative soll somit Anreize für Akteure des biobasierten Wirtschaftssektors setzen, Maßnahmen zur Stärkung des Treib-

hausgasabbaus zu ergreifen. Dies wiederum schafft eine neue Einkommensquelle für Landwirte und hilft ihnen gleichzeitig, ihre Unternehmen an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und resilienter zu werden. Beispiele für klimaeffiziente Landwirtschaft sind Aufforstung, Agroforstwirtschaft, Wiederherstellung und Erhaltung von Torfmooren und Feuchtgebieten, Wiederherstellung von Grünland und die Lieferung von Biomasse für die Produktion langlebiger biobasierter Produkte wie Baumaterialien. Eine klimaeffiziente Landwirtschaft kann durch öffentliche – auf EU- oder nationaler Ebene – Mittel oder durch private Initiativen oder eine Kombination aus beiden gefördert werden. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Einführung von klimaeffizienter Landwirtschaft beschleunigen können. GAP-Instrumente können ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die Anreize für die Aufnahme von klimaeffizienter Landwirtschaft geben und die frühzeitige Einbeziehung von Landwirten fördern. Eine weitere Möglichkeit der öffentlichen Finanzierung sind staatliche Beihilfen, wenn die Mitgliedstaaten beabsichtigen, Initiativen zur klimaeffizienten Landwirtschaft durch eine reine nationale Förderung zu unterstützen, um die Netto-Treibhausgasemissionen aus dem Landnutzungssektor zu reduzieren und die Ziele der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft zu erreichen.

Ergebnisorientierte Förderregelungen können auch durch CO₂-Zertifikate finanziert werden, die entweder direkt von Projektentwicklern oder Vermittlern gekauft oder auf privaten Zertifikatsmärkten gehandelt werden können. Die Entwicklung eines EU-Rechtsrahmens für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid wird ergebnisorientierten Ansätzen zugutekommen und neue Möglichkeiten für Land- und Forstwirte bieten.

Um eine klimaeffiziente Landwirtschaft möglichst gezielt zu unterstützen, wurden im „*Technical Guidance Handbook – setting up and implementing resultbased carbon farming mechanisms in*



the EU⁴⁹ Kernfragen, Herausforderungen, Zielkonflikte und Gestaltungsoptionen bei der Entwicklung einer klimaeffizienten Landwirtschaft und bestehenden Förderregelungen analysiert, die klimarelevante Vorteile in den folgenden Bereichen belohnen: Wiederherstellung und Erhaltung von Torfmooren; Agroforstwirtschaft; Erhaltung und Verbesserung des organischen Kohlenstoffs in mineralischen Böden; Grünland, und CO₂-Audits von Viehzuchtbetrieben.

Die Kommission wird die klimaeffiziente Landwirtschaft weiter fördern und gleichzeitig den notwendigen Rechtsrahmen für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid entwickeln. Die Kommission beabsichtigt, vor Ende 2021 eine Mitteilung mit einem Aktionsplan für die Initiative zur klimaeffizienten Landwirtschaft und zur Entfernung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre vorzulegen.

Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU

Am 30. Juni 2021 hat die Kommission die Mitteilung „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ veröffentlicht¹⁰. Sie zielt darauf ab, die mit dem sozialen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel der letzten Jahrzehnte – darunter Globalisierung und Urbanisierung – einhergehenden Herausforderungen für ländliche Gebiete anzugehen. Sie baut auf den sich aus dem ökologischen und digitalen Wandel der EU ergebenden Chancen auf und zeigt Wege zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Verwirklichung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums in ländlichen Gebieten.

In der Mitteilung werden Aktionsbereiche für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete und Gemeinschaften aufgezeigt und ein Pakt für den ländlichen Raum

vorgeschlagen, um Behörden und Interessengruppen zu mobilisieren. Zudem wird ein Aktionsplan für den ländlichen Raum vorgeschlagen, der sich auf mehrere Leitinitiativen stützt, die den genannten Aktionsbereichen und der nachhaltigen Landwirtschaft dienen sollen.

Ländliche Gebiete sind aktive Akteure beim ökologischen Wandel. Durch die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln, die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung des Klimawandels spielen sie eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union.

Daher unterstützt die Kommission in ihrem Aktionsplan die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen von Land- und Forstwirten, insbesondere durch klimaeffiziente landwirtschaftliche Leitinitiativen zur Wiederherstellung und Erhaltung von Feuchtgebieten und Torfmooren. Diese bergen ein hohes Potenzial für den Klimaschutz, da auf vergleichsweise kleinen Flächen sofort erhebliche Emissionsreduktionen bewirkt und zudem mehrere positive Nebeneffekte für Wasserressourcen und Biodiversität erreicht werden können. ◀

Dr. Christian Holzleitner

Referatsleiter, Referat für
Landnutzung und Innovations-
finanzierung, Generaldirektion
Klimaschutz, Europäische
Kommission, Brüssel



- 1 Mitteilung vom 11.12.2019 „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)640 final).
- 2 Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 (OJ L 243, 9.7.2021, p. 1).
- 3 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3541
- 4 COM/2021/554 final.
- 5 Mechanismen der Natur zur Absorption und Einlagerung von Kohlendioxid von der Atmosphäre
- 6 Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1).
- 7 Mitteilung vom 20.5.2020 „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020)381 final).
- 8 Mitteilung vom 11.12.2019 „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)640 final).
- 9 Veröffentlicht nur in Englischer Sprache (<https://europa.eu/!VW49yw>).
- 10 Mitteilung vom 30.6.2021 „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ (COM(2021)345 final).

PROF. DR. PETER WEINGARTEN, DR. JOHANNES WEGMANN

Klimaneutrales Deutschland: Was kommt auf die ländlichen Räume zu?

Der menschengemachte Klimawandel schreitet voran. Energisches Handeln ist erforderlich, um den globalen Klimawandel in einem akzeptablen Rahmen zu halten. Der notwendige Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise betrifft alle Menschen, in ländlichen und in nicht-ländlichen Räumen. Menschen in ländlichen Räumen werden vom Anstieg der Energiepreise besonders betroffen sein, da sie in der Regel stärker auf den Pkw angewiesen sind, längere Wege zurücklegen und höhere Heizkosten pro Kopf haben. Gleichzeitig bietet der Ausbau erneuerbarer Energien auch besondere Chancen. Welche räumlichen Auswirkungen für die Wirtschaft in ländlichen Räumen zu erwarten sind, lässt sich dagegen derzeit weniger gut abschätzen.

Klimapolitischer Rahmen

►►► Der im August veröffentlichte neue Bericht des Weltklimarates (IPCC) zeigt eindrücklich, dass sich der menschengemachte Klimawandel beschleunigt. Dies gilt sowohl für den Temperaturanstieg als auch die Zunahme von Wetterextremen. Und er zeigt, dass die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf ein bestimmtes Niveau nur möglich ist, wenn die globalen CO₂-Emissionen netto bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Null gesenkt werden. Es ist daher nicht die Frage, ob die Welt klimaneutral werden muss, wenn der Klimawandel in einem beherrschbaren Rahmen bleiben soll, sondern bis wann dies geschehen muss, und wie das bis dahin verbleibende CO₂-Budget sich regional auf der Welt verteilt. Den Ländern mit weit über dem globalen Durchschnitt liegenden Pro-Kopf-Emissionen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Es führt kein Weg daran vorbei, dass Deutschland klimaneutral werden muss.

2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft im Klima-Übereinkommen von Paris verbindlich darauf geeinigt, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad und möglichst auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Laut Weltklimarat können die Pariser Klimaziele allerdings nur dann erreicht werden, wenn die globalen Treibhausgasemissionen ab sofort gesenkt werden und 2050 Klimaneutralität erreicht wird.

Um ihrer Verpflichtung aus dem Übereinkommen von Paris nachzukommen und bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, dabei gleichzeitig den Wohlstand der europäischen Staaten-

gemeinschaft sicherzustellen, hat die EU den „Green Deal“ ins Leben gerufen. Als Meilenstein zur Klimaneutralität gilt dabei das neue, verschärfte Klimaziel, auf das sich die Europäische Kommission, Europäisches Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2021 geeinigt haben: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Dieses Klimaziel wird einen großen Anpassungsdruck verursachen. Besonders werden die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft betroffen sein. Es wird aber auch die Lebensweise eines jeden einzelnen betreffen. Unter dem Namen „Fit-For-55“ hat die Europäische Kommission ihre Pläne vorgelegt, wie das ambitionierte Klimaziel erreicht werden soll. Besonders kontrovers werden die Einführung eines Emissionshandelssystems für die Sektoren Verkehr und Gebäude sowie die Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge diskutiert.

Die Veränderungen auf EU-Ebene können auch zu weiteren Anpassungen des deutschen Klimaschutzgesetzes führen, auch wenn dieses erst im Juni 2021 in Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts verschärft wurde. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2021 geurteilt, dass die Ziele des 2019 erlassenen Klimaschutzgesetzes den Handlungsspielraum beim Klimaschutz für zukünftige Generationen zu stark einschränken würden. Das daraufhin überarbeitete Klimaschutzgesetz gibt nun vor, dass die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2030 mindestens um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden und bis 2040 um mindestens 88 Prozent. Für 2045 wird Klimaneutralität als Ziel vorgegeben, und nach 2050 sollen netto negative Treibhausgas-

emissionen erreicht werden. Auch wenn diese Ziele ambitionierter sind als die Klimaziele der EU, ist es möglich, dass die Sektorziele im Klimaschutzgesetz noch einmal angepasst werden müssen. Zum einen muss Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilungsverordnung als wirtschaftlich starker Mitgliedstaat eine höhere Last bei der Treibhausgasemissionsreduktion tragen. Zum anderen sieht die Lastenteilungsverordnung einen linearen Reduktionspfad bei den Emissionen vor. Im deutschen Klimaschutzgesetz haben die einzelnen Sektoren allerdings unterschiedliche Reduktionspfade. Im Verkehrssektor sind erst zum Ende des Jahrzehnts höhere Reduktionsziele vorgesehen. Ein linearer Reduktionspfad über die Lastenteilungsverordnung würde für die Sektoren Gebäude, verarbeitende Industrie, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges zusätzliche Reduktionen bedeuten, um die späteren Reduktionsziele des Verkehrssektors auszugleichen.

Wie das Zusammenspiel der im Klimaschutzgesetz vorgegebenen sektoralen Minderungsziele Deutschlands mit dem EU-weiten europäischen Emissionshandel und auch dem nationalen Brennstoffemissionshandel genau aussehen wird, bleibt abzuwarten. Der europäische Emissionshandel im Gebäude- und Verkehrssektor wird frühestens 2026 eingeführt werden.

Abkehr von der Nutzung fossiler Energien

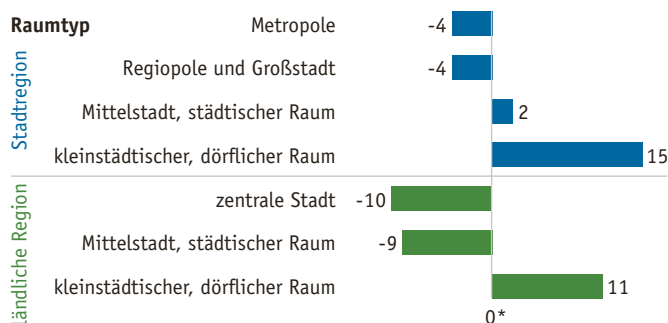
Ein klimaneutrales Deutschland erfordert drastische Reduzierungen der Treibhausgasemission in allen Wirtschaftssektoren, aber auch in unserer privaten Lebensweise. Zudem ist es notwendig, dass CO₂ aus der Atmosphäre gebunden wird bzw. gar nicht erst in diese gelangt, sei es durch Festlegung in Biomasse oder durch technische Verfahren. Notwendig ist insbesondere eine Abkehr von fossilen Energien. 2019 machten laut Umweltbundesamt energiebedingte Emissionen 84 Prozent aller Treibhausgasemissionen Deutschlands aus. Hauptverursacher der energiebedingten Treibhausgasemissionen waren demnach die Energiewirtschaft (insb. öffentliche Strom- und Wärmeerzeugung) mit 37 Prozent, der Verkehr mit 24 Prozent, die Industrie mit 19 Prozent und die privaten Haushalte (Heizen) mit 13 Prozent.

Besondere Betroffenheit ländlicher Räume

Das Klimaschutzgesetz macht sektorale Minderungsvorgaben, aus gutem Grund aber keine räumlich differenzierten Vorgaben. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise betrifft alle Räume in Deutschland, seien es ländliche Räume oder Ballungsgebiete. Welche räumlichen Auswirkungen die erforderliche Transformation unseres Energie- und Wirtschaftssystems im Einzelnen haben wird, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Die Auswirkungen werden von den konkreten politischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen, vielmehr vermutlich aber davon, welche Innovations-sprünge wann, wo, und von wem erzielt werden können. In welchen Bereichen eine besondere Betroffenheit ländlicher Räume von der Transformation zu einem klimaneutralen Deutschland

Abb. 1: Abweichung der Verkehrsleistung vom Anteil an der Gesamtbevölkerung nach Raumtyp

(in Prozent; alle Personen, alle Wege)



*0 = Anteil an Personenkilometern entspricht dem Anteil an der Gesamtbevölkerung
Quelle: Nobis und Kuhnimhof (2018).

wahrscheinlich ist, soll im Folgenden diskutiert werden. Hierbei gehen wir davon aus, dass im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise Energie für den Verbraucher teurer wird, erneuerbare Energien ausgebaut werden und dass Maßnahmen zu CO₂-Abscheidung/-Speicherung an Bedeutung gewinnen werden. Auch wenn steigende Energiepreise sozial abgefedert werden, so ist zu erwarten, dass diese Abfederung nicht direkt an den Energieverbrauch gekoppelt sein wird, da ansonsten die beabsichtigte Lenkungswirkung von Preissteigerungen nicht eintreten würde. Eine hohe lokale direkte Betroffenheit ergibt sich für die Kohlereviere zudem aus dem mit dem Kohleausstiegsgesetz für spätestens 2038 beschlossenen vollständigen Ausstieg aus der Kohlenutzung.

Verkehr: Mobilität wird teurer werden

Der für Klimaneutralität erforderliche Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien wird räumliche Mobilität verteuern. Dies ist für die Menschen in ländlichen Räumen von besonderer Bedeutung: Zum einen sind die Wege zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Arzt, zur Schule oder zu anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge oftmals länger als für Bewohner*innen in Ballungsgebieten (siehe die Ergebnisse des Thünen-Erreichbarkeitsmodells unter www.landatlas.de). Zum anderen besteht eine größere Notwendigkeit, einen Pkw zu nutzen, da der öffentliche Personennah- und -fernverkehr weniger gut ausgebaut ist. Daher ist es nicht überraschend, dass die Pkw-Dichte in ländlichen Räumen 2020 mit 624 Pkw je 1000 Einwohner um 23 Prozent höher ist als in nicht-ländlichen Räumen (508 Pkw/1000 Ew.).

Ergebnisse der „Mobilität in Deutschland (MiD)“-Studie von Nobis und Kuhnimhof (2018) zeigen, dass die Verkehrsleistung – gemessen in Personenkilometern – der Bevölkerung in den Raumtypen „Stadtregion: kleinstädtischer, dörflicher Raum“ und „Ländliche Region: kleinstädtischer, dörflicher Raum“ um 15 Prozent bzw. 11 Prozent höher ist als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (s. Abbildung 1). Laut MiD-Studie beträgt die



Der Ausbau der landseitigen Wind- und Solarenergie ist für die Energiewende unablässig.

durchschnittliche Weglänge zur Arbeit im kleinstädtischen, dörflichen Raum in ländlichen Regionen 19 km, in Metropolen dagegen nur 12 km. Große Unterschiede ergeben sich auch beim Einkaufsweg (7 km bzw. 4 km). Die MiD-Ergebnisse unterstreichen auch die größere Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) für ländliche Räume. Im kleinstädtischen, dörflichen Raum in ländlichen Regionen werden 70 Prozent aller Wege mit dem MIV zurückgelegt (in Metropolen: 38 Prozent) und nur fünf Prozent mit dem öffentlichen Verkehr (in Metropolen: 20 Prozent).

Die für ein klimaneutrales Deutschland notwendige Verkehrswende hin zu einer nicht auf fossilen Energieträgern basierenden Mobilität stellt für die Kommunen als Träger des ÖPNV in ländlichen Räumen eine größere Herausforderung dar als für Kommunen in Ballungsräumen. So lassen sich die notwendigen Investitionen in Fahrzeuge (Busse) auf weniger Fahrgäste umlegen. Zudem basiert in vielen Metropolstädten schon heute der größte Teil des ÖPNV auf elektrischem Antrieb (Straßenbahn, S- und U-Bahn). Der Umstieg von Autos mit Verbrennermotor auf E-Autos betrifft ländliche Bewohner*innen in stärkerem Maße aufgrund der höheren Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs und der längeren Wege. Vorteile ergeben sich für ländliche Räume, was den Aufbau von häuslichen Ladestationen betrifft. Dies ist für den Besitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit eigener Garage bzw. Carport einfacher umsetzbar als für den Mieter in einem mehrgeschossigen Wohngebäude.

Wohnen: steigende Kosten für Heizen und Bauen

Die Siedlungsstruktur ländlicher Räume ist durch einen hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern an allen Wohngebäuden geprägt. Gemäß Thünen-Landatlas (www.landatlas.de) betrug dieser 2017 im ungewogenen Durchschnitt 89 Prozent gegenüber 81 Prozent in nicht-ländlichen Regionen (Bezogen auf Wohnungen wäre der Unterschied noch größer. Hierüber liegen uns aber keine Informationen vor.). Der durchschnittliche Energieverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche ist in Ein- und Zweifamilienhäusern höher als in Mehrfamilienhäusern. Laut Deutscher Energie-Agentur (dena, 2016) haben Einfamilienhäuser im Vergleich zu großen

Mehrfamilienhäusern pro Kubikmeter beheiztem Gebäudevolumen durchschnittlich fast doppelt so hohe Wärmeverluste über die Gebäudehülle. Die Wohnfläche je Einwohner lag in ländlichen Räumen im Durchschnitt mit 51 m² pro Person rund zehn Prozent höher als in nicht-ländlichen Regionen. Beide Faktoren bewirken, dass die Einwohner ländlicher Räume von den zu erwartenden steigenden Kosten für Heizen und Bauen im Durchschnitt stärker betroffen sein werden als die nicht-ländlicher Räume.

Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausstieg aus der fossilen Energienutzung erfordert einen deutlichen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. So gibt das im Juli 2021 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Ziel vor, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu steigern und dass vor 2050 der gesamte Strom in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt wird. Der anvisierte Ausbau der landseitigen Wind- und der Solarenergienutzung wird hauptsächlich in ländlichen Räumen stattfinden. Dies bietet Möglichkeiten für ländliche Räume, zusätzliche Wertschöpfung zu generieren. In welchem Umfang dies tatsächlich gelingt, hängt aber vom Betreibermodell bzw. dem Standort des Betreiberunternehmens ab. Allerdings sind ländliche Räume auch von negativen Auswirkungen stärker betroffen (Schlagschatten und Geräusche von Windkraftanlagen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes).

Hohe lokale direkte Betroffenheit der Braunkohlereviere

Mit dem Lausitzer und dem Mitteldeutschen Revier liegen zwei der drei Braunkohlereviere nach der Thünen-Typisierung in ländlichen Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Der Braunkohleausstieg bedeutet insbesondere für die beiden genannten Braunkohlereviere einen gravierenden Strukturwandel. Bund und Länder unterstützen die drei Braunkohlereviere, wie im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen festgelegt, bis 2038 mit bis zu 40 Mrd. Euro. Wie gut der Strukturwandel gelingen wird, wird die Zukunft zeigen.

Wachsende Bedeutung von CO₂-Senken

CO₂-Senken kommt für den Klimaschutz eine wachsende Bedeutung zu. Das Ziel Deutschlands, ab 2050 netto negative Treibhausgasemissionen zu erreichen, setzt sowohl eine drastische Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen als auch einen deutlichen Ausbau von CO₂-Senken voraus. Natürliche Senken sind insbesondere Wälder und Moorböden. Das Beispiel Moorbodenschutz (vgl. folgender Beitrag auf S. 34) und eine damit einhergehende Wiedervernässung von drainierten Mooren zeigt, dass die Landwirtschaft in den betroffenen Regionen massiv betroffen wäre, da die jetzige Produktionsweise nicht aufrecht erhalten bleiben könnte. Inwieweit technische Senken der Atmosphäre

Kohlendioxid in relevanten Größenordnungen entziehen und klimaunschädlich speichern können – und dies zu vertretbaren Kosten und Umweltwirkungen – bleibt abzuwarten.

Allgemeine wirtschaftliche Auswirkungen

Welche allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise in Deutschland haben wird, und welche raumwirksamen Auswirkungen damit für ländliche Räume insgesamt bzw. für ganz konkrete Regionen verbunden sein werden, hängt von vielen Faktoren ab. Je besser es gelingt, alle Staaten in die internationale Klimaschutzpolitik wirksam einzubinden und von einem Freifahrerverhalten abzuhalten, desto weniger wird sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Staaten mit ambitionierteren Klimaschutzaktivitäten verringern. Je unterschiedlicher die Klimaschutzniveaus sind, desto mehr spricht für den Einsatz von Instrumenten wie CO₂-Ausgleichszöllen.

Die Auswirkungen auf ländliche Räume hängen damit zum einen davon ab, wie sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verändert, zum anderen davon, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume bzw. konkreter Unternehmen in ländlichen Räumen im Vergleich zu denen in nicht-ländlichen Räumen in Deutschland wandelt. Ländliche Räume in Deutschland sind sehr vielfältig. Dies gilt auch für deren Wirtschaftsstruktur. Verallgemeinernd lässt sich aber die größere Bedeutung des produzierenden Gewerbes herausstellen. So waren 2016 in den sehr ländlichen Regionen Deutschlands im Durchschnitt 24 Prozent aller Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) beschäftigt und sieben Prozent in der Bauwirtschaft. In den nicht-ländlichen Regionen waren es dagegen nur 14 Prozent bzw. vier Prozent (Hundt/Margarian/Peters 2020).

Abbildung 2 zeigt die räumliche Bedeutung der Bauwirtschaft für die Beschäftigung anhand des Lokalisationskoeffizienten. Dieser gibt den Beschäftigungsanteil einer Branche in Relation zum Beschäftigtenanteil der Branche in Deutschland insgesamt an. Produzierendes Gewerbe und Bauwirtschaft gehören aufgrund ihrer Abhängigkeit von Energie bzw. energieintensiven Materialien zu den Sektoren, für die der Übergang zu einem treibhausgasneutralen Deutschland eine besondere Herausforderung darstellt. Welche konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der Klimapolitik für ländliche Räume zu erwarten sind, lässt sich derzeit nicht belastbar vorhersagen. Dafür ist zu unklar, mit welchen Politikmaßnahmen die Klimaziele erreicht werden sollen, oder welche technische Fortschritte durch die sich ändernden Rahmenbedingungen induziert werden. Wir wissen aber auch noch zu wenig über räumlich differenzierte Wirkungszusammenhänge. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Zudem stellt der Übergang zur Treibhausgasneutralität nur einen Einflussfaktor für die Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Räumen dar. Andere sind zum Beispiel der demografische Wandel, die Digitalisierung oder die zunehmende europäische und weltweite Integration (Margarian und Weingarten 2019).

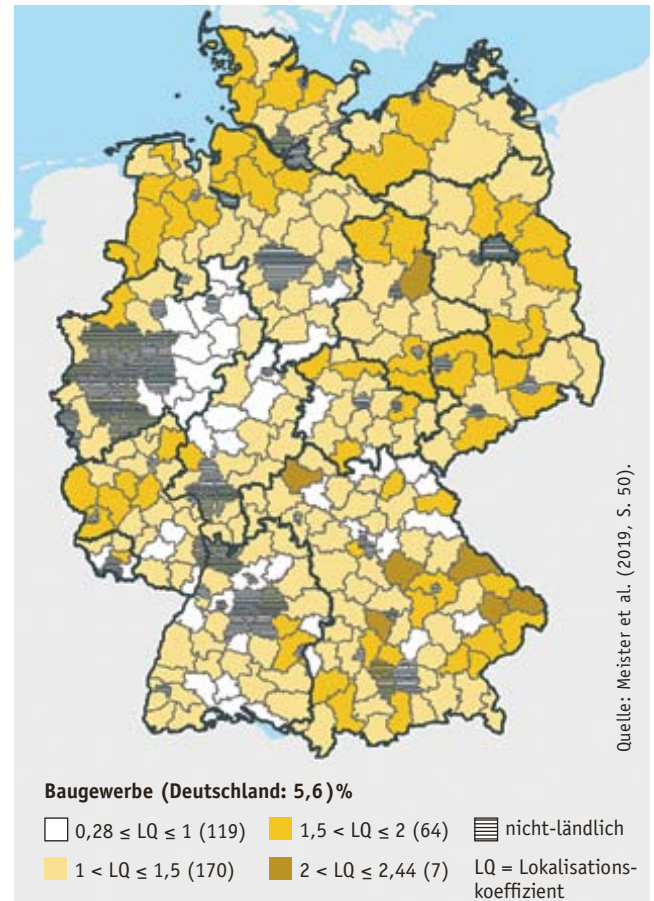


Abb. 2: Regionaler Anteil der sozialversicherungspflichtig (svp) Beschäftigten im Baugewerbe im Vergleich zum bundesdurchschnittlichen Anteil des Baugewerbes an allen svp Beschäftigten, 2016.

Fazit

Den Klimawandel in einem akzeptablen Rahmen zu halten, erfordert langfristig den Übergang zu einem treibhausgasneutralen Deutschland. Hierfür ist auch kurzfristig entschlossenes und vorausschauendes Handeln nötig. Die notwendige klimaneutrale Wirtschafts- und Lebensweise betrifft alle Menschen, in ländlichen und in nicht-ländlichen Räumen. Die Abkehr von der Nutzung fossiler Energien wird zu einem Anstieg der Energiekosten führen. Menschen in ländlichen Räumen werden hiervon besonders betroffen sein, da sie in der Regel stärker auf den Pkw angewiesen sind, längere Wege zurücklegen und höhere Heizkosten pro Kopf haben. In der Verkehrspolitik wird es daher darauf ankommen, die Abhängigkeit vom Pkw zu verringern. Generell werden zudem einkommensschwache Haushalte durch steigende Energiekosten proportional stärker belastet als einkommensstarke Haushalte. Wird dies durch politische Maßnahmen abgefedert, so sind diese möglichst so zu gestalten, dass hierdurch der erwünschte klimapolitische Lenkungseffekt steigender Energiepreise nicht konterkariert wird.

Die Wirtschaftsstruktur in ländlichen Räumen ist in Deutschland sehr vielfältig. Daher lassen sich Aussagen zur regionalen ▶

Betroffenheit von Unternehmen in ländlichen Räumen nur schwer treffen. Die Betroffenheit hängt zudem stark davon ab, wie sich die generelle Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf den internationalen Märkten im Zuge des Übergangs zu einem treibhausgasneutralen Deutschland verändern, und ob eine globale Treibhausgasneutralität erreicht wird. Einige Branchen – wie etwa das

Baugewerbe –, die einen besonders großen Anpassungsbedarf haben, sind in ländlichen Räumen stärker vertreten als in Ballungsgebieten. In jedem Wandel liegen aber auch Chancen. Diese gilt es zu nutzen. Hierfür ist eine möglichst technologieoffene, innovationsfreundliche Klimapolitik anzustreben. ◀



Prof. Dr. Peter Weingarten, Leiter des Thünen-Instituts für Ländliche Räume, Braunschweig;

Dr. Johannes Wegmann, Wissenschaftler im Forschungsbereich „Ressourcennutzung, Umwelt- und Naturschutz“ am Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig

Literatur

dena [Deutsche Energie-Agentur GmbH] (Hrsg.) (2016) dena-Gebäudereport : Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand.

Hundt C, Margarian A, Peters JC (2020) Wirtschaftliche Vielfalt ländlicher Räume [online]. Inf Polit Bildung 343(2): 26–37, <https://www.bpb.de/izpb/laendliche-raeume-343/>.

Margarian A, Weingarten P (2019) Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Räumen – aktuelle und künftige Einflussfaktoren. Landentwickl Aktuell 24:68-70

Meister M, Niebuhr A, Peters JC, Reutter P, Stiller J (2019) Die wirtschaftliche Spezialisierung ländlicher Räume. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 62 p, Thünen Working Paper 133.

Nobis C, Kuhnimhof T (2018) Mobilität in Deutschland – MiD Ergebnisbericht. Bonn, Berlin.

Thünen-Institut für Ländliche Räume (o.J.): Thünen-Landatlas, <https://landatlas.de>.

DR. EVA URSULA MÜLLER

Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Böden zählen zu den größten Kohlenstoffspeichern unseres Planeten. Besonders viel Kohlenstoff ist in Moorböden gebunden. Auf dem Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität sind sie daher ein wichtiger Baustein. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt sich für den Moorbodenschutz ein und fördert Maßnahmen, die die Klimaschutzleistung der Moorböden erhalten.

Reduktion der Treibhausgase: Besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes soll Deutschland bereits 2045 treibhausgasneutral werden – fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss jeder Wirtschaftszweig einen Beitrag leisten. In der Landwirtschaft geht es ganz ohne Emissionen allerdings nicht. Nahrungsmittel werden in biologischen Systemen erzeugt, die auf natürliche Weise Treibhausgase emittieren. Trotzdem wurden auch in diesem Sektor die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erhöht. Bis 2030 dürfen nur noch 56 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent ausgestoßen werden. Aktuell sind es etwa

66 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Bei der Reduktion der Emissionen kommt der Landwirtschaft allerdings eine Besonderheit zugute: Neben der Forstwirtschaft ist sie der einzige Wirtschaftszweig, der die Fähigkeit besitzt, CO₂ aus der Luft aufzunehmen und als Kohlenstoff in der pflanzlichen Biomasse oder in Form von Humus im Boden zu binden. Die Landwirtschaft ist somit nicht nur Emittent von Treibhausgasen, sondern auch eine Senke für atmosphärisches CO₂. Diese Senke wird in einen Nachbarsektor der Landwirtschaft eingerechnet, der die Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) umfasst. Dieser Sektor hat das gesetzliche Ziel, seine jährliche Senkenleistung bis 2030 auf 25 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent auszuweiten. Allein die landwirtschaftlich genutzten Böden in Deutschland speichern



Bei großflächiger Moorboden-Vernässung ist nicht nur die Landwirtschaft, sondern sind auch die anliegenden Kommunen betroffen.

mehr als zwei Mrd. Tonnen Kohlenstoff. Besonders viel Kohlenstoff ist in Moorböden gebunden. Der Grund liegt im Wassereinfluss. Abgestorbene Pflanzenreste werden in der sauerstoffarmen Umgebung vor mikrobiellem Abbau geschützt. Dadurch entsteht eine langsam wachsende Schicht aus dicht gelagertem, kohlenstoffreichem Material – dem Torf. Um diese äußerst fruchtbaren und ertragreichen Moorböden landwirtschaftlich zu nutzen, ist in der Regel eine Senkung des Wasserspiegels notwendig. Dazu wurden in der Vergangenheit Drainagen gebaut, die das Wasser ableiten und die Moorböden trockenlegen. Sinkt der Wasserspiegel, gelangt allerdings Sauerstoff an den Torf und Zersetzungsprozesse setzen ein. Der Torf wird dabei von Mikroorganismen abgebaut, und der organisch gespeicherte Kohlenstoff entweicht als CO₂ in die Atmosphäre.

Obwohl Moorböden mit etwa acht Prozent nur einen geringen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland ausmachen, ist ihre Bewirtschaftung für etwa 40 Prozent der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und Landnutzung verantwortlich. Ca. 53 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent werden jährlich durch die Zersetzung von Moorböden insbesondere infolge von Entwässerungsmaßnahmen und dem Torfabbau freigesetzt.

Klimaschutzprogramm 2030 und Bund-Länder- Zielvereinbarung

Um die Klimaschutzziele in Deutschland und im Bereich der Landnutzung zu erreichen, ist es notwendig, Moorböden stärker zu schützen und langfristig zu erhalten. Die Bundesregierung hat den Moorbodenschutz im Klimaschutzplan 2050 daher fest verankert und im Klimaschutzprogramm 2030 u. a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden einschließlich der Reduzierung der Torfverwendung festgelegt.

Ein essentieller Bestandteil der Umsetzung ist die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz, die kurz vor dem Abschluss steht. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit will sich das BMEL in

dieser Vereinbarung mit den Bundesländern darauf einigen, die Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlich genutzten Moorböden zu reduzieren. Das Ziel ist eine Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um fünf Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit von Bund und Ländern organisiert und die Gestaltung von Maßnahmen zum Moorbodenschutz beschrieben. Ein übergreifender Grundsatz ist dabei das Prinzip der Freiwilligkeit. Zusätzlich zu bereits bestehenden Aktivitäten der Länder schafft die Bund-Länder-Zielvereinbarung die Grundlage für eine stärkere Unterstützung des flächenwirksamen Moorbodenschutzes durch den Bund. Diese ist notwendig, da klimawirksamer Moorbodenschutz in der Fläche nur durch unterstützende Maßnahmen wie die Bereitstellung von Finanzmitteln gelingen kann.

Bis 2025 plant der Bund, dazu Fördermittel in Höhe von 330 Mio. Euro im Energie- und Klimafonds bereitzustellen. Allein im nächsten Jahr sollen 115 Mio. Euro für einen klimawirksamen Moorbodenschutz eingesetzt werden.

Lösungswege und flächenwirksame Förderung

Die Bundesfördermittel werden für die Wiedervernässung trockengelegter Moorböden und die Umstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf eine torferhaltende Produktion dringend benötigt. Denn Moorbodenschutz bedeutet für Landwirtinnen und Landwirte, die sich dafür entscheiden, einen hohen Aufwand bei der Wiedervernässung der Fläche und eine komplette Umstellung ihrer bisherigen Bewirtschaftung. Auf nassen Moorböden können weder Kühe weiden, noch Mais oder Kartoffeln wachsen. Um einen vollständigen Verlust der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung zu vermeiden, ist eine Anpassung der Bewirtschaftung an die angehobenen Wasserstände und die Etablierung alternativer Wertschöpfungsketten erforderlich. Dazu braucht es nasse Produktionsverfahren, die es den Landwirtinnen und Landwirten erlauben, auch auf feuchten Böden rentabel zu wirtschaften. Der ▶



Die Ziele des Moorschutzkonzeptes werden ohne integriertes Flächenmanagement für die Umsetzung nicht erreicht werden.

Anbau von so genannten Paludikulturen, wie Rohrkolben, Schilf oder Torfmoos, kann eine Möglichkeit darstellen, auf nassen Moorböden Landwirtschaft zu betreiben.

Die Forschung beschäftigt sich seit langem mit dieser Form der landwirtschaftlichen Moorbodennutzung und untersucht, unter welchen Bedingungen die Umstellung auf eine nasse Bewirtschaftung gelingen kann. Auch erste Verwertungsmöglichkeiten für die erzeugte Biomasse bestehen. Rohrkolben und Schilf lassen sich bspw. stofflich als Dämm und Baumaterial oder energetisch als Brennstoff einsetzen. Torfmoose können für die Herstellung von Kultursubstraten angebaut werden und so den Abbau von Torf für den Einsatz im Privatgarten und Erwerbsgartenbau vermindern – eine Mehrfachdividende für den Moorbodenschutz.

Um die Anwendung der Forschungsergebnisse in der praktischen Landwirtschaft zu beschleunigen, fördert das BMEL u. a. Modell- und Demonstrationsvorhaben zu Torfersatzstoffen. Weitere Vorhaben zum praktischen Moorbodenschutz sind geplant, in denen die Wiedervernässung sowie der Anbau, die Ernte und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikulturen demonstriert werden. In den Vorhaben soll gezeigt werden, wie eine wirtschaftlich lohnende Nutzung wiedervernässter Moorböden in der Praxis funktioniert. Ferner sollen Empfehlungen für den Anbau von Paludikulturen erarbeitet werden. Dabei werden auch Hindernisse identifiziert und die langfristigen Auswirkungen auf die Ökologie und Ökonomie erfasst. Auf diese Weise soll die Umstellung auf eine torferhaltende Produktion in den Praxisbetrieben erleichtert werden. Eine Bundesförderrichtlinie soll der wesentliche Baustein sein, mit dem das BMEL den klimaorientierten Moorbodenschutz flächenwirksamen unterstützen wird. Die Richtlinie befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Gelder beantragen zu können, um Maßnahmen zur Wiedervernässung von trockengelegten Moorböden durchzuführen. Mit der Bundesförderrichtlinie soll die Wiedervernässung von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Neuausrichtung der Bewirtschaftung gefördert werden.

Reduktion der Torfnutzung

Neben dem landwirtschaftlichen Moorbodenschutz sind die Reduktion des Torfabbaus und der Torfverwendung entscheidende Stell-schrauben im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung,

mit der Treibhausgasemissionen reduziert werden sollen. Genaue Zahlen zum derzeitigen Torfabbau existieren nicht. Laut Industrieverband Gartenbau e. V. werden in Deutschland jährlich mehr als 11 Mio. Kubikmeter Pflanzsubstrat produziert. Allerdings werden jährlich lediglich 0,4 Mio. Kubikmeter torffreie Substrate für die Anzucht von gärtnerischen Pflanzen in Deutschland verwendet.

Durch die Vermeidung des Torfabbaus und -verbrauchs lassen sich in Deutschland voraussichtlich bis zu zwei Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent jährlich einsparen. Zu diesem Zweck hat das BMEL gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der Branche eine Strategie zur Minderung des Torfverbrauchs erarbeitet, die derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

Ziel der Strategie ist es, in den kommenden Jahren einen nahezu vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Torf als Blumenerde und später auch als Kultursubstrat zu erreichen. Bereits heute fördert das BMEL Forschungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben zu Torfersatzstoffen in Kultursubstraten. Gleichzeitig werden Fachberatungs- und Informationsmaßnahmen ausgeweitet. Diese sollen helfen, den Einsatz von Torf im Freizeitgartenbau sowie im Garten- und Landschaftsbau stark zu vermindern und die Nutzung von Ersatzstoffen zu erhöhen.

Eine langfristige Aufgabe

Der Moorbodenschutz ist eine langfristige Aufgabe. Oft ist dabei das Lebenswerk vieler Generationen und deren Lebensgrundlage auf den Höfen und in den Dörfern betroffen. Unter großer Anstrengung wurde dem Moor fruchtbarer Boden abgerungen, um Mensch und Tier zu ernähren. Wenn heute nun Moorbodenschutz betrieben werden soll, dann müssen die Situation der Betriebe in den betroffenen Regionen und die lokalen Gegebenheiten unbedingt berücksichtigt werden.

Für einen Betrieb, der zu einem Großteil oder sogar ausschließlich auf Moorböden wirtschaftet, würde eine großflächige Umstellung der Flächennutzung eine vollständige Neuausrichtung seiner Existenzgrundlage bedeuten. Aus diesem Grund ist die Freiwilligkeit das oberste Prinzip aller Maßnahmen zum Moorbodenschutz. Neben den klimarelevanten Effekten sollen auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Maßnahmen bei einer Förderung durch den Bund berücksichtigt werden. Eine einseitige Belastung der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, der Landwirtschaft und der betroffenen Regionen soll dadurch vermieden werden. Denn eines ist klar: Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein langfristiges Engagement erfordert. ◀



Dr. Eva Ursula Müller

Leiterin der Abteilung Wald, Nachhaltigkeit, nachwachsende Rohstoffe im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin

STATEMENT

Klimaneutrale Landwirtschaft – Vision oder Utopie?

Die Bundesregierung will die Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2050 erreichen. Bis dahin müssen alle Sektoren entweder den Ausstoß von Klimagasen auf null reduziert haben. Oder aber über Kompensationsleistungen in demselben Maße zur Bindung von THG beitragen, wie sie diese notwendigerweise weiter ausstoßen. Es stellt sich die Frage, ob die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann und wenn ja, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.

Klimawandel ist das gesellschaftspolitische Thema unserer Zeit

Sowohl die Begrenzung des Ausstoßes von Klimagasen als auch die Anpassung aller Wirtschaftsbereiche und Infrastrukturen an die Folgen der globalen Erwärmung erfordern eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung. Und wie so häufig in der Geschichte, kommt der Land- und Ernährungswirtschaft dabei eine besondere Rolle zu. Ist sie doch wie kaum eine andere Branche vom Wetter abhängig und damit auch besonders anfällig gegen extreme Ereignisse, sei es Niederschlag oder Dürre. Nicht wenige sehen die verbreiteten Dürreereignisse der letzten Jahre schon als Vorboten eines gehäuftem Auftretens dieser Erscheinungen in der Zukunft.

Auf der anderen Seite hat gerade die Land- und Ernährungswirtschaft erhebliches Potenzial, zur Einsparung von Klimagasen und sogar zur langfristigen Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden beizutragen. Vor diesem Hintergrund ist für eine Weiterentwicklung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft das Thema Klimaneutralität von entscheidender Bedeutung.

Status Quo und Berechnungsverfahren

Basis der politischen Bewertung der Klimawirkungen sind die Emissionen nach Produktionsprinzip. Emissionen werden dem Ort ihrer Entstehung zugerechnet. Danach emittierte die deutsche Landwirtschaft in 2019 insgesamt 68,2 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente. Davon besteht der größte Teil aus Methan aus der Rinderhaltung und Lachgas aus der Denitrifikation von Stickstoffdüngern. Während die Methanemission aus der Futtermittelherstellung mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden kann, gilt dies für Lachgas aus der Stickstoffdüngung nur mit großen Unsicherheiten. So gibt die Berechnungsvorschrift für die Lachgasemission aus der Düngermenge eine Unsicherheit von 200 Prozent an. Eine weitere bedeutende Quelle von THG-Emissionen ist die Bewirtschaftung



Hubertus Paetow
Präsident der Deutschen
Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.
(DLG), Frankfurt/Main

organischer Böden, insbesondere Moorböden. Die gebundenen Kohlenstoffmengen in den Produkten der Landwirtschaft werden bei der Emissionsbetrachtung nicht gegengerechnet, da sie zum überwiegenden Teil bei der Produktverwendung wieder frei werden.

Möglichkeiten zur Einsparung von THG-Emissionen

Die aktuellen produktionstechnischen Verfahren in der Landwirtschaft sind im Hinblick auf Faktorkosten und Mengenertrag optimiert. Die THG-Effizienz war bis dato kein Kriterium, weshalb hier auch kaum gesicherte Bewertungsverfahren existieren. Die Entwicklung und Einführung geeigneter und vor allem outcomeorientierter Mess- und Bewertungsverfahren für die THG-Effizienz auf Betriebsebene sind daher notwendige Voraussetzungen für die Einführung von Maßnahmen zur Verminderung der THG-Emissionen. ▶



Zur Treibhausgasminde rung gibt es eine Reihe von Anpassungsmöglichkeiten in den landwirtschaftlichen Produktionsverfahren. Diese müssen sich aber auch rechnen.



Für klimaneutrale Nahrungsmittelerzeugung sollten marktwirtschaftliche Instrumente den Vorzug bekommen.

So ist die input-orientierte Berechnung der Lachgasemission anhand des Anteils der eingesetzten Düngemenge wenig geeignet, innovativen Verfahren mit großem Minderungspotential wie Nitrifikations- und Ureasehemmstoffen zum Einsatz zu verhelfen. Deren nachgewiesenes Minderungspotential wird nämlich in der bisherigen Berechnung gar nicht berücksichtigt. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass durch den Einsatz dieser Verfahren die Lachgasemissionen bei unveränderter Flächenproduktivität um 40 Prozent vermindert werden können. Eine weitere Verminderung ist durch die Reduktion der Düngung im Zuge der Nährstoffeffizienzsteigerung zu erwarten, wie sie die Farm to Fork-Strategie der EU-Kommission vorsieht.

Die Methanemission aus der Rohfaserverdauung von Wiederkäuern ist zwar über eine angepasste Fütterung in engen Grenzen zu vermindern, eine klimaneutrale Produktion von Nahrungsmitteln aus der Rinderhaltung ist auf diese Weise aber nicht zu erreichen. Eine Einschränkung der Rinderhaltung auf das zur Grünlanderhaltung notwendige Maß bei gleichzeitiger Verminderung des Konsums von Rindfleisch und Milchprodukten erscheint hier bis dato als einzige Möglichkeit, zu einer klimaneutralen Landwirtschaft beizutragen.

Die CO₂-Emission aus organischen Böden kann nur durch eine grundlegende Änderung des Bewirtschaftungsverfahrens vermindert werden. So können durch gezielte Wiedervernässung bisher ackerbaulich genutzter Moorstandorte um bis zu zehn Tonnen CO₂-Emissionen je Hektar und Jahr eingespart werden.

Die Emissionen von Antriebsmaschinen in der Landwirtschaft spielen gegenüber den bisher genannten Quellen eine eher untergeordnete Rolle. Um auch diese zu vermindern, ist ein Umstieg auf CO₂-neutrale Energieträger für Antriebe notwendig. Wegen der hohen Dauerleistungen von landwirtschaftlichen Maschinen scheiden strombasierte Lösungen auf der Basis von Batterien oder Brennstoffzellen beim aktuellen Stand der Technik aus. Der Einsatz von Biotreibstoffen in Verbrennungsmotoren scheint hier kurzfristig erfolgversprechender zu sein.

Viele Vorschläge zur Reduktion der landwirtschaftlichen THG-Emissionen gehen von einer Verringerung der inländischen Nahrungsmittelerzeugung aus. Das würde jedoch bei unverändertem

Konsum die Nahrungsmittelimporte steigen lassen. Da deren Produktion in der Regel mit mindestens gleich hohen THG-Emissionen einhergehen, handelt es sich bei diesen Vorschlägen global gesehen lediglich um eine Verlagerung der negativen Klimawirkungen des Ernährungssystems (carbon leakage) und damit nicht um positive Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandels.

Marktwirtschaftliche Systeme zur THG-Minderung

Von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der THG-Minderungsziele sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen in neue Verfahren treffen. Wie eingangs bereits erwähnt, gehört die THG-Effizienz bis dato noch nicht zu den entscheidungsrelevanten Faktoren für die Ausrichtung der Produktionssysteme in der Landwirtschaft. Grundsätzlich kann diese Neuausrichtung einerseits auf dem Wege des Ordnungsrechts, z. B. über Betriebsmittelverbote oder Produktionseinschränkungen, und andererseits über marktwirtschaftliche Anreiz- oder Sanktionsmechanismen erreicht werden. Letzteren wird allgemein eine größere Effizienz zugeschrieben, da die Akteure eher motiviert sind, die gegebenen Ziele mit minimalem Aufwand, d. h. zu minimalen volkswirtschaftlichen Kosten, zu erreichen.

Die Effektivität wiederum ist bei quotenbasierten Systemen sicherer als bei steuerbasierten, da ein Minderungsziel durch die gezielte Verknappung von Zertifikaten sicherer erreicht werden kann als durch die Bemessung einer Faktorsteuer. Insgesamt spricht daher vieles dafür, auch die Land- und Ernährungswirtschaft langfristig in das europäische System des Zertifikatehandels einzubinden. Insbesondere die Maßnahmen, die mit grundlegenden Änderungen der Bewirtschaftung einhergehen, wie z. B. die Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung von Moorstandorten, werden einen erheblichen Finanzbedarf für den Ausgleich der Vermögensschäden der betroffenen Betriebe auslösen. Aus heutiger Sicht werden die Erlöse aus einem Zertifikateverkauf hierfür nicht ausreichen. Wie in allen anderen Sektoren auch müssen die Rahmenbedingungen für die Emissionsminderung so gestaltet werden, dass diese für die Akteure betriebswirtschaftlich attraktiv sein können. Dies kann aber nicht heißen, dass jedes heutige Produktionsverfahren auch in Zukunft unverändert weitergeführt werden kann.

Fazit

Eine klimaneutrale Nahrungsmittelerzeugung in Deutschland ist zumindest theoretisch denkbar, vor allem, wenn man den gebundenen Kohlenstoff in den Produkten in die Berechnung mit einbezieht. Dazu müssen Fortschritt und Innovation in allen Verfahren auch an der THG-Effizienz ausgerichtet werden. Bei einigen Produktionsverfahren wie der Minereraldüngung bedeutet dies lediglich Effizienzverbesserungen durch Technologie. Andere wie z. B. die Rinderhaltung, werden in ihrem Umfang insgesamt zurückgeführt werden müssen. Entscheidend für den Erfolg sind die Rahmenbedingungen, die sich möglichst auf die Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente beschränken sollten. Denn dann kann Klimaschutz und am Ende Klimaneutralität für die deutsche Landwirtschaft ein neues Geschäftsmodell werden. ◀

Nachwachsende Rohstoffe: Klimaschutz und Wertschöpfung in ländlichen Räumen

Nachwachsende Rohstoffe sind per Definition Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft, die zur Erzeugung von Nichtnahrungsprodukten oder Energie dienen. In den 1990er Jahren wollte man mit der Entwicklung entsprechender Wertschöpfungsketten Landwirten und mit ihnen den ländlichen Regionen neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnen und unabhängiger von fossilen Ressourcen werden. Heute stehen Klimaschutzeffekte und die bedarfsgerechte Erzeugung erneuerbarer Energien im Fokus.

Nutzung in der Landwirtschaft

▶▶▶ In den 1980er und 90er Jahren kennzeichneten Überproduktion und Absatzprobleme die Landwirtschaft der EU, die zu Flächenstilllegungen führten, von denen die Produktion nachwachsender Rohstoffe allerdings ausgenommen war. 1994 sind in der Anbaustatistik der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) erst 376 000 Hektar Energie- und Industriepflanzen ausgewiesen. In den nachfolgenden gut 25 Jahren wuchs und gedieh die Idee „Einkommensalternative Nawaro“ und trug vielfältige Früchte. Inzwischen liegt deren Anbaufläche in Deutschland konstant bei über 2,5 Mio. Hektar. Für viele Landwirte ist der Biomasseanbau ein wichtiges ökonomisches Standbein geworden. Aber auch viele weitere biomasseverarbeitende Betriebe, die häufig im ländlichen Raum angesiedelt sind, profitieren.

Nachwachsende Rohstoffe spielen eine wichtige Rolle bei der Energiewende und der Bioökonomie-Strategie der Bundesregierung. Bei ihrer energetischen Nutzung wird zwar CO₂ frei, dieses kann durch erneut nachwachsende Pflanzen jedoch wieder in weitgehend gleicher Menge gebunden werden. Im Wärme- und Mobilitätssektor ist Biomasse aktuell der mit Abstand wichtigste erneuerbare Energieträger. In der stofflichen Nutzung entziehen nur Nawaro bei ihrer Entstehung der Atmosphäre CO₂, das im Produkt gespeichert bleibt. Gerade der Einsatz pflanzlicher Baustoffe als langlebige und großvolumige Produkte bietet so die Chance, erheblich zum Klimaschutz beizutragen.

Im Jahr 2021 sind nachwachsende Rohstoffe den Kinderschuhen längst entwachsen, nun steht der Feinschliff in punkto Effizienz und Nachhaltigkeit an – damit ländliche Regionen auch weiterhin die Biomassepotenziale vor ihrer Haustür nutzen und Wertschöpfung, Klimaschutz und Energieautarkie befördern können.

Anbau und Bioenergie

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder liefern Holz für weitverzweigte Wertschöpfungsketten und Produkte – auch für Energie. Wald und Holzprodukte als Kohlenstoffsенke sowie Energieholz als Substitut für fossile Brennstoffe tragen maßgeblich zum Klimaschutz bei. Für Bioenergie werden genutzt:

- ▶ Energieholz und Waldrestholz aus der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie Industrierestholz und Altholz/Gebrauchtholz aus Nutzungskaskaden,
- ▶ Energiepflanzen sowie energetisch nutzbare Nebenprodukte aus dem Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Reststoffe landwirtschaftlicher Erzeugung,
- ▶ Biomasse aus der Landschaftspflege, Gewässerpflege und von Naturschutzflächen sowie aus dem Abfallaufkommen.

Wald- und Holzwirtschaft haben im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 jährlich rund 73 Mio. Kubikmeter (m³) Holz bereitgestellt, mit Sägewerken und Bauholz als wichtigstem Absatzmarkt. Etwa 23 Mio. m³ (30 Prozent) des im Inland verwendeten Rohholzes wurden im Jahr 2019 energetisch genutzt. Rund 77 Prozent davon (17,2 Mio. m³) wurden in privaten Haushalten zur Wärmeerzeugung und etwa 23 Prozent (5,5 Mio. m³) in gewerblichen Feuerungsanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt¹. Neben Rohholz aus dem Wald werden auf dem Holzmarkt umfangreich Holzrohstoffe aus anderen Herkünften, wie z. B. Landschaftspflegematerial, Sägenebenprodukte und Alt-/Gebrauchtholz, genutzt.

Holzenergieanlagen sind im ländlichen Raum regional verankert. Sie nutzen lokal anfallendes Energieholz aus dem Wald und der Landschaftspflege und insbesondere Restholz aus Kaskaden- ▶

nutzung. Dezentrale Holzheizwerke und Biomasse-Heizkraftwerke sind eine unverzichtbare Stütze der Energie- und Wärmewende, sie sind essentieller Teil regionaler Wertschöpfungsketten und Stoffkreisläufe. Energieholz hat für die Einsparung fossiler Brennstoffe und für eine nachhaltige, weitgehend CO₂-neutrale Energiebereitstellung erhebliche Bedeutung. In Deutschland sind ca. 1.040.000 Heizkessel für feste Brennstoffe im Einsatz, darunter 254.550 Pelletkessel, 572.530 Scheitholzkessel und 60.390 Hackschnittelheizungen. Hinzu kommen rd. 200 Halmgutheizungen (Stroh-, Heu- und Miscanthus-Heizungen etc.)².

Energiepflanzen werden auf rd. 2,3 Mio. Hektar, entsprechend auf 14 Prozent der 16,6 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche angebaut. Dabei handelt es sich überwiegend um die Erzeugung von vergärbaren Substraten für Biogasanlagen (1,55 Mio. Hektar). Am bedeutendsten ist der Anbau von Mais (989.000 Hektar im Jahr 2020) und Getreide (rd. 315.000 Hektar) und Gräsern, Leguminosen etc. (215.000 Hektar). Auf geringem Flächenumfang, aber zunehmend, werden Zuckerrüben und Silphie für die Vergärung in Biogasanlagen produziert.

Auf 782.000 Hektar werden Energiepflanzen für Biokraftstoffe angebaut. 575.000 Hektar entfallen auf Raps für Pflanzenöl-/Biodiesel-Kraftstoff und 207.000 Hektar auf Getreide und Zuckerrüben für die Erzeugung von Bioethanol³ (Abb. 1).

Holz aus nachhaltig bewirtschaftetem Wald

Mit der Nutzung nachhaltig produzierten Holzes lassen sich nachweislich positive Wirkungen für Klimaschutz, wirtschaftliche Innovationen, Beschäftigung und Lebensqualität erzielen. Die langfristige Kohlenstoffbindung in Holzbauwerken und Holzpro-

dukten sowie die Verringerung der Kohlenstoffemissionen durch Recycling, Kaskadennutzung und Substitution energieintensiver Materialien sind ein Beitrag zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Und: Waldbewirtschaftung und Holznutzung sind die Basis für Beschäftigung und Wertschöpfung vornehmlich im ländlichen Raum. Um genau diese Effekte zu erzielen, legte die Bundesregierung 2017 das Programm „Charta für Holz 2.0“ als Handlungsrahmen auf, das auch den gesellschaftlichen Dialog zu den drei Kernthemen Klimaschutz, Ressourcenschonung und Wertschöpfung einschließt.

Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Holzbau, Papier-, Verlags- und Druckereigewerbe sowie der Großhandel mit Roh- und Schnittholz sichern in Deutschland ca. eine Mio. Arbeitsplätze im Wirtschaftscluster Forst und Holz. Dessen Beschäftigte erzielen pro Jahr einen Umsatz von rund 187 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von etwa 58 Mrd. Mehr als 120.000 Unternehmen, darunter viele Kleinbetriebe, gehören zum Cluster Forst und Holz, der in den ländlichen Räumen überproportional zu Beschäftigung und Wohlstand beiträgt⁴.

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt der FNR ist die Bearbeitung der Anträge zur Bundeswaldprämie. Hierbei werden noch bis Ende 2021 von der FNR im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung als „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ ausgereicht. Damit sollen in privaten und kommunalen Wäldern erlittene Schäden ausgeglichen und deren nachweislich nachhaltige Bewirtschaftung gefördert werden.

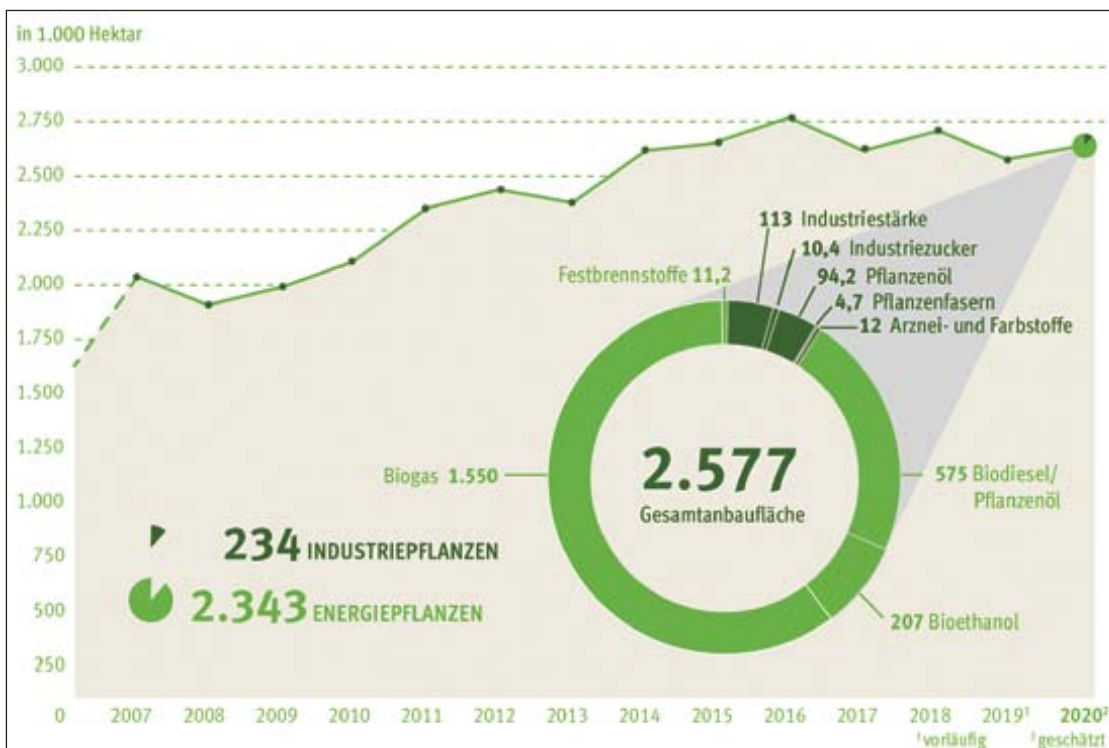


Abb. 1: Anbau von Pflanzen zur Gewinnung nachwachsender Rohstoffe in Deutschland 2007 bis 2020.

Quelle: FNR 2021

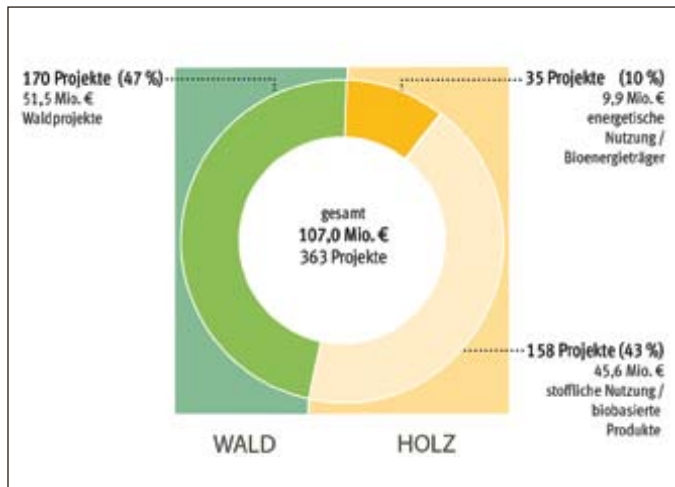


Abb. 2: Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe, Projekte Holz (unterteilt nach Förderbereichen) und Projekte Wald, Stand: 01.08.2021.

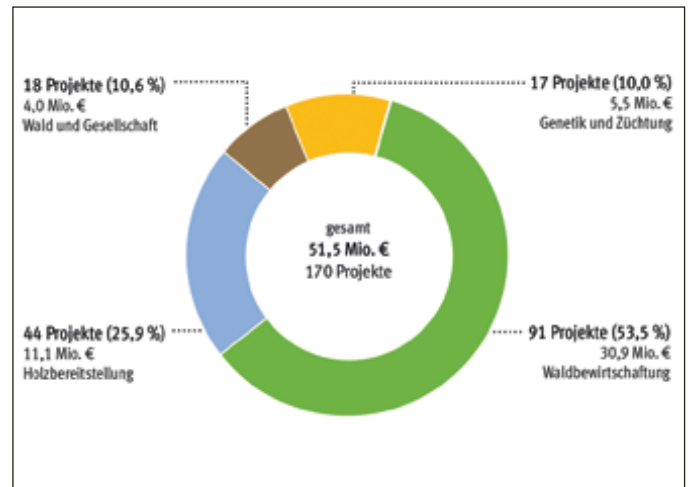


Abb. 3: Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe, Projekte im Bereich Wald (unterteilt nach Förderbereichen), Stand: 01.08.2021.

Wald und Holz im Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe

Im Auftrag des BMEL koordiniert die FNR aktuell 363 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Wald und Holz, die mit 107 Mio. Euro aus dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe (FP NR) unterstützt werden (Abb. 2).

193 Vorhaben im Förderumfang von insgesamt 55,5 Mio. Euro befassen sich derzeit mit der stofflichen und energetischen Nutzung von Holz. Der Forschung und Entwicklung im Bereich Wald widmen sich 170 Projekte mit einem Förderumfang von 51,5 Mio. Euro (Abb. 3).

Die aktuellen Forschungsthemen befassen sich z. B. mit der Laubholzverwendung, dem Bauen mit Holz im urbanen Raum, der Holzbereitstellung und mit der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette vom Wald zum Werk bis hin zum Verbraucher. Die FNR koordiniert außerdem Projekte zum gesellschaftlichen Dialog rund um das Thema Wald und Holz.

Projektförderung aus dem Waldklimafonds

Weitere 230 Forschungsvorhaben werden mit insgesamt 86,2 Millionen Euro (Abb. 4) gemeinschaftlich von BMEL und BMU über den Waldklimafonds gefördert. Unterstützt werden Projekte zur

- ▶ Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- ▶ Kohlenstoffspeicherung im Wald,
- ▶ Kohlenstoffspeicherung im Holz,
- ▶ Information und Kommunikation in diesem Themenfeld

Klimafreundliches Bauen mit Holz

Über die Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung werden Beratungsleistungen gefördert, die auf die Entwicklung innovativer Verfahren und Dienstleistungen zur

verstärkten Nutzung von Holz abzielen. Zudem werden Initiativen unterstützt, die die Kooperation von Unternehmen, Institutionen, Wissenschaft und Forschung vernetzen, Struktur Nachteile im mehrgeschossigen Holzbau beseitigen und die stärkere Nutzung von Laubholz befördern.

Vergärung von Wirtschaftsdüngern

Tierische Exkremate fallen bei der Nutztierhaltung in nicht unerheblichen Mengen an. Aufgrund ihres Nährstoffreichtums und ihrer Humusreproduktionswirkung nutzt man sie als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen. Diese sogenannten Wirtschaftsdünger setzen bei der Lagerung und Ausbringung jedoch klimarelevante Emissionen frei. Aktuell stellt die Biogastechnologie die einzige technisch und wirtschaftlich etablierte Option zur Reduktion dieser Emissionen dar.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 eine Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft beschlossen. Derzeit werden hierzulande nur ▶

Quelle: FNR 2021

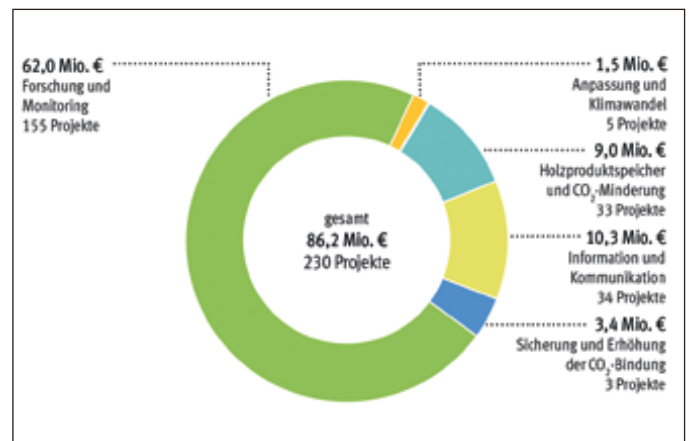


Abb. 4: Förderbereiche und gebundene Mittel aus dem Waldklimafonds geförderter Projekte zu den Themenkreisen Wald und Holz, Stand: 01.08.2021.

rund 30 Prozent der anfallenden Wirtschaftsdünger als Energieträger in Biogasanlagen genutzt. Um Biogasanlagenbetreiber und Landwirte zu unterstützen, mehr Wirtschaftsdünger zu vergären, bereitet das BMEL derzeit eine „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern“ vor. Die FNR wird als Bewilligungsbehörde für die Umsetzung dieser Richtlinie zuständig sein. Daneben fördert sie im Auftrag des BMEL Forschungs- und Entwicklungs- sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben für Innovationen im Bereich Wirtschaftsdüngervergärung.

Moorbodenschutz und Paludikulturen

Im März dieses Jahres musste die Bundesregierung ihr Klimaschutzgesetz aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Interesse künftiger Generationen nachbessern. Schon im Juni beschloss der Bundestag das neue, nachgeschärfte Gesetz. Es geht jetzt u. a. auch konkret auf das Thema Moorbodenschutz ein.

Es ist vorgesehen, freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben finanziell abzufedern. Insgesamt 2,1 Mrd. Euro sind dafür bis 2030 vorgesehen. Auch der Paludikultur-Ansatz könnte die Bereitschaft der Landwirte

erhöhen, ihre Produktionsflächen „unter Wasser zu setzen“. Bei diesem Ansatz erzeugt man mit Pflanzen wie Torfmoosen, Schilf oder Rohrkolben, die an einen hohen Wasserstand angepasst sind, Biomasse für Energie oder Produkte. Bei vielen Paludikultur-Formen gilt es allerdings noch, die Wirtschaftlichkeit zu demonstrieren.

Die FNR ist seit dem 1.9.2020 Projektträger des BMEL zum Thema Moorbodenschutz. U. a. wurde bereits ein Förderaufruf zu FuE-Vorhaben im Bereich Paludikulturen veröffentlicht, die eingereichten Projektskizzen befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Torfminderung

Die Bundesregierung strebt im Klimaschutzprogramm 2030 im Hobbybereich einen „nahezu vollständigen Torfverzicht“ innerhalb von sechs bis acht Jahren und im Erwerbsgartenbau einen „weitgehenden Ersatz“ innerhalb eines Jahrzehnts an.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, ist die FNR mit verschiedenen Maßnahmen beauftragt. Unter anderem veröffentlichte sie bereits drei Förderaufrufe bzw. Bekanntmachungen, u. a. zur Entwicklung von Torfersatzstoffen und zur Fachinformation für Gartenbaubetriebe, die auf torffreie Erden umstellen wollen. ◀

Beschäftigungszuwächse durch Bioenergie – in drei Regionen konkret erfasst

Regionale Wertschöpfung lässt sich als Summe der Einkommen und Einnahmen der beteiligten Akteure in einer Region verstehen, zusammengesetzt aus: 1. (Netto-)Gewinne der Unternehmen 2. (Netto-)Einkommen der Beschäftigten und 3. Steuereinnahmen der Kommunen. Zwischen 2009 und 2015 förderte das BMEL deutschlandweit insgesamt 46 sogenannte Bioenergie-Regionen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung analysierte das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) die regionalen Wertschöpfungseffekte für drei dieser Bioenergie-Regionen: Bodensee, Mecklenburgische Seenplatte und Mittelhessen. U. a. untersuchten die IÖW-Wissenschaftler/-innen die durch den Ausbau der Bioenergienutzung entstandene Beschäftigung zwischen 2009 und 2012. Sie berücksichtigten dabei auch die Arbeitsplätze, die in den Regionen zuvor mit der fossilen Energieerzeugung verbunden waren und durch die Bioenergie verdrängt wurden. Das Ergebnis wird als Netto-Beschäftigung bezeichnet. Unterm Strich ermittelte das IÖW in allen drei Regionen positive Netto-Beschäftigungseffekte, d. h. die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten nahm zu (Teilzeitstellen wurden in Vollzeit-Äquivalente umgerechnet). Die größten Effekte hatte der Betrieb der Bioenergieanlagen, der zwischen 79 und 97 Prozent Beschäftigungszuwachs brachte. Demgegenüber ging auf das Konto der Errichtung der Bioenergieanlagen mit 16 bis 25 Prozent ein geringerer, aber immer noch deutlicher Beschäftigungszuwachs. Grund für den Unterschied war, dass es insbesondere bei der Anlagenerrichtung auch zu Verdrängung von Jobs, vor allem im Bereich fossiler Wärmeerzeuger, kam. Ein Beschäftigungsrückgang in anderen Regionen oder im Ausland, etwa im Zusammenhang mit dem Betrieb konventioneller Kraftwerke oder dem Brennstoffbezug, wurde hierbei nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau der Bioenergienutzung, idealerweise in Verbindung mit der Mobilisierung regionaler Biomassepotenziale, Beschäftigung und damit potenziell auch die Wertschöpfung in ländlichen Regionen steigern kann⁵.



Dr.-Ing. Andreas Schütte
Geschäftsführer der Fachagentur
Nachwachsende Rohstoffe e. V.
(FNR), Gülzow

1 Quelle: BMEL, Waldbericht 2021

2 Quelle: Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks 2019, Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Zentralinnungsverband (ZIV), Sankt Augustin 2020 (<https://www.schornsteinfeger.de/erhebungen.aspx>)

3 Entwicklung der Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe, FNR, Gülzow 2021 (<https://mediathek.fnr.de/grafiken/pressegrafiken/anbauflaeche-fur-nachwachsende-rohstoffe.html> und <https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/landwirtschaft/anbauflaeche-fur-nachwachsende-rohstoffe-tabelle.html>)

4 Quelle: „Klima schützen. Werte schaffen. Ressourcen effizient nutzen. Charta für Holz 2.0“, BMEL 2021, S. 9

5 Quelle: „BIOENERGIE-REGIONEN, Effiziente Netzwerke und Prozesse als Beitrag zur Energiewende“, in: Schriftenreihe Nachwachsende Rohstoffe Band 37, Kap. 4, FNR 2016

Zum Weiterlesen: „Ermittlung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte in drei ausgewählten Bioenergie-Regionen. J. Rupp, K. Heinbach, A. Aretz, A. Schröder. Schriftenreihe des IÖW 214/17, Berlin.

Klimaschutz, Regional- und Landentwicklung zusammen denken

Als Reaktion auf die zunehmenden Folgen des Klimawandels wurden die Klimaziele auf EU- und Bundesebene für etliche Sektoren stetig verschärft. Für die Länder und Kommunen steigen damit die Anforderungen zur Umsetzung von Strategien und Vorhaben zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in ländlichen und städtischen Räumen. Die Landgesellschaften waren und sind hierbei kompetente Partner für die Planung und Umsetzung klimarelevanter Projekte insbesondere in der Siedlungs- und Landentwicklung. Darüber hinaus richten sie ihr eigenes Handeln zunehmend auf Aspekte des Klimaschutzes aus.

Klimawandel als Herausforderung

►►► Der Monitoringbericht im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) zeigt, der Klimawandel findet statt. Über 70 Kommunen haben bisher den Klimanotstand ausgerufen. Als wesentlicher Faktor für den Klimawandel gilt die zu hohe Emission von Treibhausgasen wie CO₂, vor allem in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft. Infolge der stetigen Temperaturerhöhungen werden sowohl Starkregenereignisse als auch Hitze- und Dürreperioden häufiger. Die Auswirkungen zeigen sich unter anderem in zunehmenden Hochwasserereignissen, gleichzeitig aber auch in sinkenden Pegelständen der Flüsse und Seen und in einer verringerten Grundwasserneubildung. Insbesondere in den verstäderteten Räumen leiden Menschen und Tiere unter Hitzestress. Der Land- und Forstwirtschaft entstehen dürrebedingt erhebliche Schäden durch Ernteausfälle.

Die Europäische Kommission hat als Reaktion auf die Folgen des Klimawandels im Juli 2021 ein Klimaschutzpaket vorgestellt, das bis zum Jahr 2030 eine Treibhausgaseinsparung von 55 Prozent vorsieht. Darüber hinaus soll der Anteil der in der EU gewonnenen erneuerbaren Energie auf 40 Prozent steigen. In der aktuellen Fassung des Klimaschutzgesetzes strebt die Bundesregierung sogar eine Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms 2022 stellt die Bundesregierung zusätzlich acht Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereit.

Neue „alte“ Aufgaben für die Landgesellschaften

Der Klimawandel wirkt sich auf städtische und ländliche Räume ebenso gleichermaßen aus, wie seine Ursachen in allen Raumkategorien zu finden sind. Die Trockenlegung von Mooren oder Emissionen aus der Tierhaltung unterscheiden sich in ihrer Wirkung dabei nicht von der Freisetzung von Treibhausgasen aus Industrie, Siedlungsentwicklung und Verkehr. Hochwasserereignisse infolge von Starkregen oder Hitze- und Dürreperioden treffen Stadt und Land ebenso gleichermaßen. Insofern sind auch die Landgesellschaften als Entwicklungsgesellschaften stark von dem Thema betroffen, und zwar sowohl bei Projekten in der Fläche als auch in einzelnen Städten und Gemeinden.

Hinzu kommt, dass Landgesellschaften in der Regel die Länder als Mehrheitsgesellschafter haben und als Institutionen zur Umsetzung landespolitischer Ziele dienen. Wichtige Ziele sind z. B. die Agrarstrukturverbesserung, der Infrastrukturausbau oder die Kommunalentwicklung. Die Ziele und damit auch die Aufgaben der Landgesellschaften unterliegen aber einem Wandel. Eines der wichtigsten landes- und bundespolitischen Ziele insgesamt besteht mittlerweile in der Eindämmung des Klimawandels. Damit sind auch die Landgesellschaften gefordert, im Rahmen ihrer Aufgaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnisse ihre Projekte auf dieses Ziel auszurichten und verstärkt klimarelevante Leistungen zu erbringen.

Die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen bei der Umsetzung einer klimagerechten Siedlungsentwicklung, der Innenentwicklung, der Flächenvorsorge für ►

erneuerbare Energieanlagen, einer klimagerechten Mobilität oder der Grün- und Freiflächensicherung sowie des Hochwasserschutzes sind dabei hoch. Zum einen sind formelle, rechtliche Vorgaben zum Beispiel des Energiefachrechts, der Bauleitplanung, des Immissionsrechts oder des Förderrechts zu beachten. Zum anderen stellt die Unterschiedlichkeit der einzubindenden Akteure und Interessengruppen hohe Anforderungen an die Prozessorganisation und Moderation. Durch ihre interdisziplinäre Arbeitsweise, ihre Fachexpertise und die langjährigen Kontakte zu vielen Akteuren vor Ort verfügen die Landgesellschaften über beste Voraussetzungen für diese anstehenden Aufgaben.

Klimarelevante (Dienst-)leistungen der Landgesellschaften

Klimawirksames Flächenmanagement

Das „Know-how rund um die Fläche“ und die speziellen Instrumente des Flächenmanagements der Landgesellschaften sind Voraussetzung dafür, die Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen herzustellen.

So beschaffen einige Landgesellschaften umfangreiche Flächen für den Hochwasserschutz, der eine immer größere Bedeutung im Zusammenhang mit der klimabedingten Zunahme von Starkregenereignissen erhält. Die aktuellen Hochwasserkatastrophen im Juli 2021 im Westen Deutschlands haben dies noch einmal in dramatischer Weise deutlich gemacht.

Eine hocheffiziente Form des Klimaschutzes durch CO₂-Einsparung besteht in Maßnahmen des Moorschutzes, denn Moore sind wichtige CO₂-Speicher. Durch die Wiedervernässung ehemals trockengelegter Moore kann diese Funktion reaktiviert werden. Für die Landgesellschaften ergibt sich dabei die paradoxe Situation, dass sie in der Vergangenheit bei der Kultivierung der Moore geholfen haben (z. B. die NLG im Rahmen des Emslandplans) und jetzt Maßnahmen der Wiedervernässung umsetzen.

Flächenbeschaffung ist schließlich auch ein wichtiges Thema bei der Umsetzung der Klimaziele über die Energiewende. Die großen Leitungstrassen, die die Offshore-Windenergie aus dem



Wiedervernässung eines Niedermoorstandortes; Kompensationsflächen „Schwingetal“ (Lkr. Stade) für den Ausbau von 380-kV-Leitungen (TenneT)

Foto: NLG

Norden in den Süden leiten sollen, haben für die Trassen selbst und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einen erheblichen Flächenbedarf. Landgesellschaften führen hier für die Trassenbetreiber, wie z. B. die TenneT, die Landbeschaffung durch.

Nachhaltige Bauland- und Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung von Neubaugebieten bedeutet zunächst einmal mehr Flächenversiegelung. Damit steht der betroffene Boden nicht mehr als CO₂-Speicher, Versickerungs- und Kühlmedium zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, bei der Baulandentwicklung klimarelevante Aspekte im Blick zu haben, um die beschriebenen negativen Folgen möglichst gering zu halten. Die Landgesellschaften nehmen auf diesem Gebiet zum Teil eine Vorreiterfunktion ein, indem sie z. B. klimafreundliche Mobilitätskonzepte umsetzen, die Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken und im Straßenraum einplanen, eine klimaresiliente Grün- und Freiraumgestaltung vorsehen oder die Baugebiete mit erneuerbaren Energien versorgen.

So führt z. B. die HLG aktuell in acht Pilotgemeinden die Bodenbevorratung in Kombination mit „Energie-Plus-Baugebieten“ durch. Mehrere Landgesellschaften engagieren sich darüber hinaus in der Erstellung von Energie- und Nahwärmekonzepten für Kommunen. Hierbei kommt der Auswahl des geeigneten regenerativen Energieträgers und des optimalen Betreibermodells eine große Bedeutung zu. Die LGMV betreibt in diesem Zusammenhang in Gülzow bei Güstrow eine Pilot-Strohheizungsanlage zur Demonstration einer Strohheizung mit Nahwärmenetz.

Die NLG hat mit dem *zero:e park* in Hannover bereits vor sieben Jahren die damals größte Passivhausiedlung Europas fertig gestellt (s. Kasten) und realisiert z. Z. im Baugebiet Erking's Hof in der Gemeinde Hilter zum ersten Mal ein kaltes Nahwärmenetz. Darüber hinaus wurden mit der Neuen Gartenstadt Nord in Hannover und Apen-Augustfehn zwei ihrer größten aktuellen Baugebiete von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz zertifiziert.

Betreuung klimarelevanter integrierter Entwicklungsansätze

Auch in den Bereichen der integrierten ländlichen Entwicklung und der integrierten Stadtentwicklung wurden in den vergange-

Initiative „boden:ständig“

Ein spezielles Beispiel für Hochwasserschutz in Verbindung mit dem Schutzgut Boden bildet die Initiative „boden:ständig“ der Bayerischen Landesentwicklungsverwaltung. Die Folgen der klimatischen Veränderungen wie zunehmende Starkregen erfordern Anpassungen der Flurgestaltung und Bodennutzung hinsichtlich des Regenwasserabflusses. Ziel der Maßnahmen sind Überschwemmungsverzögerung und verzögerter Abfluss von Oberflächenwasser. Effekte sind unter anderem der Schutz bebauter Flächen und die Verbesserung der Gewässerqualität, Minderung der Erosionsproblematik und des Nährstoffaustrags sowie eine klima-, wasser- und bodenschonende Landbewirtschaftung. Die BBV Landsiedlung betreut fünf Projekte u. a. mit der Erstellung von Konzepten, der Objektplanung und der Beratung von Gemeinden, Landwirten und Landkreisen. (Quelle: Tätigkeits- und Leistungsübersicht 2020, BLG; <https://www.blg-berlin.de/entwicklung-und-taetigkeitsbericht-der-landgesellschaften-2020/>)

nen Jahren zunehmend Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder aufgenommen.

Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorfentwicklung, ILE und LEADER) soll eine Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union auch unter Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erreicht werden. In Niedersachsen sind dabei beispielsweise Dorfentwicklungspläne zwingend unter Beachtung der Pflichtthemen „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Innenentwicklung“ sowie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ zu erarbeiten. Je nach Ausgestaltung der Länderprogramme zählen zu klimarelevanten förderfähigen Maßnahmen unter anderem die energetische Sanierung ländlicher Gebäude, Entsiegelung, Freiflächengestaltung, Ladestationen für E-Bikes, Co-Working-Spaces, Verlegung von Nahwärmeleitungen oder Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern sieht die Berücksichtigung von Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur als zwingende Fördervoraussetzungen vor. Förderfähige Maßnahmen sind je nach Ausgestaltung der Förderprogramme in den Bundesländern unter anderem die energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung und Erhalt sowie Vernetzung von Grün- und Freiflächen, die Begrünung von Bauwerksflächen oder die Erhöhung der Biodiversität.

Landgesellschaften begleiten die Kommunen bei der Umsetzung klimarelevanter integrierter Entwicklungsstrategien unter anderem als Umsetzungsbegleiter in der Dorfentwicklung, als Regionalmanager bei LEADER oder als Sanierungsträger/-berater im



Elektroautos als Dienstwagen bei der NLG

Rahmen der Stadtentwicklung. Aufgrund ihres landespolitischen Auftrages sind die Landgesellschaften prädestiniert, bei der Erstellung von Programmaufnahmeanträgen, integrierter ländlicher und städtebaulicher Entwicklungskonzepte sowie im Rahmen der Umsetzung Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung umzusetzen.

Klimaneutrale Landgesellschaften – auf gutem Weg

Entsprechend ihrer Aufgaben und Ziele sorgen Landgesellschaften auch intern für eine konsequente Ausrichtung auf den Klimaschutz. Der Einsatz von Elektroautos für notwendige Dienstfahrten ist ein solches Beispiel, ebenso wie die Energieerzeugung mithilfe von Solar- oder Windstrom auf eigenen Dächern oder Grundstücken. Die LGMV hat in diesem Zusammenhang eine Tochtergesellschaft gegründet, mit der sie selbst Windenergieanlagen betreibt.

Die forcierte Digitalisierung der Gesellschaften erspart darüber hinaus durch die Videotechnik bereits heute eine Vielzahl von potenziell klimaschädlichen Dienstreisen. Einen ähnlichen Effekt hat die Einführung von mobilem Arbeiten in Gesellschaften, Pendlerbewegungen werden verringert. Und schließlich unterstützen die Landgesellschaften auch klimapolitische Initiativen durch Mitgliedschaften, wie z. B. die NLG als Mitglied des Fördervereins der Klimaschutzagentur der Region Hannover. ◀

„zer:e-Park“



zero:e park in Hannover: Passivhaus-Standard, Versickerung von Oberflächenwasser, Solar-energienutzung

Der zero:e park in Hannover-Wettbergen ist mit rund 300 Eigenheimen in Passivhaus-Bauweise eine der größten Null-Emissionssiedlungen in Deutschland. Die NLG hat zusammen mit der meravis Wohnungsbau und Immobilien GmbH und der Stadt Hannover das Baugebiet entwickelt. Alle Gebäude wurden als Passivhäuser errichtet. Die Reduzierung des Heizwärmebedarfs gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen Standard

beträgt 75 Prozent. Damit wurden wichtige Voraussetzungen für den effizienten Einsatz regenerativer Energien und damit für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geschaffen. So wenig Flächen wie möglich wurden versiegelt, damit das anfallende Oberflächenwasser optimal versickern kann und negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt minimiert werden. Zusätzlich wurde ein Grünkonzept verwirklicht, das eine Verschattung der Häuser vermeidet. (Quelle: www.hannover.de)

Christopher Toben
Dipl.-Geograph,
Geschäftsführer der
Niedersächsischen Landgesell-
schaft mbH, Hannover



Sebastian Tränkner
Dipl.-Geograph,
Fachbereichsleiter Stadt- und
Regionalentwicklung der
Niedersächsischen Landgesell-
schaft mbH, Hannover



BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Flächen sparen und kommunale Potenziale nutzen – Neues Flächen- management-Tool in Thüringen

SANDRA LINDAUER

In Thüringer Kommunen gibt es Brachflächen, Leerstand, Baulücken, geringfügig genutzte Flächen etc. Diese sind zwar unmitttelbar vor Ort bekannt, bislang jedoch fehlte eine Bündelung dieser Informationen. Das neue Flächenmanagement-Tool FLOO-Thüringen nimmt diese Flächen als wertvolles Potenzial in den Blick und will damit die Gemeindeentwicklung befördern und gleichzeitig Nachhaltigkeitsziele des Freistaats wie des Bundes erfüllen.



Sandra Lindauer
Dipl. Ing. Agr. (FH),
Leiterin der Arbeitsgruppe
Flächenmanagement
und natürliche Ressourcen,
Thüringer Landgesell-
schaft mbH, Erfurt

Potenzialermittlung

In vielen Gemeinden gibt es entwicklungsfähige Flächen, aber der Überblick darüber fehlt ebenso wie eine Datenhaltung zum Gebäudeleerstand. Eigene Software und finanzielle Mittel zur Umsetzung eigener Lösungen sind häufig nicht vorhanden. FLOO-Thüringen, das vom Freistaat seit Anfang 2018 kostenlos bereitgestellt und durch die ThLG administriert wird, setzt genau hier an: Es ist ein Werkzeug für Thüringer Städte und Gemeinden, das in Form einer webbasierten Arbeitsumgebung mit integrierten Geobasisdaten ermöglicht, entwicklungsfähige Flächen zu erfassen, zu speichern, auszuwerten und anschaulich darzustellen. Es können rund 40 Informationen zu jeder erfassten Fläche gespeichert und damit eine detaillierte und systematische Datenbasis geschaffen werden.

Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zeigen sich

Die erfassten Flächen stellen wichtige Entwicklungspotentiale dar, folglich sind die Nutzungsmöglichkeiten für die Kommunen vielfältig: Bei Anfragen von Wohnungs- oder Geschäftsflächensuchenden sind schnelle und solide Auskünfte möglich. Die Daten können als Grundlage für die Kommunikation mit Genehmigungsbehörden und Gemeindegremien dienen oder Informationen für die Bauleitplanung bereitstellen. FLOO-Thüringen kann also dazu beitragen, die Inanspruchnahme von Freiflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verringern, indem es den Bedarf auf aufwertbare Flächen innerhalb der Orte lenkt und brachliegende Flächen für eine Nutzung zurückgewinnt.

Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Mit der Einführung von FLOO wurden und werden folgende Ziele des Koalitionsvertrags für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags verfolgt:

- ▶ nationales Nachhaltigkeitsziel, den Flächenverbrauch bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken in Verbindung mit dem langfristigen Ziel, für Thüringen einen Flächenverbrauch von netto-Null zu erreichen
- ▶ Schaffung passgenauer, attraktiver und bedarfsgerechter Flächenangebote im ländlichen Raum sowie Schaffung nachhaltiger Zukunftschancen und besserer Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und von Raumordnungsbelangen
- ▶ dem anhaltenden Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken

Für den durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vertretenen Freistaat ist FLOO-Thüringen ebenfalls ein wichtiges Instrument der Dorffinnenentwicklung und Dorferneuerung, da es die Einheitlichkeit, Verfügbarkeit und langfristige Nutzung der erhobenen Informationen gewährleistet. Damit werden auch übergeordnete Ziele wie Flächensparen, Innen- vor Außenentwicklung und zielgerichtete Steuerung und Lenkung von Flächen nachfrage verfolgt.

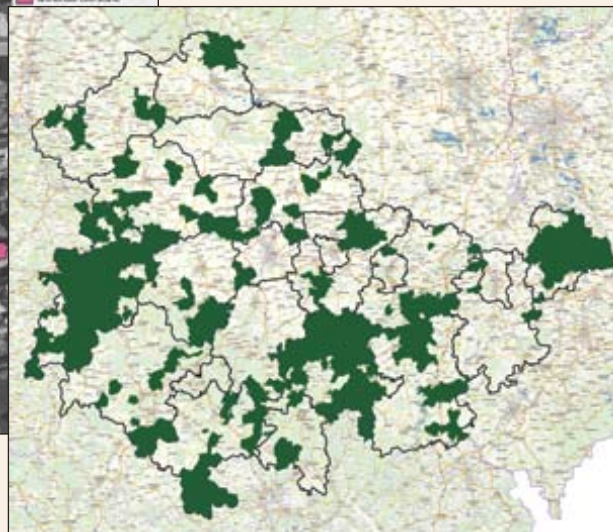
Erfolgreiche Implementierung

Wie dringend der Bedarf bei den Kommunen ist, zeigt die

Potenzialtyp	Anzahl Potenzialflächen
Baulücke	1.360
Abrissbrache	47
Brachfläche Außenbereich	31
Brachfläche Innenbereich	78
geringfügig genutzte Fläche	30
Leerstand in Gebäude	79
Leerstehendes Gebäude	1.313
drohender Leerstand	1.970
sonstiges	61



linke Karte: Darstellung Potenzialflächen in FLOO Thüringen;
Karte unten: Nutzer von FLOO-Thüringen (Stand August 2021)



Entwicklung, die seit der offiziellen Vorstellung und Einführung nachzuverfolgen ist: Zwei Monate nach offizieller Einführung haben bereits mehr als 100 Gemeinden einen Antrag auf FLOO-Nutzung gestellt. Zum Stand Juni 2021 nutzen 180 Gemeinden FLOO. Das umfasst 854 Gemarkungen von insgesamt 2 705 Gemarkungen in Thüringen. Aktuell erfasst sind ca. 4 969 Potenzialflächen differenziert nach folgenden Potenzialtypen:

Mit der Administration vom Freistaat betraut, koordiniert die ThLG die Registrierung, stellt durch eigens für FLOO-Thüringen entwickelte Vereinbarungen den Schutz aller Daten nach aktuel-

len Standards sicher und steht den Nutzern auch mit technischem Support zur Seite. Die Anknüpfungspunkte in der ThLG sind aufgrund des umfassenden Flächenmanagements und des umfassenden Landentwicklungsansatzes der Landgesellschaft vielfältig. FLOO-Thüringen eröffnet damit für die Landentwicklung ein sinnvolles neues, vernetztes Aufgabenfeld – für die nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes in Thüringen. ◀

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Klimarelevante Projekte der LGMV

KATRIN LIPPMANN



Katrin Lippmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg-Vorpommern ist mit 300 000 Hektar Moorfläche eines der moorreichsten Bundesländer. Ein Großteil der Moorfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die LGMV setzt sich fachübergreifend für eine landwirtschaftliche Entwicklung ein, die natürliche Ressourcen nutzt und zugleich wirtschaftlich ist. Weiterhin koordiniert und realisiert die LGMV als anerkannte Flächenagentur Naturschutzprojekte, beispielsweise Ökokonten. Sie übernimmt die Flächenbeschaffung für Naturschutzprojekte, das Management von Moorschutz- und Natura-2000-Projekten und setzt konkrete Klimaschutzprojekte um.

Klimaschutz durch Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Moorschutz

Die Aufgabengebiete sind:

- ▶ Flächenbeschaffung für Naturschutzprojekte
- ▶ Realisierung von Ökokonten, Moorschutz- und Natura-2000-Projekten
- ▶ Fördermittelmanagement und Planung von Projekten der Erneuerbaren Energien wie Nahwärmenetze, Biomasseheizungen, etc.
- ▶ Klimaschutzkonzepte
- ▶ Konzepte zur Energieeinsparung



Gelliner Bruch

Renaturierung des Gelliner Bruchs für Moor- und Klimaschutz

Als Gelliner Bruch wird eine Senke zwischen den Orten Bismark und Gellin im Südosten des Landkreises Vorpommern-Greifswald bezeichnet. Das Moorgebiet wurde vor rund 50 Jahren durch Gräben und ein Schöpfwerk entwässert und seither landwirtschaftlich intensiv genutzt. Zur Wiedervernässung der rund 52 Hektar großen Fläche wurden verschiedene wasserbauliche Maßnahmen wie Rückbau des Schöpfwerkes und Verfüllung der alten Entwässerungsgräben umgesetzt. Damit sollen naturnahe Wasserverhältnisse wiederhergestellt und mit Hilfe einer angepassten Grünlandnutzung die Entwicklung von Feuchtbiotopen und wertvollem Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten gefördert werden. Die torfzehrenden, klimaschädlichen Prozesse sollen unterbunden bzw. deutlich gemindert und gute Bedingungen für neues Torfwachstum geschaffen werden. Von der Gesamtfläche stehen ca. 44,7 Hektar als Ökokonto zur Verfügung, 6,9 Hektar wurden im Rahmen eines MoorFuture-Projektes wiedervernässt. Landesweit wurden durch die LGMV bereits rund 5 600 Hektar Moorflächen in 26 geförderten Moorschutzprojekten renaturiert.

Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Im Auftrag der Stadt Gadebusch wurde ein umfassendes Klimaschutzkonzept ausgearbeitet, auf dessen Grundlage zukünftige Maßnahmen strukturiert und systematisch umgesetzt werden können. Neben den Energieverbräuchen sämtlicher Gebäude im Stadtgebiet wurde der Verkehrssektor untersucht, entsprechende CO₂- und andere Treibhausgasemissionen dargestellt und Einsparpotenziale ermittelt. Bisher ungenutzte Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energien für eine nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung wurden ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in einer konkreten Klimaschutzstrategie zusammengefasst und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Energieberatung für Agrar-Unternehmen

Im Zuge einer gesamtbetrieblichen Energieberatung wurde ein Energieeinsparkonzept für die Schweinezucht Warin GmbH ausgearbeitet. Der wesentliche Energiebedarf der Anlage wird durch die Lüftung und Heizung der Ställe, die Futterbereitstellung sowie durch die Beleuchtung, Reinigung und Entmistung bestimmt. Durch Nutzung der Abwärme aus der vorhandenen Biogasanlage, erneuerter Dämmung und dem Einbau von Sensoren und Klimacomputern soll bis zu 54 Prozent des bisherigen Energieverbrauchs eingespart werden. Durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung wird der Stromverbrauch um 63 Prozent reduziert. Umgerechnet in Treibhausgasemission bedeutet dies eine Einsparung von bis zu 103 t CO₂ pro Jahr für den gesamten Betrieb.

Umstellung auf Erneuerbare Energien anstelle von fossilen Energieträgern

Für die Agrar GmbH Roggendorf planten wir ein Nahwärmenetz, das demnächst erweitert werden soll. Damit versorgt der Betrieb eigene Gebäude, die örtliche Grundschule, ein ansässiges Unternehmen sowie zwei Einfamilienhäuser mit Wärme. Genutzt wird überschüssige Abwärme aus einem mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Leistung von 570 kW. Über ein 750 m langes Nahwärmenetz, das aus erdverlegten isolierten Heizungsleitungen besteht, wird die Wärme zu den Abnehmern transportiert. Die Treibhausgasbilanz lässt sich sehen: Pro Jahr werden 612 Tonnen CO₂ (61 Prozent) eingespart durch Nahwärme aus Biogas anstelle von Erdgas. Die Erweiterung des Wärmenetzes und ein weiteres BHKW mit 756 kW sind derzeit in Planung bzw. in der Umsetzung.

Wärme aus regional verfügbarem Stroh

In Gülzow-Prüzen wurde ein emissionsarmes Strohheizwerk mit Nahwärmenetz errichtet, mit dem der CO₂-Ausstoß im Vergleich zur bisherigen Heizöl-Lösung um 93 Prozent verringert werden konnte. Etwa 500 bis 600 Tonnen Stroh aus der Region werden hier jährlich benötigt. Die Anlage wird von der Landgesellschaft betrieben. An das Netz sind mehrere Büro- und Betriebsgebäude der Landesforschungsanstalt, des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V sowie Gebäude der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) und der Gemeinde angeschlossen.

Wertschöpfungspotenziale nutzen

Die Beispiele zeigen: Mit Energieeinsparung und der Nutzung von erneuerbaren Energien anstelle von fossilen Energieträgern können erhebliche Beiträge zum Klima- und Umweltschutz geleistet werden. Als Energieerzeuger und -versorger profitieren Landwirtschaftsbetriebe, indem bisher importierte Energierohstoffe durch lokal produzierte Energieträger und eigene Dienstleistungen ersetzt werden. Sie tragen auf diese Weise in relevantem Umfang zur regionalen Wertschöpfungskette bei. Die Stabilisierung dieser Landwirtschaftsbetriebe durch Einkommensdiversifizierung ist ein weiterer positiver Effekt. ◀

Landwirtschaft im Wandel – Wie die Transformation gelingt

Im Juni hat die von der Bundesregierung eingesetzte „Zukunftskommission Landwirtschaft“ ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Darin beschreibt sie ihre Vision eines künftigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems. Die Vertreter der Landwirtschaft, der Umwelt- und Verbraucherverbände sowie der Wissenschaft sind sich darin einig, dass es einen Wandel der Landwirtschaft geben muss, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Naturschutz und Tierwohl gerecht zu werden. Ziel ist eine ökologische, ökonomische, soziale und nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Weitere politische Zielvorgaben werden von der Europäischen Kommission mit dem „Green Deal“ konkretisiert. Bis zum Jahr 2050 soll die Union klimaneutral werden. Deutschland hat sogar ambitioniertere Ziele. Für die Landwirtschaft ergeben sich hieraus nicht nur große Herausforderungen, es bieten sich auch neue Chancen.

Landwirtschaft und Klimaschutz

▶▶▶ Der Wandel zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist mit enormen Anstrengungen für die gesamte Gesellschaft verbunden. Die Herausforderung lässt sich nur branchenübergreifend bewältigen. Eine entscheidende Rolle bei dieser Transformation nimmt die Landwirtschaft ein, denn sie ist wesentlicher Teil von Problem und Lösung zugleich.

Transformation erfordert Investitionen

Klimaneutralität ist aber nur ein wichtiges Ziel. Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat weitere Herausforderungen aufgezeigt. In ihrem Zukunftsszenario hat sie ein umfangreiches Zielsystem mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen entwickelt. Auf diese Weise sollen die Anforderungen von Gesellschaft, Landwirtschaft und Politik miteinander verbunden werden.

Die dafür notwendigen Maßnahmen erfordern hohe Investitionen, die – wenn die Umsetzung zügig erfolgen soll – von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln begleitet werden müssen. Finanzielle Anreize müssen geschaffen werden, damit eine Anpassung der Landwirtschaft an veränderte Rahmenbedingungen, die künftig zu erwarten sind, möglich ist. Angesichts des enormen

Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation sind Förderungen seitens der öffentlichen Hand notwendig. Im Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft werden je nach Szenario die Kosten für mehr Nachhaltigkeit in der deutschen Landwirtschaft zwischen 7 und 11 Mrd. Euro jährlich beziffert.

Hier können Förderbanken unterstützen, insbesondere die Landwirtschaftliche Rentenbank, die als Förderbank für die Agrarwirtschaft seit Anfang dieses Jahres das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchführt. Das Programm unterstützt gezielt landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen, die für mehr Klima- und Umweltschutz in moderne Technologie investieren. Mit einem sehr effizienten und digitalisierten Prozess unter Einbeziehung der Hausbanken leistet die Rentenbank ihren Beitrag, damit die notwendigen finanziellen Mittel zügig in der Landwirtschaft ankommen.

Beim Bundesprogramm wird ein Zuschuss von bis zu 40 Prozent mit einem Förderdarlehen der Rentenbank kombiniert. Die Nachfrage ist entsprechend hoch. Da digitale Technologien eine zentrale Bedeutung für die Reduktion von Emissionen, aber auch von Betriebsmitteln wie Dünger und chemischem Pflanzenschutz haben, werden Förderprogramme wie dieses auch weiterhin notwendig bleiben. Das ist nicht nur für uns als Förderbank eine große Aufgabe, sondern auch für die beteiligten Hausbanken. ▶



Der Transformationsprozess zu nachhaltiger Landbewirtschaftung erfordert hohe Investitionen. Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist gerüstet, den Wandel zu begleiten.

Foto: Firma Perwolf Gülletechnik GmbH

Die Erfahrungen der vergangenen Monate mit dem „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ zeigen: Die schnelle Bearbeitung tausender Programmkredite und Zuschüsse kann nur durch die Digitalisierung der Prozesse und gleichzeitig große Professionalität jedes Einzelnen bewältigt werden. Gelingen kann die Transformation der Landwirtschaft auch nur im Schulterschluss mit den Hausbanken.

Förderung von Innovationen und Start-ups in der grünen Branche

Alleine über die Förderung moderner Landtechnik werden jedoch weder die Ziele erreicht, noch wird der Transformationsprozess zu bewältigen sein. Viel mehr kommt es darauf an, innovativen Ideen, neuen Technologien und Geschäftsmodellen den Einzug in die „grüne Branche“ zu erleichtern. Denn eine nachhaltige und zukunftsfähige Agrarwirtschaft erfordert hohe Innovationskraft. Viele agrarnahe Start-ups beschäftigen sich bereits mit der Herausforderung, Nahrungs- und Rohstoffmärkte zu bedienen und gleichzeitig natürliche Ressourcen zu schonen, während Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden. Oftmals erfahren Landwirte direkt einen Nutzen von den innovativen Entwicklungen der Start-ups. Sie helfen ihnen dabei, landwirtschaftliche Produktion und Klimaschutzleistungen in Einklang zu bringen.

Für den Erfolg von Gründerinnen und Gründern agrarnaher Start-ups sind günstige Rahmenbedingungen einschließlich guter Finanzierungsmöglichkeiten entscheidend. Insbesondere der letzte Punkt stellt viele Start-ups vor große Herausforderungen. Die Rentenbank leistet mit ihrer Innovations- und Start-up-Förderung einen wichtigen Beitrag, die Entwicklungschancen junger Unternehmer zu erhöhen. Gemeinsam mit dem BMEL hat die Rentenbank vor Kurzem die Neuausrichtung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank auf den Weg gebracht. Damit wird die neue Start-up-Förderung finanziert. Das neue Programm setzt dort an, wo bisher Kapitalgeber für

agrarnahe Start-ups fehlen – in der Frühfinanzierungsphase. Die Finanzierung erfolgt dabei über die Vergabe von Nachrangdarlehen, eine besondere Art von Wagniskapital, wie es im Grunde nur von Förderbanken angeboten werden kann. Mit den Innovationsprogrammen der Rentenbank können nun sämtliche Projekte während ihres gesamten Entwicklungsprozesses begleitet werden. Von der Idee bis zum Markterfolg, für alle Entwicklungsphasen eines Unternehmens gibt es damit passende Förderangebote.

Die Innovationsförderung schließt übrigens auch den kooperativen Naturschutz mit ein, bei dem Landwirte und Naturschützer zusammen erfolversprechende Bewirtschaftungsmodelle erproben. Das ermöglicht zukunftsweisende Impulse für den Schutz der Artenvielfalt in einer bewirtschafteten Agrarlandschaft.

Förderbanken und öffentliche Mittel als Katalysatoren des Wandels

Für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist der Wandel hin zu einer ökologischen, ökonomischen, sozialen und nachhaltigen Landwirtschaft mit umfangreichen Herausforderungen und auch Investitionen verbunden. Der Kapitalbedarf steigt weiter. Gleichzeitig scheint es naheliegend, dass der Bund weitere Förderprogramme auflegen wird, um den Transformationsprozess zu beschleunigen. Die Rentenbank ist gut gerüstet, die Durchführung weiterer Bundesprogramme zu übernehmen und den Wandel der „grünen Branche“ zu begleiten. ◀

Nikola Steinbock
Bereichsvorständin für die Bereiche Fördergeschäft, Treasury und Öffentlichkeitsarbeit,
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/Main



Foto: privat

4 AGRARSTRUKTURENTWICKLUNG / UMBAU DER NUTZTIERHALTUNG

JOCHEN BORCHERT

Die deutsche Nutztierhaltung braucht eine Perspektive

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung schlägt in seinen Empfehlungen einen Umbau der deutschen Nutztierhaltung vor und zeigt Handlungsoptionen auf. Die Zielrichtung hat im politischen Raum viel Zustimmung erfahren. Die Lösung der damit verbundenen Fragen und die Vorbereitung notwendiger Entscheidungen erfordern breite und belastbare Grundlagen. Durch die Vorlage unterschiedlicher Studien, die Arbeit der Arbeitsgruppen des Kompetenznetzwerks, den Austausch in der Fachwelt und viele andere Beiträge wurden seit der Vorlage der Empfehlungen wichtige Fortschritte erzielt. In den kommenden Jahren soll das Tierwohl in der deutschen Nutztierhaltung weiter angehoben und zugleich den Tierhaltern eine Zukunftsperspektive geboten werden.

Die Anfänge

▶▶▶ Im Frühjahr 2015 veröffentlichte der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBA) ein Gutachten, in dem die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere als nicht zukunftsfähig bezeichnet werden. Das Gutachten führt dies auf eine verringerte gesellschaftliche Akzeptanz der derzeitigen Nutztierhaltung zurück. Dies wiederum sei das Ergebnis von Defiziten der Tierhaltung in den Bereichen Tier- und Umweltschutz sowie auch von einer veränderten gesellschaftlichen Einstellung zur Mensch-Tier-Beziehung. Vor diesem Hintergrund verweist das Gutachten auf einen notwendigen Umbau der Nutztierhaltung.

Aus dem WBA-Gutachten und anderen bisherigen Arbeiten ist deutlich geworden, von welcher Tragweite ein solcher Umbau ist und dass viele verschiedene Aspekte zu beachten sind. Die Transformation muss auch aus ökonomischer Sicht nachhaltig sein, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz anstreben und An-

forderungen des Umwelt- und Klimaschutzes erfüllen. Eine besondere Rolle kommt der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Tierwohls zu.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung

Im April 2019 hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW) ins Leben gerufen – ein unabhängiges Gremium, in dem das Wissen hochrangiger Vertreter unterschiedlicher, für die Transformation der Nutztierhaltung relevanter Bereiche abgebildet wird. Aufgabe des KNW ist es laut Geschäftsordnung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Transformation der Nutztierhaltung beratend zu begleiten. Eine ebenso wichtige wie spannende Thematik, also habe ich der Bitte, diesen Kreis zu leiten, gerne zugestimmt. Konkret ausformuliert werden die Themen des KNW in den Arbeitsgruppen für die Bereiche Schwein, Rind, Geflügel, Bauen und Ökonomie. Diese KNW-Arbeitsgruppen sind mit ▶



Pressekonferenz zur Machbarkeitsstudie zu den Vorschlägen der Borchert-Kommission am 2. März 2021 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, auf dem Foto von rechts nach links zu sehen: Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner; Bundeslandwirtschaftsminister a. D., Jochen Borchert; Professor Dr. Rudolf Mögele

unabhängigen Experten der jeweiligen Bereiche besetzt; die Sitzungen werden vom BMEL moderiert sowie inhaltlich und organisatorisch vor- und nachbereitet.

Die Empfehlungen

Das KNW hat sich mit der Frage befasst, wie die Transformation der Nutztierhaltung gelingen kann. Ziele, Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen werden in den am 11. Februar 2020 vorgelegten Empfehlungen des KNW aufgezeigt.

Darin werden die folgenden Ziele benannt:

- ▶ Einführung einer dreistufigen Tierwohlkennzeichnung für Schweine-, Geflügel- und Rindfleisch, Milch und Verarbeitungseier.
- ▶ Verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene (bis 2025).
- ▶ Bis 2030 soll die deutsche Nutztierhaltung die Stufe 1 der Tierwohlkennzeichnung erreicht haben.
- ▶ Bis 2040 soll dasselbe für die Stufe 2 gelten.

Die Empfehlungen bilden eine Diskussionsgrundlage für die Transformation der Nutztierhaltung. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Steigerung des Tierwohls. Die Nutztierhaltung soll so umgebaut werden, dass mehr Tierwohl bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt erreicht wird. Auch die wirtschaftliche Grundlage für landwirtschaftliche Betriebe sowie die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit nachhaltig erzeugten tierischen Produkten soll gesichert werden. Deshalb darf auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tierhalterinnen und Tierhalter nicht außer Acht gelassen werden. Das Wohl der Nutztiere würde nicht verbessert, wenn die tierische Erzeugung aus Deutschland

in Staaten mit niedrigeren Tierschutzstandards abwandern würde. Deshalb schlägt das KNW vor, den Mehraufwand, der den Erzeugern durch die Erfüllung höherer Tierwohlstandards entsteht, auszugleichen. Nach den Vorstellungen des KNW stellen die Landwirtinnen und Landwirte am Ende des Prozesses ein gesellschaftlich gewünschtes hohes Tierwohlniveau bereit und erhalten dafür von der Gesellschaft eine finanzielle Gegenleistung.

Breiter Konsens und Prüfauftrag

Die Empfehlungen des KNW haben im politischen Raum viel Unterstützung erfahren. Am 3. Juli 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, „die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung in Konsequenz und in Gänze aufzugreifen“ und als Grundlage der künftigen Ausrichtung zu nutzen. Es solle zudem eine Machbarkeitsstudie und eine Folgenabschätzung vorgelegt werden. Auch die Länder haben auf der Sonder-Agrarministerkonferenz am 27. August 2020 festgehalten, dass das KNW Zielbilder entwickelt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie und der Folgenabschätzung solle ein verlässlicher Fahrplan und ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Mit Beschluss vom 5. März 2021 hat auch der Bundesrat den eingeschlagenen Weg bekräftigt. Darin unterstreicht er „die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung ergeben, mit Nachdruck fortzuführen“.

Die Machbarkeitsstudie – Diskussion der Finanzierung

Mit der Erstellung der auch vom KNW geforderten Machbarkeitsstudie zum Umbau der deutschen Nutztierhaltung auf Grundlage der Empfehlungen des KNW wurde im Oktober 2020 die renommierte Rechtsanwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs betraut. Vorgelegt wurde die Studie am 1. März 2021. Sie analysiert, welche in den Empfehlungen aufgezeigten Handlungsoptionen für den Umbau der Nutztierhaltung rechtlich gangbar sind und welche ausscheiden.

Zu den Kerngedanken der Empfehlungen des KNW gehört, dass die Landwirte für den Umbau ihrer Ställe und die tierwohlbedingten Mehrkosten honoriert werden müssen. Dies soll laut den Empfehlungen mittels einer Investitionsförderung und einer Tierwohlprämie für die laufenden Mehrkosten erfolgen. Daraus ergibt sich ein erheblicher Finanzierungsbedarf. In der Machbarkeitsstudie werden die Kosten im Jahr 2025 auf 2,9 Mrd. Euro sowie in den Jahren 2030 bzw. 2040 auf 4,3 Mrd. bzw. 4,1 Mrd. Euro geschätzt. Die Machbarkeitsstudie analysiert unterschiedliche Möglichkeiten, diesen Finanzbedarf zu decken. Davon scheinen drei Instrumente grundsätzlich machbar:

- a) eine Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf tierische Produkte,
- b) eine mengenbezogene Verbrauchsteuer auf tierische Produkte oder

c) eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommen-/Körperschaftsteuer.

Das zusätzliche Steueraufkommen, das durch eine Abschaffung des reduzierten Umsatzsteuersatzes für tierische Produkte generiert werden könnte, geben die Autoren der Machbarkeitsstudie unter Verweis auf das gemeinsame Gutachten der Wissenschaftlichen Beiräte für „Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz“ und für „Waldpolitik“ von 2016 zum Klimaschutz mit 5,6 bis 6,3 Mrd. Euro an. Durch eine Verbrauchsteuer könnten, wie in der Studie beispielhaft kalkuliert, zusätzliche Steuereinnahmen von 4,2 Mrd. Euro erzielt werden, wenn 47 Cent pro kg Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 18 Cent pro kg Käse, Butter und Milhpulver sowie 2 Cent pro kg Milch, Frischmilchprodukte und Eier erhoben werden. Hinsichtlich dieser Varianten (a und b) zeigt die Machbarkeitsstudie die europarechtliche Problematik einer Zweckbindung der so generierten Steuermehreinnahmen zugunsten des Umbaus der Tierhaltung auf. Eine zweckgebundene Abgabe auf deutsche und importierte Ware, mit der Einnahmen erzielt werden, die nur der Förderung inländischer Betriebe dienen, wäre EU-rechtlich unzulässig. Eine Zweckbindung der vereinnahmten Mittel halte ich allerdings für das Ziel der Transformation der Nutztierhaltung auch nicht für notwendig. Durch geeignete Verträge zwischen Staat und Landwirten kann eine Förderung langfristig und verlässlich ausgestaltet werden.

Auch wenn ein Tierschutz-Soli (Variante c) juristisch denkbar wäre, ist dieser aus politischer Sicht nicht konsensfähig. Viele hochrangige Gespräche haben in den letzten Monaten gezeigt, dass dieser Gedanke nicht weiterverfolgt werden muss.

Die Folgenabschätzung – Betonung der Verlässlichkeit

Mit der von den Thünen-Instituten für Betriebswirtschaft und Marktanalyse durchgeführten Folgenabschätzung liegt seit Mai 2021 eine weitere Entscheidungsgrundlage vor. Darin werden die ökonomischen Auswirkungen des Umbaus der Nutztierhaltung beleuchtet. Auch diese Studie kommt zu der Einschätzung, dass die Transformation der Nutztierhaltung mit den vom KNW erarbeiteten Eckpunkten grundsätzlich möglich ist und den Landwirten eine Perspektive bieten kann. Die Folgenabschätzung geht sogar weiter und formuliert: „Eine kraftvolle, von der Bevölkerungsmehrheit getragene Nutztierstrategie könnte [...] dazu führen, dass zahlreiche tierhaltende Betriebe zuversichtlicher in die Zukunft blicken“.

Eine Förderung in Kombination mit einer sukzessiven Anhebung des Ordnungsrechts sowie einer Flankierung durch das Tierwohlkennzeichen wird in der Studie als notwendig erachtet, um den gesamten Sektor auf ein höheres Tierwohlniveau anzuheben. Dennoch spricht die Studie aber auch Herausforderungen an. Ein Beispiel dafür ist die Festlegung der Prämienhöhe. Die Prämienhöhe müsse die Teilnahmebereitschaft der Tierhalter im nötigen Umfang sicherstellen, dürfe aber auch keine Produktionsanreize und damit -steigerungen auslösen.

Diskussion der Finanzierungsfrage

Der Bundesrat hat in dem Beschluss vom 5. März 2021 die Bestrebungen der Bundesregierung, auf Basis der Machbarkeitsstudie, zügig ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, begrüßt. Ferner sieht der Bundesrat in der „Einführung einer *Tierwohl-Abgabe* einen entscheidenden Baustein für die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“. Die unverzügliche Aufnahme „vorbereitender Arbeiten einer Einführung einer *Tierwohl-Abgabe*“ sei daher unerlässlich und prioritär voranzutreiben.“

Das KNW positionierte sich am 3. Mai 2021 zur Finanzierungsfrage: „Das Kompetenznetzwerk ergänzt seine Empfehlung vom 7. Februar 2020 und empfiehlt eine Tierwohlabgabe in Form einer mengenbezogenen Abgabe oder in Form einer Anhebung des verminderten Mehrwertsteuersatzes auf tierische Produkte.“

Eine weitergehende Festlegung hinsichtlich der diskutierten Finanzierungsoptionen wurde bisher nicht getroffen. Vielmehr soll zunächst eine richtungsweisende Diskussion in der Gesellschaft eine sachgerechte und tragfähige Entscheidungsfindung unterstützen.

Der Weg vor uns

Die in den Empfehlungen des KNW skizzierte Transformation der Nutztierhaltung ist ein komplexes Anliegen mit großer Tragweite. Die Erreichung der gesteckten Ziele bedarf daher des sorgfältigen Abwägens unterschiedlicher Optionen und der gründlichen Vorbereitung der notwendigen Entscheidungen. Beides erfordert Zeit und viel Engagement. Durch die Vorlage der genannten Studien, die Arbeit der Arbeitsgruppen des Kompetenznetzwerks, den Austausch in der Fachwelt und viele andere Beiträge wurden aber seit der Vorlage der Empfehlungen wichtige Fortschritte erzielt.

Es ist nun entscheidend, welche Schlüsse wir als Gesellschaft aus diesen Studien ziehen und welche konkreten nächsten Schritte auf dem Weg zu unserem Ziel, einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung, unternommen werden sollen. Wichtig ist, den begonnenen gesellschaftlichen Dialog fortzuführen, denn ein langfristig angelegter Umbau unserer Tierhaltung wird nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess erfolgreich sein können. ◀

Jochen Borchert
Bundesminister a. D.,
Bochum



EWALD GRIMM, KARSTEN KÜHLBACH

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Spannungsfeld von Tierwohl, Baurecht und Umweltschutz

Die Nutztierhaltung ist ein wichtiges Standbein der deutschen Landwirtschaft. Eine nachhaltige Nutztierhaltung ist Voraussetzung, damit die Tierhaltung in Deutschland eine Zukunft hat. Die Betriebe stehen vor der Herausforderung, Akzeptanz in der Bevölkerung und der Nachbarschaft durch eine möglichst tiergerechte und zugleich emissionsarme Haltung zu finden und dabei ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) hat entsprechende Vorschläge zum Umbau der Nutztierhaltung und deren Finanzierung erarbeitet. Im Fokus steht vor allem die Schweinehaltung, bei der unabhängig von der Bestandsgröße nach wie vor reizarme Haltungsverfahren in geschlossenen Ställen mit Zwangslüftung dominieren.

Umbau der Nutztierhaltung

►►► Mehr Tierwohl heißt insbesondere ein größeres Flächenangebot, die Strukturierung der Buchten sowie unterschiedliche Klimazonen mit Kontakt zu Außenklima und Auslauf. Der Umbau der Tierhaltung ist mit Neubauten alleine nicht zu schaffen. Auch vorhandene Ställe müssen unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen umgebaut werden.

Vor allem zwei Rechtsbereiche sind für die erfolgreiche Umsetzung der Vorschläge des Kompetenznetzwerkes relevant:

1. das Baurecht, hier die Anforderungen zum privilegierten Bauen (Umbauen) im Außenbereich und
2. das Immissionsschutzrecht, hier insbesondere die Anforderungen zum Immissionsschutz und zur Emissionsminderung im Rahmen der neugefassten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Baurecht

Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige bzw. UVP-Vorprüfungspflichtige Tierhaltungsbetriebe ohne ausreichende Futteranbauflächen, die im Sinne des § 35 (1) Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich nicht privilegiert sind (sog. gewerbliche Tierhaltungen), können seit der letzten Baurechtsnovelle 2013 genehmigungspflichtige Investitionsmaßnahmen zum Tier- und Umweltschutz nur mit einem Bebauungsplan und Zustimmung der Gemeinden umsetzen.

Dies gilt insb. für Änderungen zugunsten des Tierwohls wie z. B.

- die Umstellung von Zwangslüftung auf freie Lüftung/Außenklima und
- den Anbau von Ausläufen.

Ein Recht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt es nicht. Insbesondere außerhalb der sog. Intensivtierhaltungsgebiete fällt es den Gemeinden erfahrungsgemäß schwer, entsprechende Bebauungspläne für Stallanlagen zu beschließen.

Der Anwendungsbereich der Vorschrift ist auch deshalb erheblich, weil die Rechtsprechung für den Nachweis der dauerhaften betriebseigenen Futtergrundlage eine Mindestlaufzeit von Pachtverträgen im Zeitpunkt der Genehmigung (häufig 12 bis 15 Jahre oder mehr) fordert, die in Verpachtungspraxis kaum zu erreichen ist und zum Teil auch für den „abstrakten Futtergrundlagenbegriff“ den Anbau von für die Futtermittelerzeugung geeigneten Pflanzen fordert. Selbst bestehende Betriebe können aus der Privilegierung herausfallen, wenn Pachtverträge gekündigt oder nicht verlängert werden.

Darüber hinaus kann nach § 10 UVPG eine UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben derselben Art bestehen, u. a. wenn sich deren Einwirkungsbereich überschneidet. Der Einwirkungsbereich wird i. d. R. durch die in der TA Luft definierten Irrelevanzschwellen für Geruch, Ammoniak und N-Deposition definiert (s. u.). Damit können auch baurechtlich genehmigungsbedürftige, die Platzzahlen des UVPG unterschreitende Betriebe kumulieren und

UVP-pflichtig werden bzw. ihre Privilegierung i. S. des § 35 (1) Nr. 4 BauGB verlieren.

Novellierung des BauGB

Für den erfolgreichen Umbau der Tierhaltung ist daher eine Anpassung des § 35 (1) Nr. 4 BauGB notwendig, die Baumaßnahmen an i. S. des Baurechts gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zum Zwecke der Verbesserung des Tierwohls ermöglicht.

Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung aus 2020, der allgemein Änderungen zur Verbesserung des Tierwohls unabhängig von der Tierart erleichtern sollte, hat im Bundestag nicht die erforderliche Unterstützung gefunden und wurde abgelehnt.

Stattdessen wird es auf Grundlage des Entwurfs Erleichterungen ausschließlich für Sauenhalter geben, die ihr Deckzentrum und den Abferkelstall aufgrund der neuen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Verbesserung des Tierwohls umbauen müssen. Nach dem neuen § 245a (5) BauGB dürfen bauliche Anlagen zur Tierhaltung, die aufgrund von § 35 (1) Nr. 4 vor dem 20. September 2013 genehmigt wurden (Betriebe ohne ausreichende Futterfläche), umgebaut werden, wenn dies ausschließlich zur Umsetzung eines Betriebs- und Umbaukonzepts zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen bzw. Abferkelbuchten i. S. der novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) genügt. Die Anzahl der Tierplätze darf nicht erhöht und die Tierart nicht geändert werden. Die Regelung soll auch für die Betriebe im Außenbereich gelten, die vor dem 20. September 2013 genehmigt wurden, aber zwischenzeitlich ihre Privilegierung i. S. des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB verloren haben, weil bspw. Pachtflächen nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Immissionsschutzrecht

Bei der Genehmigung von Ställen spielt das Tierwohl eine untergeordnete Rolle, solange die Mindestanforderungen der TierSchNutzV erfüllt sind. Die Genehmigungsfähigkeit hängt weit überwiegend von durch den Stall verursachten Umwelteinwirkungen an Schutzgütern ab.

Alle Betriebe müssen unabhängig von ihrer Größe (d. h. auch „nur“ baurechtlich genehmigungspflichtige Ställe) und Produktionsweise (konventionell, besonders tiergerecht oder ökologisch) u. a. durch ausreichende Abstände sicherstellen, dass

- ▶ die Nachbarschaft vor erheblichen Geruchsbelästigungen geschützt ist und bestimmte Immissionswerte eingehalten werden und
- ▶ die Ammoniak- bzw. Stickstoffeinträge in empfindlichen Biotopen wie Wald oder FFH-Gebieten bestimmte Werte nicht überschreiten.

Dabei sind Vorbelastungen durch andere Betriebe immer mit zu berücksichtigen. Ein Stall wird umso leichter genehmigt, je weniger Emissionen und Immissionen er verursacht. Die Neufassung der TA Luft enthält entsprechende bundeseinheitliche Anforderungen.



Abb. 2: Mastschweinestall mit nachträglich angebautem Auslauf

Erleichterungen bei den Schutzanforderungen kann es nach vorherrschender Auffassung nicht geben. Da tiergerechte Außenklimaställe mit Auslauf jedoch ein geringeres Belästigungspotential für Gerüche als konventionelle, zwangsgelüftete Ställe aufweisen, enthält die TA Luft zumindest einen Gewichtungsfaktor, der zu einer etwas günstigeren Bewertung der Geruchsimmissionen führt. Die Anwendung ist aber auf maximal 500 Mastschweineplätze begrenzt.

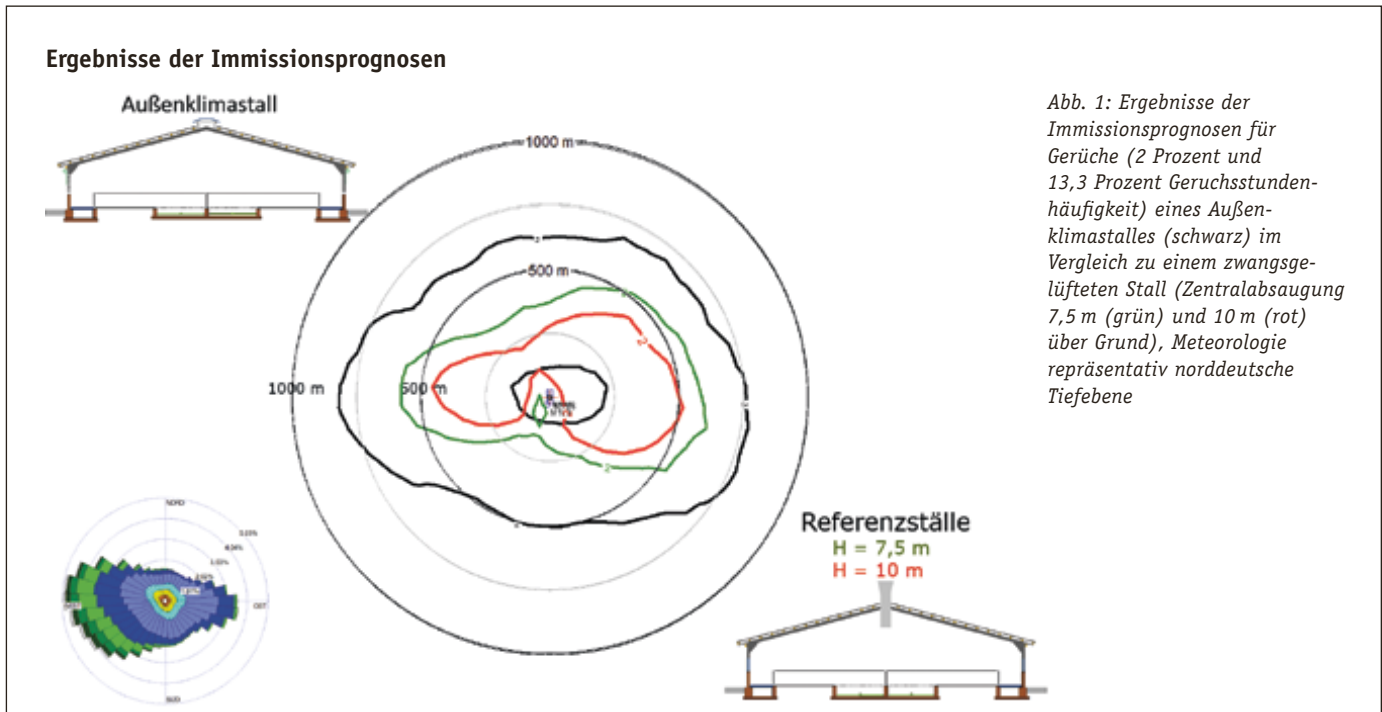
Gleichzeitig sollen Emissionen der Tierhaltung auf Bundesebene reduziert werden. Im Zuge der neuen TA Luft müssen BImSchG-pflichtige Anlagen (z. B. ≥ 2000 Mastschweineplätze, ≥ 750 Sauenplätze) beim Neubau zwangsgelüfteter Ställe eine Abluftreinigungsanlage einbauen. Diese muss eignungsgeprüft sein und die Emissionen u. a. für Ammoniak um mindestens 70 Prozent reduzieren. Bestehende Ställe müssen innerhalb von fünf Jahren nachgerüstet werden, sofern dies technisch und mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Nur für „qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen, (...) sollen andere emissionsmindernde Verfahren und Techniken (...) angewendet werden, mit denen ein Emissionsminderungsgrad (...) bei tiergerechten Außenklimaställen von mindestens 33 Prozent (...) erreicht wird.“

Diese Ausnahmeregelung ist sachgerecht und positiv zu bewerten, da Abluftreinigungsanlagen bei frei gelüfteten Ställen nicht eingesetzt werden können. Ein höherer Emissionsminderungsgrad als gefordert ist nach aktuellem Stand des Wissens nicht ohne weiteres erreichbar. Zwischenzeitlich wird im Rahmen einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ an einer Vollzugshilfe gearbeitet, um die Anwendung für die Genehmigungsbehörden zu erleichtern.

Konsequenzen der Tierwohlanforderungen für die Emissionen und den Immissionsschutz

Die gleichzeitige Forderung nach mehr Tierwohl und höheren Umweltstandards stellt die Tierhalter vor große Herausforderungen. In der Praxis werden sehr unterschiedliche Stallsysteme mit ▶



Außenklima und Auslauf eingesetzt, für die es praktisch keine abgesicherten Emissionsdaten gibt. Zur Beurteilung der Umweltwirkungen muss daher mit Annahmen gearbeitet werden. So werden auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3894 „Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen“ die Geruchsemissionsfaktoren, die für zwangsgelüftete Ställe gelten, auch für die konservative Beurteilung von frei gelüfteten Haltungssystemen herangezogen. Für die Ammoniakemission liegen dagegen Konventionenwerte vor. Aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperatur im Aktivitätsbereich von Außenklimaställen ist die Ammoniakemission aus solchen Ställen niedriger als aus geschlossenen, wärmedämmten. Der in der neuen TA Luft für Außenklimaställe geforderte Emissionsminderungsgrad von 33 Prozent (s. o.) kommt so zustande.

Für Ausläufe sind allerdings keine Werte verfügbar. Nach VDI 3894 ist davon auszugehen, dass verschmutzte Ausläufe die emissionsrelevanten Flächen vergrößern und einen nicht unerheblichen Anteil an den Emissionen einer Stallanlage ausmachen können. In der Beurteilungspraxis wird bei der Abschätzung der Emissionen von Stall und Auslauf häufig mit Zuschlägen von z. B. 20 bis 30 Prozent auf die Stallemissionen gerechnet. Nur wenn es gelingt, die Buchten so zu strukturieren, dass die Schweine allein die dafür bestimmten Kotbereiche für ihre Ausscheidungen nutzen, führt ein größeres Flächenangebot nicht zu einer größeren verschmutzten und damit emittierenden Fläche.

Möglichkeiten zur Emissionsminderung

Zur Emissionsminderung gibt es neben der nährstoffreduzierten Fütterung und einer möglichst optimalen Strukturierung der Buchten einige verfahrensintegrierte Ansätze, die aber hinsicht-

lich der Wirksamkeit zur Geruchs- und Ammoniakminderung noch zu untersuchen sind.

Beispielsweise kann durch eine Kot-Harn-Trennung mit Unterflurschieber und regelmäßiger Entmistung die Bildung von Ammoniak aus dem Harnstoff verringert werden. Auch eine Behandlung der von den Schweinen verschmutzten Oberflächen mit einem Ureaseinhibitor wirkt in diese Richtung. In jedem Fall wirken sich bei Ausläufen eine möglichst vollständige Überdachung und regelmäßige Entmistung emissionsmindernd aus.

Der Forschungsbedarf zu belastbaren Emissionsdaten und praxiserprobten Minderungsmaßnahmen wird durch die von der Rentenbank geförderten KTBL-Projekte EmiDaT („Ermittlung von Emissionsdaten für die Beurteilung der Umweltwirkungen der Nutztierhaltung“, 2014–2022) und EmiMin („Verbundvorhaben Emissionsminderung Nutztierhaltung“, 2018–2023) gedeckt.

Standortbedingungen entscheidend

Grundsätzlich unterscheidet sich das Emissions- und Ausbreitungsverhalten von Außenklimaställen von Ställen mit Zwangslüftung. Bei letzteren handelt es sich um gefasste Quellen, für die häufig eine Zentralabsaugung, ein hoher Abluftaustritt und eine hohe Abluftgeschwindigkeit kennzeichnend sind.

Während die Emissionen dieser Ställe bei der Ausbreitung in höheren Luftschichten verdünnt werden, werden bei Außenklimaställen die Emissionen bodennah und diffus freigesetzt. Dies hat wesentlich ungünstigere Ausbreitungs- und Verdünnungsverhältnisse und höhere Belastungen in der Umgebung zur Folge. Daher stellen Außenklimaställe mit Auslauf deutlich höhere Anforderungen an den Standort als konventionelle Ställe. Dies betrifft vor allem

- ▶ ausreichend große Abstände zu Schutzgütern wie Wohnbebauung und Wald,
- ▶ günstige Windverhältnisse, d. h. insbesondere eine geringe Windhäufigkeit in Richtung der Schutzgüter,
- ▶ keine Kaltluftabflüsse.

Die Unterschiede hinsichtlich der Umwelteinwirkungen zwischen einem konventionellen Stall mit Zentralabsaugung und einem Außenklimastall werden am Beispiel einer Geruchsimmissionsprognose deutlich, die in der Regel Grundlage einer jeden Stallbaugenehmigung ist (Abb. 1). Der Ausbreitungsrechnung liegt jeweils ein Stall mit 800 Mastschweineplätzen und der gleichen Geruchsemission, aber unterschiedlichen Emissionsbedingungen zu Grunde.

Die in Abb. 1 dargestellte 2 Prozent-Isolinie kennzeichnet den Bereich im Umfeld eines Stalles, in dem nach neuer TA Luft die prognostizierte Geruchsbelastung noch einen relevanten Beitrag für die Gesamtbelastung an einem Standort liefert. Außerhalb dieser Isolinie wird der Beitrag eines Stalles als irrelevant eingestuft. Die ebenfalls dargestellte Isolinie für 13,3 Prozent Geruchsstundenhäufigkeit entspricht für Schweine einer effektiven Immissionsbelastung von 10 Prozent, die gegenüber Wohngebieten einzuhalten ist, wenn keine Vorbelastungen auftreten.

Die Wetterdaten der Berechnungen entsprechen den Verhältnissen, wie sie für die norddeutsche Tiefebene typisch und für die Ausbreitung als eher günstig einzustufen sind.

Was bedeutet das für tiergerechte Ställe?

Die Ergebnisse der Immissionsprognosen zeigen, dass die Abstände

- ▶ für tiergerechte Außenklimaställe aufgrund der ungünstigen Emissions- und Ausbreitungsbedingungen deutlich größer als für konventionelle, zwangsgelüftete Ställe mit einer Abluftführung über First, und
- ▶ in Hauptwindrichtung jeweils am größten sind.

Da die Ergebnisse maßgeblich von den meteorologischen Verhältnissen abhängen, können an meteorologisch ungünstigen Standorten wie bspw. in Mittelgebirgslagen die Abstände um ein Vielfaches größer sein.

Diese Ergebnisse gelten sinngemäß auch für die Ammoniak- bzw. Stickstoffdeposition, wenn auch nicht ganz so durchgreifend.

In der Konsequenz hat die Dominanz ungünstiger Ableitbedingungen frei gelüfteter Ställe bzw. bodennaher Quellen für die Immission zur Folge, dass das eigentliche Haltungsverfahren im Hinblick auf die Umwelteinwirkungen eine untergeordnete Rolle spielt.

Aufgrund der größeren Einwirkungsbereiche für tiergerechte Haltungsverfahren sind geeignete Standorte schwieriger zu finden und wegen der größeren Schutzabstände nur mit einem höheren Aufwand (Kosten) zu erschließen. Zudem ist das Genehmigungsverfahren aufwändiger, weil durch einen größeren Einwirkungsbereich potentiell mehr Fremdbetriebe als Vorbelastung bei der Beurteilung der Umwelteinwirkungen zu berücksichtigen sind.

Dabei gibt es für besonders tiergerechte Ställe oder Ökoställe keinen Bonus – sie werden genauso wie konventionelle beurteilt.

Fazit

Tiergerechte Haltungsverfahren sind im Vergleich zu konventionellen insbesondere durch ein größeres Platzangebot, Mehrflächenbuchten, freie Lüftung und Ausläufe gekennzeichnet.

Die für die erfolgreiche Umsetzung des Bundesprogramms Nutztierhaltung notwendige Novellierung des Baurechts, um nicht privilegierten Betrieben im Außenbereich den Umbau zu ermöglichen, wurde bisher nur begrenzt auf die Sauenhaltung in Angriff genommen. Der Gesetzgeber hat also lediglich eine Rechtslage wieder rückgängig gemacht, die er mit der Baurechtsnovelle 2013 und der Änderung der Tier-SchNutztV für die Sauenhaltung vom Februar 2021 geschaffen hatte. Als aktive Unterstützung zur Umsetzung der Vorschläge des Kompetenznetzwerks kann diese Gesetzesänderung noch nicht bezeichnet werden.

In Bezug auf das Immissionsschutzrecht ergibt sich ein gemischtes Bild: Im Bereich der Anforderungen zur Emissionsminderung sind sachgerechte Ausnahmeregelungen für Tierwohlställe in der neuen TA Luft verankert. Bei den Anforderungen zum Immissionsschutz ist dies nicht möglich. Aufgrund der schlechten Datenlage zu den Emissionen werden für eine rechtssichere Beurteilung derartiger Ställe in Genehmigungsverfahren häufig ungünstige Annahmen getroffen. Darüber hinaus weisen sie ungünstige Emissions- und Ausbreitungsbedingungen auf, was nach derzeitiger Beurteilungspraxis deutlich größere Abstände zur Wohnbebauung oder stickstoffempfindlichen Ökosystemen als bei konventionellen Ställen zu Folge hat.

Insbesondere an Standorten mit hoher Vorbelastung durch andere Betriebe dürften Tierwohlställe daher i. d. R. nur bei Reduktion des Tierbestandes genehmigungsfähig sein, damit die Umweltbelastung nicht zunimmt. ◀

Karsten Kühnbach

Teamleiter,
Team Standortentwicklung,
Immissionsschutz und Tierhaltung,
Kuratorium für Technik
und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt



Ewald Grimm

Team Standortentwicklung,
Immissionsschutz und Tierhaltung,
Kuratorium für Technik
und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt



STATEMENT

Integrierte Lösungsansätze am Beispiel der TA Luft

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland, der einen erheblichen Einsatz an Energie, Wasser, Nährstoffen und weiteren Ressourcen erfordert. Das Landwirtschafts- und Ernährungssystem sowie das Konsumniveau von tierischen Lebensmitteln sind derzeit nicht nachhaltig⁹. Insbesondere die räumlichen Konzentrationseffekte der Tierhaltung verursachen sehr hohe regionale Stickstoff- und Phosphatüberschüsse^{11, 12}. In den letzten Jahren entwickelte sich eine breite gesellschaftliche Debatte um essentielle Aspekte und Wechselwirkungen von Tierwohl, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz, die durch Gutachten von nationalen wissenschaftlichen Beiräten, Expertengremien und Institutionen fachlich gestützt wird^{2, 4, 7, 10, 12}. Eine Transformation der landwirtschaftlichen Produktion gemäß der geforderten Tierwohlkriterien trägt bei entsprechender Ausgestaltung auch zur Verbesserung der Klima- und Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft bei². Das schlägt sich inzwischen in untergesetzlichen Regelwerken nieder, wie beispielsweise in der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft).

Status von Tierwohl, Klima- und Umweltschutz in Deutschland

Tierwohl: Beim Tierwohl verzeichnen wir von Expertengremien benannte Defizite, die hier nur beispielhaft angesprochen werden können^{2, 4}:

- ▶ Für Milchkühe bestehen derzeit keine rechtlichen Tierwohl-Mindeststandards.
- ▶ Für Schweine werden niedrige Mindeststandards gefordert. Beim Verfassungsgericht war durch das Land Berlin eine Normenkontrollklage gegen die ungenügenden Mindeststandards für Schweine in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingereicht worden.
- ▶ Über zuchtbedingte Einschränkungen und erhöhte Ebenen zum Aufbaumen bei Masthühnern wird diskutiert.
- ▶ Die Kennzeichnung von tierischen Produkten, ein besseres Tierwohl-Monitoring werden benötigt.

Klimaschutz: Das Klimaschutzgesetz wurde nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts überarbeitet. Um die neuen Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Landwirtschaft einen relevanten Beitrag leisten.

Umweltschutz: Zu viele in die Umwelt freigesetzte Nährstoffe aus der Landwirtschaft sind zu einem der gravierendsten Umweltprobleme herangewachsen. Führende Wissenschaftler⁸ schätzen mit ihrer Methodik der „Planetaren Grenzen“ die Phosphor- und Stick-



Dr. Gabriele Borghardt
Diplomagraringenieurin,
Umweltbundesamt Abteilung
Luft, Fachgebiet: Luftrein-
haltung und terrestrische
Ökosysteme, Dessau-Roßlau

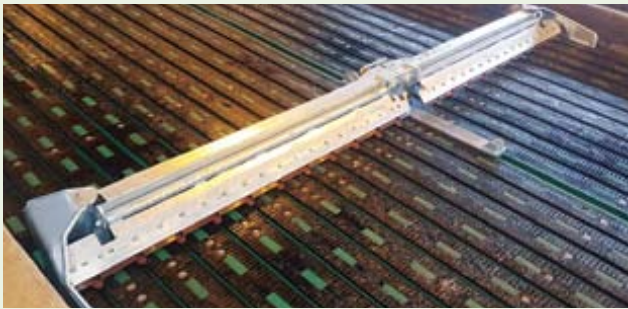
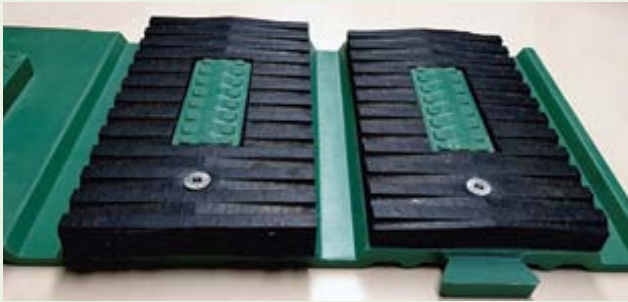
stoff-Problematik als gravierender ein als die Klimaproblematik. N- und P-Überschusssituationen führen zu Versauerung und Eutrophierung von Ökosystemen. Ammoniak fördert die Feinstaubbildung und beeinträchtigt die menschliche Gesundheit. Deshalb verpflichtete sich Deutschland, Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser (EU-Nitrat-Richtlinie) und für Ammoniakemissionen (EU-NEC-Richtlinie) einzuhalten. Gemäß der überarbeiteten EU-NEC-Richtlinie (2016) muss Deutschland die jährlichen Ammoniakemissionen um 29 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 senken.

Große Anstrengungen sind in der Landwirtschaft folglich in allen Bereichen, Tierwohl, Klima und Umwelt, gleichermaßen vonnöten. Jeder einseitige Ansatz für nur einen Bereich würde fatale Folgen nach sich ziehen.

Handlungsbedarf – gesichertes Wissen anwenden und Synergien nutzen

Tierwohl: Für das Tierwohl hat die Wissenschaft unverzichtbare Kriterien abgeleitet^{1, 4}, die auch in den Vollzugshinweisen der TA Luft zum ‚Tiergerechten Außenklimastall‘ Beachtung fanden:

- ▶ Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen/Außenklima;
- ▶ Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen;



Fotos: LGMV

Emissionsarme Bodenbeläge

- ▶ Angebot von ausreichendem Platz für alle Nutztiere;
- ▶ Angebot von Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, zur Nahrungsaufnahme und Körperpflege;

Und darüber hinaus:

- ▶ Verzicht auf Amputation und deutlich reduzierter Einsatz von Arzneimitteln;
- ▶ Verbesserter Bildungs- und Motivationsstand der Tierproduzenten.

Klimaschutz: Drei zentrale Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft stellte die Deutsche Agrarforschungsallianz kürzlich heraus⁴. Diese korrespondieren mit den Empfehlungen des Umweltbundesamtes⁹.

- ▶ N-Effizienz in der Landwirtschaft verbessern;
- ▶ Konsum und Produktion tierischer Produkte reduzieren;
- ▶ Moore und Anmoore wiedervernässen.

Umweltschutz: Zur Einhaltung der EU-NEC-Richtlinie legte die Bundesregierung im Nationalen Luftreinhalteprogramm (2019) Maßnahmen zur Ammoniakminderung fest, die vornehmlich das Düngerecht und die TA Luft betreffen:

- ▶ N-Effizienz durch eine an den Bedarf der Nutztiere angepasste Mehrphasenfütterung und bei der N-Düngung erhöhen;
- ▶ Emissionsarme Techniken bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern einsetzen;
- ▶ Verfahrenstechnische Maßnahmen zur Ammoniakminderung im Stall durchführen.

Die Verbesserung der N-Effizienz ist im Klima-, Umwelt- und Tierwohlbereich gleichermaßen sinnvoll. Sie ist ein Beispiel für nutzbare Synergien bei Maßnahmen in diesen Bereichen.

Integrierte Lösungsansätze für Tierwohl, Klima- und Umweltschutz

Die in Diskussion befindlichen Probleme lassen sich nur integriert lösen. Synergien von Maßnahmen für das Tierwohl, für Klima- und

Umweltschutz müssen schneller zur Anwendung kommen. Als weiteres Beispiel dafür sind die Regelungen für die Intensivtierhaltung in der neuen TA Luft im Bereich der Vorsorge zu sehen. Diese dienen dazu, die Vorgaben der EU (2017) zu den Besten Verfügbaren Techniken (BVT) in nationales Recht umzusetzen. Ausdrücklich unterstützt werden Verfahren des tiergerechten Außenklimastalles, der einerseits alle erforderlichen Kriterien des Tierwohls erfüllt und gleichzeitig geringere Ammoniakemissionen als geschlossene, zwangsgelüftete Haltungsformen aufweist. Dies wird erreicht durch geringere Lufttemperaturen sowie durch die Einrichtung einer Buchtenstrukturierung, die für die Nutztiere ein ausreichendes Mindestplatzangebot erfordert und bei entsprechendem Management zu geringeren emittierenden Oberflächen führt. Ein effizientes Management der Entmistung mit Kot-Harn-Trennung ist ebenso erforderlich wie die Kombination mit weiteren Emissionsminderungstechniken. BVT hierfür liegen bereits vor (DBU 2020).

Fazit

Weitreichende Veränderungen sind nötig, um in der Tierhaltung ein höheres Tierwohl zu erreichen und gleichermaßen den ökologischen und ökonomischen Ansprüchen zu genügen. Für bereits definierte, hier genannte Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, die besonders dem Tierwohl dienen, sollten Wege zeitnah für die Praxis geebnet werden. Weitere nachhaltige Verfahren und Maßnahmenkombinationen in der Tierproduktion müssen entwickelt und beschrieben werden. Die Anwendung dieser Maßnahmen wird mit einer verringerten Erzeugung und dem geringeren Konsum tierischer Produkte einhergehen müssen. Für diese Transformation ist die Ausgestaltung der ökologischen und ökonomischen Grundlagen gleichermaßen bedeutsam. ◀

Quellen:

- 1 BLE 2019 Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein – Mastschweine.
- 2 Borchert-Kommission 2020 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung des BMEL
- 3 Bundesregierung 2019 Nationales Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland. <https://www.umweltbundesamt.de/nlrp2019>
- 4 DAFA 2021 Workshop Deutsche Agrar-Forschungs-Allianz (DAFA) – Fachforum Nutztiere am 8./9. Juli 2021, Online-Meeting.
- 5 DBU 2020 Konzeptentwicklung für einen zukunftsfähigen und gesellschaftlich konsensfähigen Mastschweineestall unter Einbeziehung der Ansprüche an Tiergerechtigkeit, Tiergesundheit, Umweltschutz, Klimaschutz und Arbeitsplatzqualität. H. Döhler. Deutsche Bundesstiftung Forschung. Abschlussbericht.
- 6 EU 2017 Durchführungsbeschluss (EU) 2017/302 der Kommission vom 15. Februar 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen.
- 7 Redeker 2021 Machbarkeitsstudie zur rechtlichen und förderpolitischen Begleitung einer langfristigen Transformation der deutschen Nutztierhaltung.
- 8 Rockström et.al, 2020 A safe operating space for humanity. Nature 461: 472-475 DOI 10.1038/461472a.
- 9 UBA 2021a Perspektiven für eine umweltverträgliche Nutztierhaltung in Deutschland. UBA-Texte 33/2021.
- 10 UBA 2021b Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle. UBA-Texte 55/2021.
- 11 UBA 2019 Stickstoff-Flächenbilanzen für Deutschland mit Regionalgliederung Bundesländer und Kreise – Jahre 1995 bis 2017. U. Häußermann u. a., UBA-Texte 131/2019.
- 12 WBA 2015 Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL.

DR. CARLO PRINZ

Agrarinvestitionsförderung für mehr Tier-, Klima- und Umweltschutz

Die Landwirtschaft in Deutschland steht in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Dies betrifft neben der Sicherstellung der wirtschaftlich erfolgreichen Tätigkeit am Markt auch die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dabei sind insbesondere Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes als auch des Tierschutzes zukünftig noch mehr als bisher zu berücksichtigen. Die Anpassung an diese neuen Rahmenbedingungen erfordert häufig erhebliche Investitionen für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Hierbei werden die Unternehmen durch vielfältige staatliche Förderprogramme unterstützt, wie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), das Investitionsprogramm Landwirtschaft bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bundesprogramm Stallumbau – Sauenhaltung. Die einzelnen Programme unterscheiden sich hinsichtlich der Laufzeit, der Fördergegenstände und der Förderkonditionen und werden nun näher vorgestellt.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

▶▶▶ Seit 1973 wird die GAK mit dem Ziel durchgeführt, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und deren Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu sichern. Darüber hinaus zielt die GAK darauf ab, die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, sicherzustellen.

Bund und Länder nehmen für die GAK die Verantwortung durch eine gemeinsame Planung und Finanzierung der Maßnahmen wahr. Zu großen Teilen erfolgt auch eine Kofinanzierung der Europäischen Union im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die nationale Kofinanzierung der GAK-Maßnahmen erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 60:40. Um die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und gleichzeitig den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden, haben Bund und Länder die Investitionsförderung im Rahmen der GAK weiterentwickelt. Damit wird gezielt eine nachhaltige, umweltschonende und tieregerechte Landwirtschaft gefördert. Die Investitionsvorhaben müssen dabei besondere Anforderungen im

Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz erfüllen; beispielsweise durch den Kauf ressourcenschonender Bewässerungstechnik oder die Installation emissionsarmer Stallböden. Zur Verbesserung des Tierschutzes sind dies bei Stallbauvorhaben z. B. ein erhöhtes Platzangebot oder die Ermöglichung von Auslauf.

Notwendige Investitionen zur Erfüllung der spezifischen Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels im Bereich der Verbesserung

AFP-Mittel der laufenden Förderperiode

Jahr	Öffentliche Ausgaben (in Mio. Euro) ¹	Anzahl der Förderfälle (Neubewilligungen und laufende Verfahren)
2014	203,6	3.488
2015	150,0	3.682
2016	106,9	1.733
2017	108,5	2.102
2018	98,1	1.505
2019	112,6	1.910

¹ GAK-Mittel (Bundes- und Landesmittel), mit der GAK verbundene EU-Mittel sowie zusätzliche nationale Mittel (Land, Kommune etc.).

des Tierschutzes sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie alle mindestens die Anforderungen des AFP erfüllen. Über die Anforderungen des AFP hinausgehende Investitionen sind nicht förderschädlich und können mit gefördert werden, sofern es u. a. hierfür ein sinnvolles Investitionskonzept gibt.

In der aktuell laufenden Förderperiode sind im AFP (Bauten und Maschinen für die Außenwirtschaft) insgesamt Zuschüsse in Höhe von fast 780 Mio. Euro von Bund, Ländern, Kommunen und der EU bereitgestellt worden. Hiermit konnten mehr als 14 400 Investitionsvorhaben gefördert werden (siehe Tabelle).

Seit diesem Jahr wurde das AFP um eine neue Förderkategorie ergänzt, die spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK-Maßnahmen). Neben Maschinen für die Außenwirtschaft umfasst diese für den Bereich bauliche und sonstige Anlagen die Emissionsminderung in Stallbauten, die Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten, Emissionsminderungsmaßnahmen unabhängig von Stallbaumaßnahmen sowie ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz. Bis Ende 2024 ist allerdings die Förderung von Maschinen für die Außenwirtschaft im AFP ausgesetzt, da diese Investitionen durch das Investitionsprogramm Landwirtschaft abgedeckt sind (s. unten)

Als Maßnahmen zur Emissionsminderung sind Abluftreinigungsanlagen, Kot-Harn-Trennung, verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung sowie Güllekühlung förderfähig. Zusätzlich sind Lagerstätten für flüssigen Wirtschaftsdünger und für Festmist in Verbindung mit Stallbauten sowie die Abdeckung von Lagerstätten für flüssigen Wirtschaftsdünger von dieser Maßnahme umfasst. Unter ressourcenschonende Einrichtungen fallen geschlossene, rezirkulierende Bewässerungssysteme für Sonderkulturen insbesondere im Freiland, Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen sowie das „Biobett“-System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen.

Abluftreinigungsanlagen sowie die nachträgliche Abdeckung von Güllelagerstätten sind mit bis zu 100 Prozent förderfähig. Hiermit konnte bei der EU-Kommission erstmals mit der Begründung, dass es sich um nichtproduktive Investitionen handelt, eine Gewährung für solch einen hohen Fördersatz erreicht werden. Bei den übrigen SIUK-Maßnahmen beträgt der Höchstsatz für die Förderung aktuell 40 Prozent. Es obliegt den Ländern, diese Fördermöglichkeiten entsprechend umzusetzen.

Investitionsprogramm Landwirtschaft bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen durch die Düngerverordnung wurde im Jahr 2020 der Startschuss für ein Inve-



Zur Verbesserung des Tierschutzes ist bei Stallbauvorhaben z. B. für die Liegefläche Einstreu vorzusehen und organisches Beschäftigungsmaterial anzubieten.

stitutions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft gegeben, für das im Zeitraum 2021 bis 2024 eine Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Hiervon entfallen 816 Mio. Euro auf das Investitionsprogramm Landwirtschaft. Damit übertrifft dieses Programm die AFP-Förderung in finanzieller Hinsicht deutlich. Mit diesem bisher größten Modernisierungsprogramm für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft soll modernste Technik, zum Beispiel für die Reduktion von Emissionen sowie das präzise Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln zur Ressourcenschonung und Vermeidung von Stoffausträgen, in die Fläche gebracht werden. Förderfähig in diesem Programm sind:

- ▶ moderne Maschinen und Geräte zur exakten Ausbringung von Wirtschafts-, Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung, soweit sie in einer Positivliste aufgeführt sind,
- ▶ bauliche Anlagen zur Erweiterung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern und Kleinanlagen (auch mobile) zur Gülleseparierung sowie
- ▶ hiermit in direktem Zusammenhang stehende Planungs- und Beratungsleistungen.

Um eine mögliche Doppelförderung mit dem AFP zu vermeiden, sind bei diesem Programm nur bauliche Maßnahmen förderfähig, die nicht im Zusammenhang mit einer Stallbaumaßnahme erfolgen. Der Fördersatz liegt für landwirtschaftliche Unternehmen bei 40 Prozent und ist an ein entsprechendes ergänzendes Darlehen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) gebunden. Mit dem Hausbankenverfahren der LR steht ein bei den Landwirten bekanntes Verfahren zur Verfügung, und das Programm konnte mittels der Hausbanken den landwirtschaftlichen Unternehmen schnell bereitgestellt werden. Durch die Anknüpfung an einen Kredit ist zudem sichergestellt, dass nur wirtschaftlich gesunde Unternehmen gefördert werden. Ohne die Verbindung der ▶

Förderung mit einem Kredit der Hausbank wäre dies nicht möglich gewesen – für den „Regelfall“ der Antragstellung hätte dies zudem den notwendigen Gang des Landwirtes zu zwei Stellen (Bank und Fördermittel ausgebende Stelle) mit doppelter Bonitätsprüfung bedeutet. Zudem profitieren die Landwirte von den günstigen Kreditkonditionen der LR für das mit der Förderung verknüpfte Darlehen.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen haben das Programm sehr gut angenommen, weshalb nach den Erfahrungen aus der ersten Antragsrunde im Januar 2021 Änderungen am Antragsverfahren vorgenommen wurden. Damit wurde das als ungerecht empfundene online „Windhund-Verfahren“ durch ein Reihungsverfahren ersetzt. Per Zufallsverfahren wurden daher Ende April 2021 alle eingegangenen Interessenbekundungen für das Jahr 2021 je Förderbereich in eine Reihenfolge gebracht. Für diejenigen Unternehmen, die in diesem Jahr keinen Förderantrag stellen können, wird es in den drei folgenden Jahren weitere Interessenbekundungsverfahren geben. Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die im gesamten Förderzeitraum geplanten Investitionen wahrscheinlich ausreichen werden.

Nachdem das Programm im Januar zunächst nur für den Bereich Maschinen gestartet wurde, umfasst die derzeit laufende zweite Antragsrunde auch bauliche Anlagen und die Gülleseparierung. Mit Stand Ende Juli 2021 wurden nach der Verfahrensänderung fast 400 Einladungen für die Beantragung von baulichen Maßnahmen und etwa 300 für die Gülleseparierung versandt. Hiervon wurden bereits 240 beantragte Bauvorhaben und 59 Separationsanlagen mit einem Investitionsvolumen von fast 26 bzw. drei Mio. Euro bewilligt.

Bundesprogramm Stallumbau – Sauenhaltung

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die im Februar 2021 in Kraft getreten ist, wurde die Sauenhaltung im Deckzentrum und im Abferkelbereich neu geregelt. Ziel der Neuregelung ist es, den Tierschutz zu verbessern. Hierzu wird die Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum komplett abgeschafft. Außerdem müssen zukünftig im Abferkelbereich mindestens Bewegungsbuchten eingerichtet werden. Dies erfordert für viele Unternehmen entsprechende Um- und Neubauten. Um die Belastungen für die Betriebe bei der Umsetzung dieser Neuregelung abzufedern, wurde im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung im September 2020 ein Bundesprogramm zum Stallumbau implementiert. Hierdurch sollen sauenhaltenden Betriebe bei der vorzeitigen Umsetzung der neuen Regelung für die Sauenhaltung, die durch Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfolgen, kurzfristig unterstützt werden. Dabei sind die folgenden Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- ▶ die Förderintensität beträgt maximal 40 Prozent des Investitionsvolumens,

- ▶ das Fördervolumen je Betrieb und Vorhaben ist auf maximal 500 000 Euro begrenzt,
- ▶ das Bauvorhaben darf nicht mit einer Vergrößerung des Tierbestandes verbunden sein,
- ▶ das Vorhaben muss bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein,
- ▶ förderfähig sind auch die einzelbetriebliche Beratung für die Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts.

Zum Ende der ursprünglichen Antragsfrist (15. März 2021) des Bundesprogramms Stallumbau lagen 74 Förderanträge vor. Das Fördervolumen dieser 74 Anträge beträgt ca. 14,5 Mio. Euro. Zwischenzeitlich wurde die Antragsfrist auf den 30.09.2021 verlängert. Es wird erwartet, dass erst zum Ende der Antragsfrist die Anzahl der Förderanträge deutlich ansteigen wird.

Aktuelle Probleme infolge von Corona

Die aktuelle Corona-Situation hat auch die nationalen und internationalen Lieferketten teilweise erheblich beeinträchtigt. Dies führt zu einer Vielzahl von Lieferschwierigkeiten – sei es bei Maschinen, aber auch bei Baumaterialien – als auch teilweise zu erheblichen Preissteigerungen. Entsprechend kann sich der Abschluss einer Investitionsmaßnahme verzögern und/oder der geplante Kostenrahmen kann nicht mehr eingehalten werden. Da die landwirtschaftlichen Unternehmen diese Situation nicht verschuldet haben und auch wenig Einfluss darauf nehmen können, wurden bisher für die betroffenen Unternehmen sachgerechte Lösungen gefunden, wie z. B. eine Verlängerung der Frist für den Abschluss des Investitionsvorhabens.

Ausblick

Auch in der neuen Förderperiode, die voraussichtlich 2023 beginnen wird, wird die Investitionsförderung ein wesentlicher Baustein bei der Unterstützung des Transformationsprozesses der Landwirtschaft bleiben. Es ist zudem geplant, die Fördermaßnahmen des Investitionsprogramms Landwirtschaft nach dem Ablauf dieses Programms ab 2025 wieder in das AFP zu integrieren. Ebenso werden nach dem Ende der Förderung über das Bundesprogramm Stallumbau – Sauenhaltung – entsprechende Neu- und Umbaumaßnahmen auch zukünftig weiterhin über das AFP förderfähig sein, sofern die jeweiligen spezifischen Vorgaben eingehalten werden. ◀

Dr. Carlo Prinz

Regierungsdirektor, Referatsleiter Grüne Berufe, Bildung, Einzelbetriebliche Förderung, Banken im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bonn



BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Bio-Rindfleisch- Erzeugung im Tierwohlstall

MARKUS MAIER



Tretmist-Bio-Rindermaststall

Im oberbayerischen Landkreis Bad Tölz liegt in Sichtweite der Alpen der Bio-Rinderbetrieb von Martin Pallauf. Im Jahr 2017 entschloss sich der Betrieb, einen besonders tiergerechten Mastrinderstall auf Stroh zu bauen. Dabei spielten die Faktoren Licht und Luft, Liegefläche und Außenklimareize eine wichtige Rolle. Inzwischen wird den Mastrindern sogar ein Weidegang ermöglicht. Die Planung des Stalles und Investitionsförderbetreuung erfolgte durch die BBV LandSiedlung.

Ausgangslage

Der Familienbetrieb Pallauf, genannt „Mittermoar“ in Baiernrain, wirtschaftet seit gut 20 Jahren nach den Bioland-Richtlinien als Ökobetrieb. Da der alte Maststall an der Hofstelle nicht mehr zeitgemäß war und ein Umbau aufgrund vereinzelter Nachbar-Beschwerden über Emissionen sowie den fehlenden angrenzenden Weideflächen nicht in Frage kam, wurde eine Aussiedlung des Stalles an den Ortsrand in Erwägung gezogen. Der Betrieb bewirtschaftet ca. 42 Hektar Nutzfläche, davon 13 Hektar Acker und 29 Hektar Grünland sowie den eigenen Forst. Die anfallende Arbeit erledigen der Betriebsleiter und seine Ehefrau.

Planung und Konzept

Bei Vor-Ort-Terminen im Winter 2017/18 wurden der Standort und die Ausrichtung des Gebäudes sowie die zugehörigen baulichen Anlagen besprochen und die Stallgröße festgelegt. Zudem entschied sich der Betriebsleiter für das Stallsystem mit Tretmist und Schieberentmistung sowie eine offene Bauweise. Der Bauantrag wurde im Januar 2018 eingereicht. Die baurechtliche Genehmigung für 96 Tierplätze mit angrenzenden baulichen Anlagen verlief relativ unkompliziert. Eine finanzielle Unterstützung durch das Agrarinvestitionsförderprogramm wurde geprüft und schließlich im Herbst 2018 der Förderantrag eingereicht.

Umsetzung und Funktion

Die Bauphase dauerte in etwa von Mai bis November 2019. Für den Bau wurde eigenes Holz verwendet, nur die statisch notwendigen Leimbinder mussten zugekauft werden. Für die Bauleistungen wurde mit regionalen Firmen zusammengearbeitet. Mit durchschnittlicher Eigenleistung durch Mithilfe errechneten sich Baukosten von ca. 7 400 Euro brutto pro Tierplatz incl. Lager und Technikraum sowie Mistlager und Güllegrube. Letztere wurde mit 450 m³ Volumen vorausschauend bereits nach neuesten Anforderungen an den Gewässerschutz mit Leckageerkennung ausgeführt. Das Mistlager befindet sich in unmittelbarem Anschluss an den Stall giebelseitig, so dass durch die Schiebertechnik die festeren Bestandteile (Mist) direkt in den Lagerbereich kommen und nur noch mit dem Lader zur Seite geschoben werden müssen. Die flüssige Phase (Gülle/Jauche) wird über einen Abwurfschacht und eine Rohrleitung in die ▶



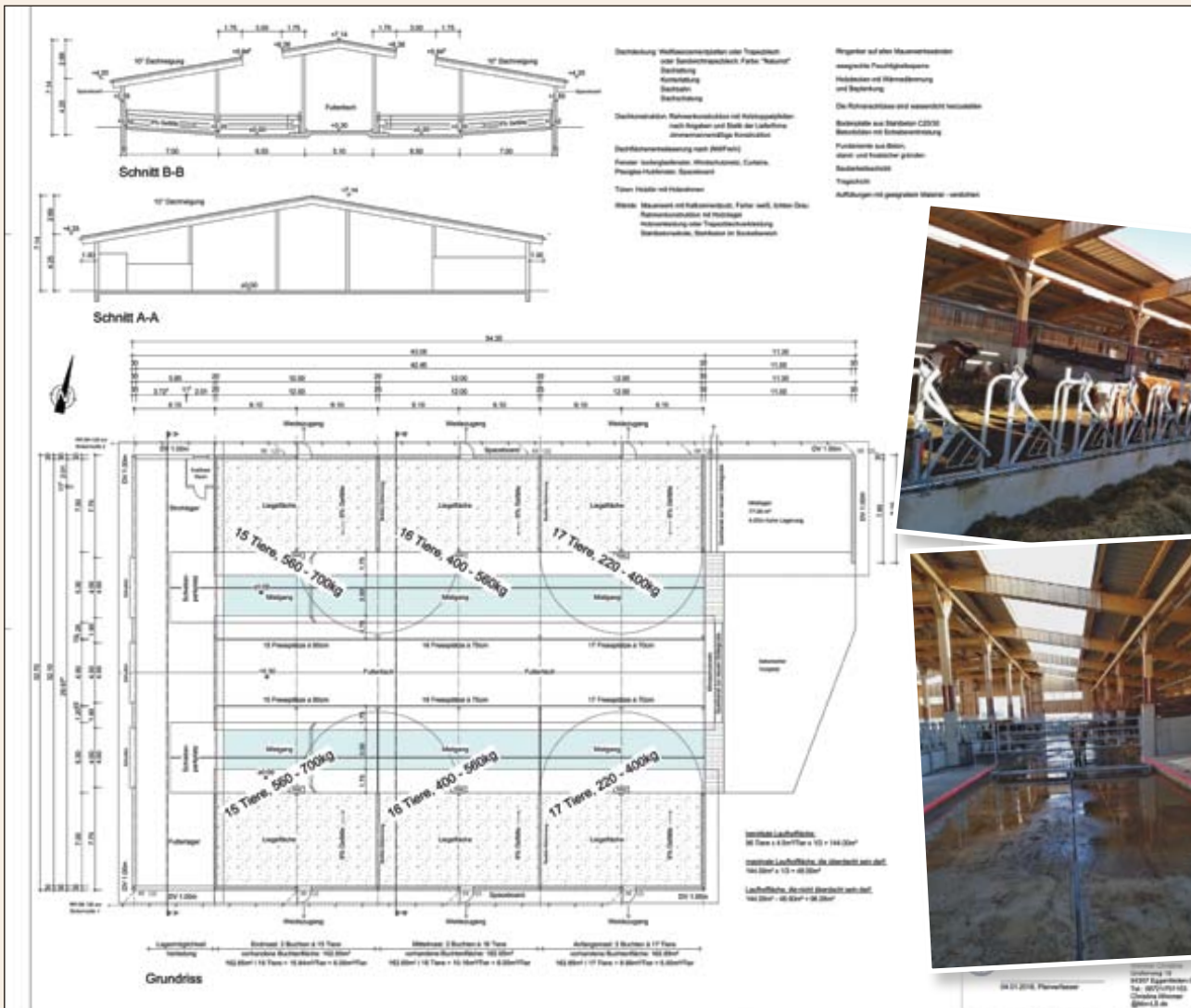
Markus Maier
Fachbereichsleiter,
BBV LandSiedlung,
München

Güllegrube abgeleitet. Darin wird auch das Abwasser/Regenwasser der Mistlagerstätte aufgefangen. Die Einstreu der Buchten erfolgt vollautomatisch zweimal am Tag mit einem Ballenauflöser für Rund- oder Quaderballen, der mit Lader oder Frontlader befüllt wird. Von dort kommt das Stroh in die Strohmühle zur Zerkleinerung und wird zur Übergabestation geschleudert, dort entstaubt und fällt in die Rohrkettenförderanlage. Deren Auslässe sind variabel zu öffnen und lassen dadurch das zerkleinerte Stroh im hinteren Bereich der Buchten langsam „abrieseln“. Ein kleiner Technikraum für die Steuerung der Anlage und eine kleine Fläche für Stroh und Futtermittel sind am Stallende integriert. Der Mist wird durch das Gefälle von sechs Prozent nach vorn Richtung Futtertisch getreten und dort mit dem Seilzugschieber entmistet. Über der Schieberbahn ist das Dach drei Meter geöffnet, um den Außenklimareiz zu gewährleisten.

Fazit und Ausblick

Das Tierwohl ist im Vergleich zu herkömmlichen Mastställen um ein Vielfaches höher, Verletzungen sind durch die weiche Stroh-/

Mistmatratze so gut wie nicht vorhanden, die Tiere sind durch das Außenklima fit und viel in Bewegung. Im Jahr 2021 wurde der Tierwohl-Stall ergänzt mit einer Joggingweide, so dass sich die sechs Gruppen nicht vermischen. Die Ausgänge vom Stall zur Weide waren bereits geplant und vorhanden. Der Zukauf der Jungtiere in Bioqualität aus der Region gestaltet sich oft schwierig. Diese kommen aus verschiedenen Beständen mit erhöhtem Keim-Risiko, so dass ggf. auch überregional zugekauft wird. Neben Fleckvieh werden Fleischrassen-Kreuzungen gemästet, überwiegend als Ochsen aber auch als weibliche Mastfärsen, je nach Angebot und Nachfrage. Die Vermarktung der Schlachttiere läuft derzeit noch über den Handel, den Schlachthof und zwei größere Biofleischvermarkter, jedoch plant der Betrieb gerade parallel dazu, eine Direktvermarktung über einen Onlineshop mit Abholung der Fleischpakete am Hof aufzubauen. In einen klassischen Hofladen will Familie Pallauf aber nicht investieren. Der Stall hat sich nach Meinung des Betriebsleiters bewährt, er würde wieder genauso bauen, auch mit Förderung und Begleitung durch die BBV LandSiedlung. ◀



Eingabepan der BBV LandSiedlung zum Neubau eines Färsenmaststalles nach Bio-Richtlinien und eines Mistlagers

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Bio-Eier aus Legehennen – Tierwohlställen

GERHARD KOTTEK



Familie Eisele bewirtschaftet in Oberschwaben einen 65-Hektar-Betrieb, der 2015 auf Bio umgestellt wurde. Der Betriebsleiter ging damals einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach, wollte aber wieder eine eigene Tierhaltung. Diese Chance bot sich, als 2016 der Pachtvertrag für den Schweinestall auslief. Nach tierartgerechten Um- und Neubauten wurde mit der Eierproduktion begonnen. Mit Erfolg. Eine Betriebserweiterung steht an.

Umbauten schaffen Voraussetzungen

Der ehemalige Schweinestall wurde in einen Aufzuchtstall für Junghennen umgebaut. Die vorhandenen Innenmaße hätten Platz für 7 000 Tiere geboten. Es werden aber nur etwas mehr als 3 000 Tiere gehalten, weil dies gut zum eigenen Bedarf passt. Es werden auch nur zwei Durchgänge pro Jahr aufgezogen. Einer wird verkauft, und der zweite dient der eigenen Bestandsergänzung. Eine bestehende Lagerhalle wurde nach den Premiumhaltungsvorgaben des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in einen Stall für zwei mal 3 000 Legehennen umgebaut.

Betriebskonzept: Hennenhaltung mit viel Platz und Auslauf

Die Kaltscharräume wurden an den Längsseiten neu erstellt. Die umliegenden Flächen sind groß genug, um mindestens 4 m² je Huhn Grünauslauf zu bieten. Im Stall steht den Tieren je Abteil incl. Volieren, Scharrfläche im Stall und im Außenklimabereich 601,5 m² bei einer Belegung von 3 000 Hennen zur Verfügung. Damit ist die Belegung mit knapp fünf Hennen je m² deutlich niedriger als nach der Richtlinie zulässig (sechs Tiere je m²). Auch die anderen Parameter würden höhere Tierzahlen erlauben: Nester: 3 827, Futterkette: 3 680, Wassernippel: 3 200, Sitzstangen: 3 066. Weitere Besonderheit sind Staubbäder in den Ausläufen. Diese werden von den Hennen intensiv genutzt.

Erfolgreiche Eierproduktion – Betriebserweiterung in diesem Jahr

Die Produktion hat sich mittlerweile sehr gut etabliert. Der Betriebsleiter konnte seine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und ist jetzt wieder Landwirt im Haupterwerb. Die Eier werden unsortiert an einen regionalen Verkäufer für Bioeier verkauft. Deshalb musste auch nicht in eine Sortiermaschine investiert werden.

Die Nachfrage und die wirtschaftlichen Ergebnisse waren so gut, dass eine Erweiterung des Betriebszweigs sinnvoll erschien. Durch Vergabe des Ausfanges der Hennen sowie der anschließenden Stallreinigung und Desinfektion wurden die Arbeitsspitzen gebrochen. Dadurch wurde so viel Arbeitszeit frei, dass eine Aussiedlung für zusätzlich zwei mal 3 000 Legehennen angegangen wurde. Der AFP-Antrag dazu ist mittlerweile bewilligt. Die Landsiedlung ist wieder als Betreuer für den Stallbau tätig. Die Baumaßnahmen begannen Anfang September. ◀



Gerhard Kottek

Projektleiter Ökopool,
Landwirtschaft und Agrar-
struktur, Landsiedlung
Baden-Württemberg GmbH,
Regionalbüro Oberschwaben,
Ummendorf

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

„Meat by Nature“

JÜRGEN DEXHEIMER

Manuel Schneider liebt gutes Essen und die Landwirtschaft, und als Ingenieur und Unternehmer hat er Verstand und einen klaren Willen. Über den Firmenkundenberater seiner Hausbank fand er zur Hessischen Landgesellschaft. Mit der fühlte er sich von Beginn an freundschaftlich verbunden, und sie erwies sich als „sattelfest“ im landwirtschaftlichen Bauen. „Ohne die Unterstützung wäre es nicht so einfach möglich gewesen mein zweites Unternehmen ‚Meat by Nature‘ aufzubauen, mit dem ich zwischen Kiel und München Sterneköche, die Grillszene und Menschen, die Wert auf Qualität legen, mit dem Fleisch von meinen Duroc-Schweinen, meinen Angus- und Limousin-Rindern, den Wasserbüffeln, den Hühnern und unserem Wild beliefern“, sagt der Doppel-Unternehmer und Familienvater dreier Kinder.



Jürgen Dexheimer
Hessische Landgesellschaft mbH, Gießen



Bei einem Besuch einer Delegation der EU-Kommission konnte deren Vertreter sich ein Bild vor Ort machen, wie EU-Gelder sinnvoll eingesetzt werden.

Foto: Meat by Nature GbR

„Auf den Geschmack gekommen“

Schon die Großeltern hatten einen Bauernhof, auf dem Manuel Schneider von Kindesbeinen an mithalf. Den Hof übernahm ein Cousin, während Manuel Schneider Maschinenbau studierte und sich mit einem Werkstofflabor und Sachverständigenbüro selbständig machte. Auf einer Geschäftsreise in Spanien genoss er im Mai 2016 Fleisch vom Iberico Schwein in einer Qualität, die er in Deutschland nicht kannte. Sein spanischer Geschäftspartner erzählte ihm von den Schweinen unter Eichen, und Manuel Scheider ließ sich in der Wirklichkeit zeigen, was in der Erzählung wie ein Marketing-Märchen klang. Schon im Juni desselben Jahres weideten auf einer Wiese der Familie Schneider bei Limburg und in ihrem angrenzenden kleinen Eichenwald die ersten Schweine. Er experimentierte mit Tieren aus unterschiedlichen Rassen. Alle Schweine, die rosa waren, bekamen zwar Sonnenbrand, erwiesen sich aber im Übrigen als gesund, robust und schmackhaft, so dass ihm ein Gastronom sogleich alle Tiere abkaufen wollte. Manuel Schneider realisierte: „Es gibt einen Riesensmarkt für Qualitätsprodukte, aber kein adäquates Angebot an Schweinefleisch in Deutschland.“

Hoferwerb, tierwohlgerechter Um- und Ausbau der Mastschweinehaltung

Der Unternehmer suchte einen Hof in seiner Nachbarschaft, was sich zunächst als schwierig rausstellte. „Doch ein befreundeter Landwirt, der aus Altersgründen seinen Hof nicht weiterführen konnte und das Projekt „Weideduroc“ von Anfang an mitbekommen hatte, bot seine Unterstützung an, und es war doch relativ schnell ein schöner Hof in malerischer Lage gefunden, so dass die Grundvoraussetzung geschaffen waren“, berichtet Manuel Schneider. Der Firmenkundenbetreuer seiner Hausbank war im Nebenerwerb Landwirt und erwies sich als guter Berater, zumal er auch schnell den Kontakt zur HLG herstellte. Manuel Schneider kaufte den Hof 2017 und baute ihn aus für 150 Mastschweine in einer Kombination aus Offenfrontstall, dessen Terrasse sich die Schweine als ihren Toilettenbereich gewählt haben, und freiem Weidegang.

Foto: privat

Der Stall weist einige Feinheiten auf wie eine Sprinkleranlage, um die Tiere an hochsommerlichen Tagen im Schatten zu beregnen.

Das Konzept überzeugt

„Tierwohl und Qualität sind für mich untrennbar miteinander verbunden, und aus der richtigen Kombination der drei Komponenten Rasse, Haltung und Fütterung werde ich wiederum mit dunklem, aromatischem Fleisch mit der richtigen intramuskulären Fettstruktur sowie geringen Tropfsaft- und Bratverlusten belohnt“, sagt Manuel Schneider. Das Konzept überzeugt Kunden wie Fachleute. „Wir haben viele Vegetarier als Kunden, meist Frauen, die für ihre Männer kaufen, und Menschen, die wenig,

aber dafür nur gutes Fleisch essen“, sagt der Unternehmer, der 2020 mit dem Hessischen Tierschutzpreis ausgezeichnet wurde.

Der Kontakt mit den Behörden war von Anfang an gut und lösungsorientiert, obwohl das Konzept nicht gerade alltäglich war. Denn die Freilandhaltung für Schweine ist genehmigungspflichtig, und ein kleiner Stall für nur wenige Tiere auf großer Fläche, wie er ihn plante, erschien manchem Betrachter als eine Spielerei. „Hier hat mich die HLG sehr gut unterstützt, es hat alles prima funktioniert“, sagt Manuel Schneider, und seine drei Kinder haben wie er und seine Frau Freude an der Landwirtschaft: „Qualität und Transparenz. Das ist die Chance für uns Kleinbetriebe.“ ◀

BEST-PRACTICE-BEISPIEL

Schweinehaltung: Tierwohl konsequent umsetzen und das Fleisch regional ver- markten



Foto: NLG

MARTIN SEESSELBERG

Die NLG beschäftigt sich im Fachbereich Agrarbau sehr intensiv mit dem Thema Tierwohl. Dazu ein Projektbeispiel: Es handelt sich um einen konventionellen landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit Ackerbau, Biogas und Schweinehaltung in der Lüneburger Heide. Unter Berücksichtigung der sich stark verändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen wurden diverse Baumaßnahmen durchgeführt, um den Betrieb und die Schweinehaltung zukunftsfähig zu gestalten.

Vom „Ferkelerzeugen“ zum regionalen Vermarkten der Strohschweine aus dem geschlossenen System

Im Jahr 2017 wurde im Außenbereich ein neuer Sauenstall für 280 produzierende Sauen errichtet. Bei der Planung wurde sehr genau auf zukünftige Halteanforderungen in der Sauenhaltung geachtet. Ein wesentlicher Punkt ist hier unter anderem die Gestaltung und technische Ausführung der Entmistung. Entgegen den bisher in der Schweinehaltung bekannten Entmistungssystemen (z. B. Wechselstauverfahren) wurde hier eine mechanische Entmistung mit Unterflurschiebern gewählt. Diese stellt eine hohe Funktionssicherheit auch bei veränderten Stalleinrichtungen und insbesondere auch beim Einsatz von Stroh dar. Dies ist eine Grundlage für Flexibilität in Bezug auf zukünftig sich weiter verändernde Anforderungen und ggf. erforderliche Umstrukturierungen.

In den weiteren Jahren schlossen sich Planungen und Baumaßnahmen zur Erweiterung bzw. Umbau der Schweinemast auf dem Betrieb an, so dass ein geschlossenes System von der Ferkelerzeugung bis zum Schlachtschwein entsteht. Auch hierbei wurden alle Maßnahmen konsequent unter Berücksichtigung des Tierwohls geplant und umgesetzt. An einen vorhandenen Maststall aus den 90er Jahren, ein sogenannter Kammstall, wurde ein Außenauslauf auf Stroh angebaut, und die Abteile wurden zu Großgruppen umstrukturiert. ▶



In diesem Jahr angebauter Außenauslauf an den Schweinemaststall

Planung und Genehmigung eines „Tierwohlstalles“

Des Weiteren entsteht an dem Standort des Sauen-Stalles ein neuer Schweinemaststall für ca. 700 Mastschweine auf Stroh. In dem Gebäude wird auch ein neues Deckzentrum integriert, um die Sauenhaltung der neuen Nutztierhaltungsverordnung anzupassen. Bei der Planung wurden die genehmigungsrechtlichen Aspekte, insbesondere des Immissions- und Naturschutzes, vorgeprüft und zusammen mit Fachgutachtern und den Genehmigungsbehörden erörtert. Im Ergebnis konnte dann ein Bauantrag eingereicht werden, der nach ca. vier Monaten genehmigt wurde. Mit dem

neuen Stallkonzept hat sich die Betreiberfamilie sehr intensiv auseinandergesetzt und auch im ganzen Bundesgebiet andere Ställe angeschaut. Mit diesen Einblicken in vorhandene Ställe und deren Betrieb ist dann zusammen mit den Fachplanern der NLG die individuelle Planung konkretisiert worden.

Tierwohl als Betriebskonzept

Um ein bestmögliches Tierwohl zu ermöglichen, kommen zu den baulichen Aspekten des Tierwohles wesentliche betriebliche Faktoren hinzu. Der Bauherr betreibt die Ferkelerzeugung seit einigen Jahren mit einem freiwilligen Kupierverzicht und hat sehr weitreichende Erfahrungen gemacht, die es erlauben, auf das Kupieren der Schwänze zu verzichten. Dazu gehören unter anderem Themen der Fütterung und der Beschäftigung. Als erfahrener Sauenhalter zu diesem speziellen Thema hat der Bauherr im ganzen Bundesgebiet vielfältige Kontakte aufgebaut und gibt seine Erfahrungen und sein Wissen in vielen Fachgremien bundesweit weiter.

Regionale Vermarktung

Die beschriebenen baulichen und betrieblichen Maßnahmen der Ferkelerzeugung und auch der Schweinemast führen zunächst zu höheren Produktionskosten. Ein weiterer wichtiger Baustein in dem Gesamtkonzept ist somit die Vermarktung der Schlachtschweine unter Berücksichtigung des Mehrwertes. Die Betreiberfamilie hat schon während der Planungs- und Umbauphase verschiedene Vermarktungswege gesucht, um die Schweine als regionales, hochwertiges Fleisch auf möglichst kurzen Wegen zu vermarkten. Es gibt somit bereits einige feste Verbindungen zu regionalen Schlachtereien und dem Lebensmitteleinzelhandel, wo das besondere Fleisch ganz gezielt beworben wird. Wesentliche Merkmale sind hier die Schweinehaltung in der Region, in einem geschlossenen System vom Ferkel bis zum Schlachtschwein unter Verwendung von betriebseigenem Futter sowie der hohe Standard an Tierwohl mit Kupierverzicht und Strohhaltung. Die Schlachtereien stellen eine hohe Fleischqualität fest und bewerben diese zusätzlich. Insgesamt wird somit die Nachfrage der Verbraucher nach hochwertigem Fleisch aus einer Haltung mit hohem Tierwohlstandard und zugleich aus der Region gedeckt. ◀

Martin Seeßelberg
Fachbereichsleiter Agrar-
und Spezialbau, Nieder-
sächsische Landesge-
sellschaft mbH, Hannover



5 BERICHTE AUS DEN LANDGESELLSCHAFTEN AKTUELLE PROJEKTE



Gemeinsam für mehr Vielfalt – Beratung im Vertragsnaturschutzprogramm

MONIKA GRÄBL
NATALIE WISCHNEWSKI



BBV
LandSiedlung

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – eine Agrarumweltmaßnahme für den Erhalt und die Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume – verzeichnet in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs an Vertragsflächen. Dies soll auch in Zukunft so weitergehen, um den Biotopverbund im Offenland auszuweiten. Der Fachbereich Agrar- und Umweltplanung der BBV LandSiedlung GmbH unterstützt als Auftragnehmer in verschiedenen niederbayerischen Landkreisen die unteren Naturschutzbehörden sowie Landschaftspflegeverbände bei der Beratung von Landwirten für deren Fördermöglichkeiten sowie für die Umsetzung. In Teamarbeit bei der Beratung und mit viel Engagement der Bewirtschafter wird so ein Beitrag für die Vielfalt in der Kulturlandschaft geleistet.

Blütenreiche Wiesen, malerische Weiden und Acker mit bunten Wildkräutern – Ein entfernter Traum? ▶▶▶ Diese Vorstellung ist für viele sicherlich ein idyllischer Traum. Doch in Bayern werden laut dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gemäß diesem Leitbild bereits 120 000 Hektar Fläche im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms naturverträglich bewirtschaftet. Das entspricht etwa viermal der gesamten Fläche Münchens. Bei rund 23 000 Betrieben werden bayernweit aufwändige Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung artenreicher Lebensräume mit ca. 64 Mio. Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln honoriert. Die Pflege besonders bunter, blütenreicher und ökologisch wertvoller Wiesen stellt dabei den Schwerpunkt der Maßnahmen dar. Auch für die Zukunft steht das Licht auf grün. Denn bis zum Jahr 2030 soll laut Umweltminister Thorsten Glauber der Biotopverbund im Offenland auf 15 Prozent der Fläche ausgeweitet werden. In Gedanken lässt das den entfernten Traum und die Sehnsucht nach mehr Vielfalt in unserer Landschaft, gepaart mit einer landwirtschaftlich sinnvollen Nutzung der Flächen, durchaus näher rücken.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Offenland im Überblick ▶▶▶ Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm Offenland soll der Erhalt und die Verbesserung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume ermöglicht werden. Hierzu werden ver-



Weißer Pracht von Wiesenschaumkraut auf einer VNP-Mähwiese.



Artenreiche Wiesen – Ein Beitrag für Flora und Fauna. Nahrungssuche eines Kleinen Fünffleck-Widderchens auf einer Flockenblume.

schiedene Maßnahmen für Acker, Wiesen, Weiden und Teichen angeboten und entsprechend dem Mehraufwand, wie auch dem entgangenen Ertrag, honoriert. Innerhalb des Förderprogramms gibt es für jeden dieser vier Biotoptypen Grund- und Zusatzleistungen, die miteinander kombiniert werden. Insbesondere stehen für erschwerte Bedingungen, wie z. B. die Verwendung von Spezialmaschinen oder das Belassen eines Altgrasbereichs, zusätzlich finanzielle Anreize zur Verfügung. Die Laufzeit der Maßnahmen liegt in der Regel bei fünf Jahren. Bei allen Maßnahmen steht dabei eine naturverträgliche Bewirtschaftung im Fokus. Wobei die landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche dennoch erhalten bleibt. Konkret für die Bewirtschafter heißt das, mit weniger Ertrag angepasst zu arbeiten und so Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt zu übernehmen.

Gemeinsam im Team für mehr Vielfalt in der Landschaft ▶▶▶ Monitoring, Flächenakquise, Vegetationsbewertung, Beratung, Antragstellung und Umsetzung – das alles sind Arbeitsbausteine im Vertragsnaturschutzprogramm. Bis zum konkreten Maßnahmenstart agieren viele verschiedene Akteure kooperativ miteinander. So

wird beispielsweise der Förderantrag vom Bewirtschafter beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Die fachliche Beratung übernimmt vorab die untere Naturschutzbehörde.

Die Beratung der Landwirte ist hierbei einer der Arbeitsschwerpunkte. Gemeinsam mit den Bewirtschaftern wird eine zum Betrieb passende sowie für die ökologische Entwicklung der Fläche förderliche Maßnahmenkombination herausgearbeitet. Zusätzlich besteht für den Bewirtschafter jederzeit die Möglichkeit, bei Fragen während der Vertragslaufzeit auf fachliche Beratung zurückzugreifen. Neben der Beratungsleistung gehören die Flächen- und Vegetationsbewertung, das Monitoring von Bestandsflächen, die Dokumentation und fachliche Bewertung als Vorbereitung zur Antragstellung für Fördermittel zu den Aufgabenfeldern der BBV LandSiedlung. Diesbezüglich gilt es ebenfalls, die Förderfähigkeit der Fläche in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde einzustufen. Hierdurch wird einerseits ein möglichst effizienter Beitrag zum Erhalt wertvoller Lebensräume und dem Biotopverbund geleistet. Andererseits wird für die teilnehmenden Landwirte versucht, die Maßnahmen bestmöglich in ihren Betriebsablauf zu integrieren. ◀



Monika Graß
Projektleiterin bei der
BBV LandSiedlung GmbH,
Eggenfelden



Natalie Wischnewski
Projektleiterin bei der
BBV LandSiedlung GmbH,
Eggenfelden

Die Plus-Energie-Pioniere

DR. ULRICH HOPPE
KARSTEN MILZAREK-STAUB
ANDREAS DITTMAR



Die hessische Stadt Vellmar zeigt Verantwortung, sie verwirklicht mit der HLG eine neue Siedlung, die mehr Energie erzeugt, als dort verbraucht wird. Die Stadt mit etwa 18 200 Einwohnern unmittelbar an der Grenze zu Kassel hat in bester ÖPNV-Lage mit Straßenbahnananschluss die Voraussetzungen für eine Plus-Energie-Siedlung geschaffen. Auf einer Fläche von 16 Hektar entstehen in dem Baugebiet „Vellmar-Nord“ etwa 150 Bauplätze mit 500 Wohneinheiten für circa 1 500 Bewohner. Es ist das derzeit größte Neubaugebiet für Wohnen im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) mit seinen gut 330 000 Einwohnern. Die Nachfrage übersteigt das Angebot um mehr als das Zehnfache. Es bewerben sich nicht nur junge Familien, sondern auch Investoren, die eine Senioren-WG, ein Mehr-Generationen-Haus oder Sozialwohnungen errichten wollen. Die Siedlung zieht Bürger und Investoren an, die Pioniere im nachhaltigen Bauen sein wollen. 2022 werden die ersten Häuser bezogen.

Eine Kommune betritt Neuland ▶▶▶
Die Kommune hat mit dem Projekt – und mit Hilfe der HLG als seit Jahrzehnten bewährter Partnerin – Neuland betreten. Zusammen streben die Stadt Vellmar und die HLG eine nachhaltige sowie klima- und umweltfreundliche Siedlungserweiterung an, also einen schonenden Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung von CO₂-Emissionen, niedrige Energieverbräuche und Energiekosten. Das gelingt mit dem Plus-Energie-Quartier, denn es erzeugt in der Jahresbilanz mehr Energie, als ihre Bewohner dort benötigen. Innovative Passivhäuser verbrauchen wenig Energie und nutzen Sonnen- und Umweltenergie. Weil das gut funktioniert, gibt es erst gar keinen Gasanschluss in „Vellmar-Nord“!

Städtebauliche Verträge als Chance ▶▶▶
Die aktuelle Bauleitplanung (F-Plan, B-Plan) ermöglicht in nur eingeschränktem Maße Vorgaben für ein „Plus-Energie-Quartier“. Die Chance, den Erwerb der Grundstücke Mindeststandards sowie die Art der energetischen Gebäudeversorgung vorzugeben, eröffnen städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB. Kommune und HLG haben den Städtebaulichen Vertragsteil in den notariellen Grundstückskaufvertrag integriert, den die HLG bei Verkäufen einsetzt. Auch die evangelische Kirchengemeinde Vellmar beteiligt sich als Projektpartnerin an dem „Plus-Energie-Quartier“ und nimmt den städtebaulichen Vertragsteil in ihre Erbbaurechtsverträge mit auf.

Evaluation über fünf Jahre ▶▶▶ In der Erschließungsplanung sind die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der erwarteten Energieflüsse und der Verfügbarkeit der vorgesehenen Energieträger zu treffen. Die Erfahrungen mit dem Plus-Energie-Gebiet werden spätestens ab seiner weitgehenden Besiedlung nach etwa drei Jahren über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren evaluiert. Als Pioniere wollen die Stadt und der Energieversorger mehr über die Energieströme innerhalb des Gebietes aber auch über diejenigen zwischen dem Gebiet und dessen Außenwelt lernen:

Wie sind die Netze zu steuern? Müssen sie durch weitere Trafostationen ▶



Bürgermeister Manfred Ludewig im Baugebiet Vellmar-Nord



Baugebiet Vellmar-Nord: Luftbild Blickrichtung von Süd-Ost nach Nord-West

nachdimensioniert werden? Reichen die Speicher im Quartier aus? Welchen Beratungsbedarf haben die Bewohner, um ihre Wohngebäude- und ihre E-Mobilitätsnutzung weiter zu optimieren?

Ein ehrgeiziges Vorhaben braucht die richtigen Macher ▶▶▶

Entscheidend für den Erfolg eines solch ehrgeizigen und beispielgebenden Projektes ist die Übernahme von Verantwortung durch die Kommunalpolitik und damit die Bereitschaft, qualifizierte, motivierte und autorisierte Mitarbeiter mit direktem Zugang zu den Entscheidern für das Projekt bereit zu stellen. Diese Personen benötigen Verwaltungserfahrung, große kommunikative Kompetenz, Integrität sowie Glaubwürdigkeit gepaart mit Abstraktionsvermögen, Strukturiertheit im Arbeiten sowie Ausdauer. Für alle, die am Prozess beteiligt sind, ist eine allseits transparente und damit vertrauensbildende Kommunikation der Schlüssel, um ein solches Pionier-Projekt zum Erfolg führen zu können.

Technisch lassen sich die anstehenden Aufgaben absehbar über die Zeit lösen. Rechtlich braucht es ein ausgeklügeltes Vertragswerk, um insbesondere die Grunderwerber entsprechend dem Plus-Energie-Ziel zu informieren und zu binden.

Politisch bedarf es der Akzeptanz und Durchsetzung einer weiteren Siedlungsentwicklung im Sinn eines solchen Pionierprojektes unabhängig davon, ob als Nachver-

dichtung, Innenentwicklung oder auf der „grünen Wiese“ geplant wird. Das Projekt wird primär durch die Stadt Vellmar, die HLG und den ZRK getragen. Von der „großen Politik“ fühlen sich die Akteure grundsätzlich unterstützt. Zur finanziellen Unterstützung der Kommune und der am Projekt beteiligten Akteure wären unbürokratische Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene zur Realisierung der Plus-Energie-Siedlung freilich wünschenswert.

Andere können von Vellmar lernen ▶▶▶

Für die allgemeine Öffentlichkeit publiziert die HLG schon seit 2019 Basiswissen über den neuen Plus-Energie-Standard mit dem entsprechenden Leitfaden auf ihrer Homepage und über andere Medien. Die mehrjährige Evaluation der Energieströme des Gesamtgebietes unter Einbindung der Energieversorger und Netzbetreiber, der angewandten Wissenschaft, der Verwaltung und der Hausbesitzer wird dazu beitragen, umfassendes Erfahrungswissen zu generieren und zu veröffentlichen. Dank der Pionierleistung in „Vellmar-Nord“ ist die HLG dasjenige Unternehmen des Landes Hessen, das über die größte Kompetenz in der Entwicklung einer Plus-Energie-Siedlung verfügt, und das diese Stärke in eigene, konkrete Projekte, überwiegend in kommunalem Auftrag, auf der Grundlage einer Landesrichtlinie zur Bodenbevorratung einbringt. ◀



Dr. Ulrich Hoppe

Stv. Fachbereichsleiter Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel



Karsten Milzarek-Staub

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Vellmar



Andreas Dittmar

Stv. Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Vellmar

Ökokonto Hinter Bollhagen – Sauberes Trinkwasser, mehr Artenvielfalt und Biodiversität

KATRIN LIPPMANN

 **LANDGESELLSCHAFT**
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Foto: LGMV



Hinter Bollhagen mit Blick Richtung Ostsee

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde im Jahr 2015 als Flächenagentur nach § 14 ÖkoKtoVO M-V anerkannt, setzt in allen hiesigen Naturräumen Ökokonten um und vermarktet die entsprechenden Ökopunkte. Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Greifswalder Außenstelle im Bereich Ökokontierung und Moorschutz tätig. Unter ihrer Federführung wurden bisher 28 Ökokonten bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Direktkompensation entwickelt. Übersetzt in die „Fachwährung“ sind das insgesamt 19,5 Mio. Kompensationsflächenäquivalente, gebildet auf rund 830 Hektar Gesamtfläche dieser Projekte. Außerdem wurden 5 600 Hektar Moorflächen in 26 geförderten Moorschutzprojekten renaturiert.

Ökokonto zum Trinkwasserschutz ▶▶▶

Ein neues Ökokontoprojekt wurde in Hinter Bollhagen im Landkreis Rostock umgesetzt. Hier kamen besondere Voraussetzungen eines Ökokontos zur Sicherung des Trinkwasserschutzes zusammen. In der beliebten Urlaubsregion zwischen dem Ostseebad Kühlungsborn und Bad Doberan fördert der Zweckverband Kühlung Grundwasser zur Trinkwasseraufbereitung aus 23 Brunnen, wobei die Gemarkung Hinter Bollhagen als Hauptstandort eine wesentliche Rolle spielt. Weite Teile der Gemarkung liegen in der Trinkwasserschutzzone II. Aufgrund der vorliegenden geologischen Verhältnisse sind die Brunnenstandorte besonders sensibel, denn der Grundwasserleiter weist nur eine geringe Abdeckung auf.

Bodenordnungsverfahren ▶▶▶

Im Zuge eines Bodenordnungsverfahrens wurden durch enge Abstimmung zwischen dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mittleres Mecklenburg und der Landgesellschaft die Voraussetzungen für das Ökokonto Hinter Bollhagen geschaffen. Im dem etwa 35 Hektar großen Gebiet befanden sich bereits rund 25 Hektar in unterschiedlichen Lagen im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zehn Hektar gehörten privaten Eigentümern. Letztendlich werden sich diese Flächen nach Tausch im Eigentum der Landgesellschaft befinden. Ein Flurstück verbleibt bei einem privaten Eigentümer, der diese Fläche

ebenfalls als Ökokontenmaßnahme angemeldet und umgesetzt hat. Der gesamte Feldblock umfasst nun insgesamt rund 42 Hektar und bietet beste Voraussetzungen für den nachhaltigen Trinkwasserschutz in der Trinkwasserschutzzone II.

Maßnahmen und Ziele ▶▶▶

Drei der Trinkwasserbrunnen des Zweckverbandes Kühlung befinden sich auf dem Gebiet des heutigen Ökokontos Hinter Bollhagen. Der Hauptanstrom erfolgt aus der Umgebung und aus Richtung einer höher gelegenen Kuppe. Ein Großteil der Flächen wurde bisher als Ackerland intensiv konventionell bewirtschaftet, das anströmende Wasser wies eine hohe Nitratbelastung auf. Wesentliche Aufgabe ist es daher, den Eintrag von Nährstoffen in den Grundwasserkörper weitestgehend zu minimieren. Mit der Umwandlung der Ackerbereiche in Extensiv-Grünland, konkret in eine Mähwiese, soll die Wasserqualität dieser Brunnen langfristig gesichert werden. Auf dem neuen Grünland wurde eine Initialsaat mit standorttypischem Saatgut vorgenommen. Zukünftig wird hier auf Umbruch, Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet.

Als weitere Maßnahmen des Ökokontos wurden zwei Feldhecken mit 444 m bzw. 484 m Länge in drei Reihen und jeweils einem beidseitigen Saum von drei Metern angelegt. In größeren Abständen enthalten sie großkronige Bäume als Überhälter. Auf einer höher gelegenen Kuppe wurde ein ▶



Neu gepflanztes Feldgehölz auf der Kuppe

rund 1 500 m² großes Feldgehölz gepflanzt, das überwiegend aus Stieleichen und Waldkiefern besteht. Darüber hinaus wurde ein Kleingewässer von rund 1 500 m² auf dem Gebiet des Ökokontos wiederhergestellt. Diese Maßnahmen sollen entsprechende typische Pflanzen- und Tierartengemeinschaften und naturnahe Bodenverhältnisse fördern. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch die Anlage von Elementen der Kulturlandschaft aufgewertet.

Fazit ▶▶▶ Mit all diesen Maßnahmen ist es in Hinter Bollhagen gelungen, die Ökokontierung für den Trinkwasserschutz zu nutzen, gleichzeitig die Biodiversität zu fördern, durch eine angepasste Bewirtschaftung weiterhin Wertschöpfung durch die Landwirte zu ermöglichen und auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. ◀



Katrin Lippmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH, Leezen

Eine Frage der Balance: Tierwohl und Immissionschutz in Einklang bringen

ALEXANDRA KUPIETZ

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH 

Im Zentrum für Tierhaltung und Technik der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Iden im Norden Sachsen-Anhalts müssen Tierwohl und Immissionschutz in Einklang gebracht werden. Die Landgesellschaft ist mit der Generalplanung betraut.

Nachhaltige Nutztierhaltung ▶▶▶ In den vergangenen Jahren ist das Thema Tierwohl immer stärker in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gekommen und hat für vielfältige Debatten gesorgt. Die Konsumenten erwarten zunehmend eine am Tierwohl orientierte und umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion. Gleichzeitig müssen die Betriebe jedoch wirtschaftlich arbeiten. Im Sommer 2021 gab schließlich die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) in ihrem Bericht konkrete Empfehlungen für eine naturverträgliche, sozial gerechte und ökonomisch tragfähige Landwirtschaft. Zudem beschloss das Bundeskabinett die Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Weiterentwicklung des ZTT ▶▶▶ Dem Tierwohl hat sich auch das Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden (ZTT) verschrieben, um eine Ausbildung auf der Höhe der Zeit anbieten zu können. Im Einklang mit den Forderungen nach mehr Tierwohl sowie den Vorgaben des Umweltschutzes möchte sich der Standort

zu einem Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang sollen die überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die Stallanlagen für die Rinder- und Schweinehaltung saniert und teilweise durch Neubauten ersetzt werden. Ziel ist es, die tierwohlorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zukunftsfähig zu gestalten und die Altmark als Region für Innovation und Wissenstransfer zu stärken. Im ZTT werden Lehrlinge aus Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in den Fachgebieten Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie der Landtechnik überbetrieblich ausgebildet. Zudem werden dort Fort- und Weiterbildungen für Land- und Tierwirte angeboten. Das ZTT ist eine Einrichtung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, die dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt unterstellt ist. Die Generalplanung für die Investitionen im ZTT liegt seit 2018 in der Hand der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt. Der Plan sieht mehrere Millionen Euro für den Um- und Neubau der Milchviehanlage für 400 Tierplätze mit Nachzucht sowie die Erweiterung des Ausbildungsstalls für die Schweinehaltung um einen Maststall mit 950 Tierplätzen vor.

Besondere Planungsherausforderungen ▶▶▶ Nach den ersten Analysen wurde schnell klar, dass die unmittelbare Nachbarschaft des Ausbildungszentrums in Iden zum Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Fasanengarten Iden“ zu der wesentlichen Herausforderung für den gesamten Planungsprozess wird. Denn sowohl die Schweineanlage als auch die Rinderanlage liegen weniger als 500 Meter vom Schutzgebiet entfernt. Nach ersten Beratungen mit dem zuständigen Umweltamt wurde eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Planbausteine entschieden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument, welches zur ökologischen Selbstkontrolle verpflichtet und die Akzeptanz des Projektes in der Öffentlichkeit erhöht. Zugleich verhilft die Überprüfung zu mehr Rechtssicherheit.

Es gilt also eine Balance zu finden zwischen der historisch gewachsenen Ausbil-



Abb. 1: Iden, ZTT der LLG, NEUBAU Schweinemaststall Variante 7 mit 600 Mast-, 80 Jungsau-, 120 Ferkelplätzen konventionell und Abluftreinigung, 150 Mastplätzen konventionell mit Außenklimareiz und 150 ökologische Mastplätzen mit Auslauf; ANBAU Abluftreinigungsanlage am vorhandenen Maststall; Stand: August 2020

dungsstätte, dem Modernisierungswillen zugunsten des Tierwohls sowie der Einhaltung von Umweltstandards. Dabei müssen die benachbarten Einwohner ebenso berücksichtigt werden wie die gemäß Bundesnaturschutzgesetz und NATURA 2000 ausgewiesenen Schutzgebiete und definierten Schutzgüter wie die beanspruchte Fläche, die betroffenen Böden, das beeinflusste Klima vor Ort oder das veränderte Landschaftsbild.

Aufwändige Standortprüfung ▶▶▶

Eine überschlägige Untersuchung des beauftragten Gutachterbüros kam zu dem Ergebnis, dass bereits die Schweineanlage im aktuellen Zustand Stickstoffemissionen verursacht, die für den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes als kritisch zu bewerten sind. Um die Anlage am Standort errichten zu können, verwies eine Berechnung auf folgenden Lösungsansatz: Verlagerung des Stallneubaus in größtmögliche Entfernung vom FFH-Gebiet, 600 Mastplätze im geschlossenen Stall mit Abluftreinigungsanlage und 300 Mastplätze im „Offen-Stall“ sowie die zwingende Nachrüstung einer Abluftreinigungsanlage am bereits vorhandenen Maststall.

Auf Grundlage dieser Gesichtspunkte hat die Landgesellschaft sieben Standortvarianten des neu zu bauenden Schweinemaststalls und die Möglichkeiten der Anpassung der vorhandenen Anlagen durch dieses Gutachterbüro prüfen lassen. Für alle Varianten gleichermaßen sind ein ge-

ruchsricht abgedeckter Neubau eines Güllebehälters für Rinder- und Schweinegülle sowie eine Kot-Harn-Trennung bei allen neuen Schweine-Mastplätzen vorgesehen. Die 7. Variante war schließlich der Favorit und nach Kenntnisstand Juli 2020 auch die einzig genehmigungsfähige Variante.

Mit der nun aktuellen TA Luft 2021 kommen weitere Aspekte hinzu wie die Anrechnung von Emissionsminderung bei tierwohlgerechter Haltung, die man sich unter Einhaltung der verschärften Umweltstandards leisten können muss. Das bedeutet, mehr Tierwohl geht zu Lasten der Tierplatzanzahl, da sich durch den Auslauf erhöhte Emissionen ergeben. Durch die Nähe zu den Schutzgebieten wäre eine Genehmigung für das Vorhaben nicht möglich. Deshalb wird die favorisierte Variante im nächsten Schritt unter den Aspekten der TA Luft geprüft.

Zeitintensive Planung ▶▶▶

Eigentlich sollte der erste Spatenstich in Iden im Frühjahr 2021 erfolgen. Durch die beabsichtigte Umweltverträglichkeitsprüfung und das Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Baubeginn frühestens im Herbst 2023 zu rechnen.

Das Beispiel in Iden zeigt, wie aufwändig und zeitintensiv Planungen sind, die auf mehreren Ebenen in Einklang gebracht werden müssen. Dennoch sind solche Projekte unerlässlich, um die Machbarkeit von Tierwohl, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in der Praxis auszuloten. ◀

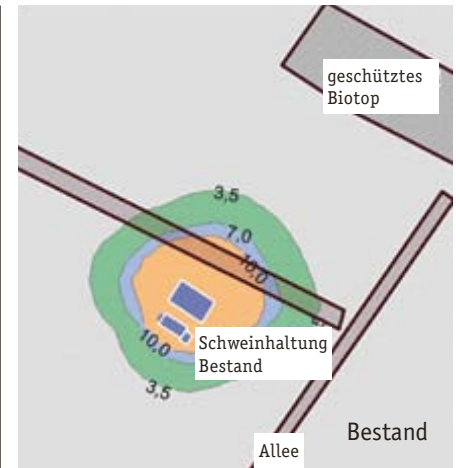


Abb. 2: SFI – Sachverständige für Immissionsschutz GmbH Vergleichsrechnung der Stickstoffdeposition für den Neubau Schweinemaststall Variante 7 – Die naturnahen Haltungssysteme in der Schweinehaltung stellen wegen der höheren tierplatzbezogenen Ammoniakemissionen und der bodennahen Ausbreitung besondere Herausforderungen dar.

Stand: August 2020



Alexandra Kupietz
Dipl.-Agrar-Ingenieur (Uni.),
Umweltplanerin bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Magdeburg

Flächensparende und sozialverträgliche Baulandentwicklung in der Gemeinde Itzstedt

DIETRICH VON HOBE

LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein

Angesichts der Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit der Fläche und dem gleichzeitig anhaltenden Bedarf an Wohnraum gehört es zu den Zielen des Landes Schleswig-Holstein, einerseits im Rahmen der Innenentwicklung bereits bebaute und später brachgefallene Areale zu revitalisieren und andererseits für die Erschließung vorgesehene Flächen hinsichtlich der vorgesehenen Bebauung möglichst effektiv und sozialverträglich zu überplanen. Insofern muss die im ländlichen Raum bislang fast ausschließliche Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften um Geschosswohnungsbauten, insbesondere auch für geförderten Mietwohnungsbau, ergänzt werden. Dieses gilt vor allem am Rande der Ballungszentren, in denen eine erhebliche Nachfrage nach Wohnraum besteht.



Das Projektgebiet von oben während der Tiefbauerschließung durch die Firma Eggers Tiefbau GmbH

Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommune und Landgesellschaft – eine bewährte Basis ▶▶▶

Die Gemeinde Itzstedt im Kreis Segeberg, 30 Kilometer von der Hamburger Innenstadt entfernt, arbeitet seit vielen Jahren mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH bei der Baulandentwicklung partnerschaftlich zusammen, indem die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Flächen unter Berücksichtigung der vorab genannten Landesziele und der örtlichen Bedarfslage überplant. Die Grundstücke werden dann in enger Abstimmung mit der Gemeinde durch die Landgesellschaft erschlossen und verwertet. Die Landgesellschaft übernimmt dabei das volle wirtschaftliche Risiko für Flächenerwerb, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke.

Revitalisierung und Umnutzung des Altbestandes ▶▶▶

So bat die Gemeinde die Landgesellschaft um den Erwerb und Abriss einer brachgefallenen Hofstelle im Ortsinneren mit dem Ziel, die freigewordene Fläche baulich zu entwickeln. Die Landgesellschaft stimmte nach Prüfung zu und die Fläche von 5 000 m² wurde angekauft und im Einklang mit der umgebenden Bebauung mit sieben Einzelhausgrundstücken überplant und erschlossen. Das „Problemgrundstück“ im Ortskern konnte so in eine sinnvolle Nutzung überführt werden. Das Echo in der Gemeinde war so positiv, dass

der Landgesellschaft auch die Erschließung des nachfolgenden Bebauungsplans B20 übertragen wurde.

Mehrere Nutzungen in einem Projekt ▶▶▶

Bei diesem neuen Projekt handelt es sich um eine 6,3 Hektar große Fläche im Ortskern der Gemeinde, die vorab durch die Landgesellschaft erworben werden konnte und aufgrund ihrer zentralen Lage für mehrere Nutzungen geeignet ist. Im Vorwege stellte die Landgesellschaft eine direkt an der Ortsdurchfahrt gelegene Teilfläche für einen örtlichen Nahversorger zur Verfügung. Die dahinterliegende Fläche wurde von der Gemeinde für Wohnzwecke überplant. Dabei hatte die Gemeinde neben den Einfamilienhäusern für junge Familien auch die Versorgung der örtlichen Senioren und die Schaffung von Mietwohnungsraum im Focus.

Seniorengerechter Wohnungsbau mit Betreuung ▶▶▶

Die Landgesellschaft konnte das etablierte Wohnungsbauunternehmen Semmelhaack für den Standort begeistern. Die Firma erwarb die für die Mehrfamilienhäuser vorgesehenen Flächen, baute vier Gebäude und richtete dort 84 seniorengerechte bzw. barrierearme Wohnungen ein. 25 Wohnungen davon sind öffentlich gefördert und daher im Mietpreis gedämpft. Die Zwei- und Dreizimmerwohnungen haben eine Wohnfläche zwischen 49 und 75 m². In einem der Gebäude betreibt der DRK-Kreisverband Segeberg eine Sozialstation, in der Service- und Pflegedienstleistungen sowie Beratungsangebote in Anspruch genommen werden können. Weiterhin entstanden durch die Firma Semmelhaack 21 Reihenhäuser, die ebenfalls vermietet werden. Sowohl die Vermietung als auch der Betrieb der Anlage verlaufen zur vollen Zufriedenheit von Gemeinde und Investor.

Kombinierte Neuerschließung mit Nachverdichtung ▶▶▶

Im hinteren Bereich des zur Verfügung stehenden Baufelds wurden 42 Grundstücke mit einer Durchschnittsfläche von 672 m² für den Einfamilienhausbau erschlossen. Zusätzlich konnten vier an das Baugebiet angrenzende Grundstücke, die aus früheren Zeiten über einen sehr großen Garten verfügten, von

der Rückseite her an die öffentliche Erschließung angebunden werden, so dass im Rahmen einer Nachverdichtung auch hier weiterer Wohnraum entstehen kann.

Dadurch, dass der naturschutzfachliche Ausgleich im Wesentlichen im Gebiet erbracht, das Oberflächenwasser im einem großen Regenrückhaltebecken aufgefangen und von dort aus abgeleitet wird, entsteht der Eindruck einer weitläufigen und lockeren Bebauung. Dazu tragen auch die großzügigen Festlegungen der Gemeinde im Bebauungsplan und der Verzicht der Landgesellschaft auf eine Bauträgerbindung bei.

Bauland für junge Familien und Zufriedenheit bei der Gemeinde ▶▶▶

Die Vermarktung der Grundstücke erfolgte angesichts der großen Nachfrage in der Region sehr zügig. Zu Beginn des Verkaufsprozesses waren die Grundstücke, ohne selbst Werbung gemacht zu haben, dreifach überzeichnet, danach wurden keine Bewerbungen mehr angenommen. Bei den Erwerbern handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um junge Familien aus dem Amtsbezirk und dem Kreis Segeberg. Auch einige Hamburger, die auf das Land ziehen wollten, waren dabei. Der Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt, Herr Helmut Thran, äußerte sich sehr zufrieden mit dem Erreichten und sieht die Erwartungen, die die Gemeinde zu Beginn des Projektes hatte, als voll erfüllt an. „Probleme und Zielvorstellungen, die die Gemeindevertretung seit über zehn Jahren beschäftigen, konnten durch das Projekt erfolgreich abgearbeitet werden“, so Thran. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der guten Zusammenarbeit beabsichtigen beide Partner, gemeinsam ein weiteres Erschließungsvorhaben umzusetzen. ◀



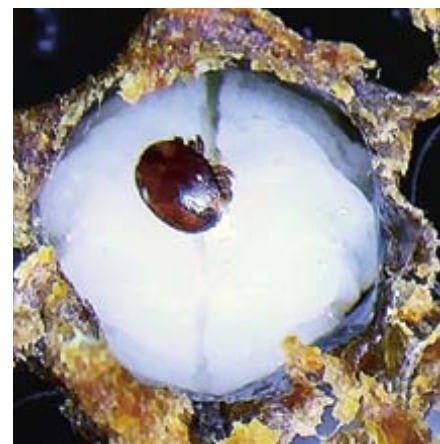
Dietrich von Hobe
Dipl.-Agraringenieur, Geschäftsführer der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

EIP-Projekt: SETBie in Baden- Württemberg

BIRGIT GESSLER, GERHARD KOTTEK



Die Varroamilbe *Varroa destructor* gehört weltweit zur größten Belastung für Honigbienenvölker der westlichen Honigbiene *Apis mellifera*. Um das Anliegen der Imker, varroatolerante Bienen zu halten und die Zukunft der Bienenhaltung zu sichern, fördert das MLR ein Züchtungsprojekt. Das Projekt SETBie wird mit Mitteln aus der Europäischen Innovations-Partnerschaft (EIP) gefördert. In diesem Förderprogramm werden Vorhaben unterstützt, die eine Innovation in die Praxis einführen und den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis sowie Fragestellungen der Praxis für die Wissenschaft beinhalten. Gefördert wird die operationelle Gruppe (OPG). Diese besteht aus den einzelnen Mitgliedern, die Akteure genannt werden. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH ist in der OPG SETBie der Leadpartner, dem das Projektmanagement obliegt.



Die Varroamilbe wandert zur Vermehrung in eine zu verdeckelnde Brutzelle im Bienenvolk ein.

Akteure ▶▶▶ Dieses Projekt lebt von den engagierten Arbeiten der vielen Imker im Land in Zusammenarbeit mit den Arbeiten der Universitäten. Durch diese Verknüpfung kann der Grundgedanke des Projekts SETBie als eine innovative Kombination von klassischer Züchtung, genetischer Analyse und der Evaluation in der Praxis optimal umgesetzt werden.

Die Akteure sind Imker aus Baden-Württemberg, die Imkerverbände Baden, Württemberg und Buckfast Süd, die Universität Hohenheim mit dem Fachgebiet Populationsgenomik bei Nutztieren, die Landesanstalt für Bienenkunde, die Universität Tübingen mit dem Zentrum für Quantitative Biologie (QBiC) und die Arista-Stiftung.

Ausgangslage und Zielsetzung ▶▶▶

Die Varroamilbe wandert zur Reproduktion in eine zu verdeckelnde Brutzelle hinein und vermehrt sich während des Puppenstadiums der *Apis mellifera* (Bild oben rechts). Dabei schwächt sie die Puppe und kann Bakterien und Viren übertragen. Ein hoher Varroabefall führt meist zu einem Zusammenbruch des Bienenvolks. Deswegen wurden seit der Einschleppung der Varroamilbe nach Deutschland viele unterschiedliche Verfahren entwickelt, um den Parasit in dem Bienenvolk unterhalb der Schadensschwelle zu halten. In dem Projekt Selektion und Etablierung Varroa toleranter Bienenvölker in Baden-Württemberg (SETBie) wird das Merkmal der Varroa-sensitiven-Hygiene (VSH) in Bienenvölkern analysiert. ▶



Verdeckelte Brutzellen werden auf das Vorkommen von Varroamilben und ihre Nachkommen ausgewertet.

Arbeiterinnen, die mit der Bruthygiene von sich entwickelnden Bienen beschäftigt sind, nehmen bei Vorhandensein des VSH-Merkmal Milben in der geschlossenen Brutzelle wahr. Es werden mit der Varroamilbe infizierte Brutzellen geöffnet und die Bienenpuppen ausgeräumt. Dadurch wird der Reproduktionszyklus der Milbe unterbrochen. Ziel des Projekts SETBie ist es, Völker, die das Merkmal für VSH zeigen, gezielt zu züchten und die Merkmalsausprägung zu verstärken. Als Folge würde die Anzahl an Varroamilben im Bienenvolk reduziert, die Bienengesundheit erhöht, und es werden weniger Varroa-Behandlungen pro Jahr notwendig sein.

Projektdurchführung ▶▶▶ Zur Selektion geeigneter Bienenvölker werden verschiedenste Methoden angewendet wie unter anderem klassische Standard- und Vitalitätstests. Nachfolgend werden mit Individuen aus diesen geprüften Völkern umfassende Genomanalysen durchgeführt. Dabei kommen im Wesentlichen parallele Hochdurchsatz-Sequenzierungen des Genoms, des Transkriptoms und des Methyloms zum Einsatz. Mit diesem innovativen Ansatz sollen VSH-relevante, stabil vererbte molekulare Marker entdeckt werden.

Nachzuchten dieser speziellen Königinnen werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Den Imkern im Projekt werden Methoden vermittelt, die eine langfristige Einbindung von VSH in die Zuchtarbeit ermöglichen.

Zwischenergebnisse des SETBie-Projekts

▶▶▶ Während des Projektzeitraums (2019–2022) werden Bienenvölker verschiedener Herkünfte von *Apis mellifera carnica*, *Apis mellifera mellifera* sowie Buckfast gezielt mit dem Samen eines ausgewählten Drohns instrumentell besamt. Diese Völker werden zwei Monate später mit Milben infiziert und die Brutzellen neun Tage nach der Infektion auf Varroamilben und ihre Nachkommen analysiert (linkes Bild). Hierbei konnte der prozentuale Anteil an Völkern mit >75 % nicht reproduzierenden Milben während des Projekts deutlich gesteigert werden. Dieser Erfolg basiert auf der züchterischen, sehr guten Arbeit der Imker im SETBie Projekt.

Von positiv selektierten Völkern wurden neue Königinnen gezüchtet und in Wirtschaftsvölker eingeweiselt. Damit soll das Überleben ohne Varroabehandlung unter Praxisbedingungen geprüft werden. Projekt-Homepage: <https://setbie.uni-hohenheim.de> ◀



Birgit Gessler

Biologin, Universität Hohenheim
Institut für Nutztierwissenschaften
FG Populationsgenomik bei
Nutztieren, Stuttgart-Hohenheim



Gerhard Kottek

Agraringenieur, Projektleiter Ökopool,
Landwirtschaft und Agrarstruktur,
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH,
Regionalbüro Oberschwaben,
Ummendorf

Hofrückbau am Großen Meer

ERIK JORDT



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Die Zersiedlung der Landschaft steht häufig gutem Naturschutz im Wege. Wie kann Entsiegelung gelingen? Im Rahmen einer Flurbereinigung hat die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) einen Hof umgesiedelt. Dadurch wurden Flächen für eine naturnahe Entwicklung generiert. Die erworbenen Hofgebäude wurden über die Einrichtung eines Kompensationspools beseitigt. Die Ökopunkte ermöglichen eine Kommunalentwicklung der Stadt Emden.

Das Potenzial des Naturraumes ▶▶▶

Die küstennahen ostfriesischen Meere sind natürliche Niedermoorflachseen, die mit ausgedehnten Schilf- und Röhrichtgürteln, Verlandungszonen und den angrenzenden Feuchtgrünländern als bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Vogelarten, aber auch als Brutgebiet für seltene Wiesen- und Wasservögel dienen. Die Landschaft ist von Schlickablagerungen der Nordsee und Niedermoorbildungen geprägt und ist EU-Vogelschutzgebiet.

Flächenbereitstellung für die Flurbereinigung ▶▶▶

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Großes Meer“ soll die Umsetzung des Sanierungskonzeptes bewirken und agrarstrukturelle Verbesserungen generieren. Die Flurbereinigung wird durch das Amt für Regionale Landesentwicklung

Weser-Ems in Aurich durchgeführt. Die NLG konnte durch vielfältige Maßnahmen unterstützen.

Direkt am Loppersumer Meer mit seinen großen Schilfgürteln befand sich der Milchviehbetrieb Biesterfeld, zu dem 127 Hektar Flächeneigentum gehörten. Dieser lag von Bäumen gesäumt mit großen Gebäuden und einem markanten Futterhochsilo mitten in einer freien Grünlandlandschaft. Der Betrieb war verpachtet gewesen, und die Pächterfamilie hatte die Pachtung eingestellt.

Die Eigentümer des Hofes betrieben mittlerweile Landwirtschaft 350 km entfernt im Harzvorland. Die NLG veräußerte dort aus ihrem Flächenbestand einen 53 Hektar großen Ackerbaubetrieb mit Hofstelle. Dieser Hof wurde mit weiteren Flächen des Landes Niedersachsen (Domänenverwaltung) im Tausch gegen die 127 Hektar abgegeben. Dadurch erhielt das Land Niedersachsen Schilfflächen und Flächen für den Masterplan Ems. Hier wurden 50 Hektar landwirtschaftliche Fläche extensiviert, ohne dass aktive Landwirte hierfür Flächen verloren haben.

Entwicklung eines Kompensationspools

►►► Es war das Ziel des Naturschutzes, die Hofstelle aus dem sensiblen Bereich verschwinden zu lassen und mit der Beseitigung vertikaler Strukturen die Lebensräume für Wiesen- und Gastvögel sowie das Landschaftsbild zu optimieren. Dieses



Die Hofstelle Biesterfeld inmitten des Grünlandes



Abriss der Hofstelle und Entsiegelung

wurde durch die NLG über einen Kompensationspool umgesetzt. Ohne dass es bereits Interessenten für den Erwerb von Ökopunkten gab, entwickelte die NLG mit der Naturschutzbehörde ein umsetzbares Konzept. Ein Hofrückbau verursacht hohe Kosten und birgt Risiken. Das Aufwertungspotential hingegen ist im Rahmen der Ausgleichsbewertungssysteme gering, da die Beseitigung von Aufbauten keine Ökopunkte generiert, sondern lediglich als Entsiegelung bewertet wird. Insofern gelingt die Maßnahme nur über eine Mischkalkulation, wenn umliegende Flächen auch aufgewertet werden. Trotz dieser grundsätzlichen Einschränkung können aber Maßnahmen, die wichtigen Zielen des Naturschutzes dienen, wirtschaftlich umgesetzt werden. Dabei kann die NLG auch mit höheren Kosten in Vorleistung gehen, sofern das Gesamtergebnis stimmt.

Durch weitere Verhandlungen mit der Flurbereinigungsbehörde wurde die Fläche für diese Maßnahme gewonnen und über Dienstbarkeiten gesichert. Weiterhin hat sich die Domänenverwaltung verpflichtet, die Bewirtschaftung gemäß den Auflagen und der Vogelschutzverordnung durchzuführen. Beides wurde finanziell ausgeglichen.

Beseitigung einer ganzen Hofstelle ►►►

Mit dem Rückbau wurde die 1,4 Hektar große Hofstelle in Dauergrünland ohne

Extensivierungsaufgaben umgewandelt. Der Rückbau musste in diesem sensiblen Bereich unter Beachtung des Arten- und Denkmalschutzes genau geplant werden. Flussregenpfeifer mit Küken bewirkten Arbeitspausen. Zusätzlich wird ein 9,7 Hektar großer Bereich in Extensivgrünland mit periodischer Vernässung umgewandelt. Kürzlich hat die Stadt Emden die generierten Ökopunkte des Pools für eigene kommunale Entwicklungskonzepte erworben. Es werden jetzt Grabenausweitungen sowie die Umwandlung des Grünlandes eingeleitet. Die nachfolgenden Kontrollen und das Monitoring wird die Stadt Emden selber übernehmen. Die Vermarktung erfolgte deutlich zügiger als geplant. ◀



Erik Jordt

Dipl.-Agraringenieur,
Fachbereichsleiter Flächenmanagement,
Niedersächsische Landesgesellschaft mbH,
Hannover

30 Jahre Sächsische Landsiedlung GmbH – Aufgaben im Wandel

DR. ECKART FISCHER



Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts zur Agrarstrukturverbesserung (1), Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (2), LEADER-Management, Projektumsetzung (3),

Drei Jahrzehnte kompetenter Dienstleister und Partner für den Freistaat Sachsen, für Regionen, Städte und Gemeinden sowie für Landwirtschaft und Unternehmen im ländlichen Raum – Im Juli 2021 besteht die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) seit 30 Jahren als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen des Freistaates Sachsen

Gründungsphase und Aufbaujahre ▶▶▶

Am 4. Juni 1991 hatte das Sächsische Kabinett die Gründung der Sächsischen Landsiedlung als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen des Freistaates beschlossen. Grundlage dafür war die mit dem Einigungsvertrag ermöglichte Anwendung des Reichssiedlungsgesetzes auf die Länder des Beitrittsgebietes. Die Schaffung einer Siedlungsgesellschaft wurde vor allem deshalb als notwendig erachtet, um die Umstrukturierung der ländlichen Räume des Freistaates Sachsen, insbesondere hinsichtlich der Klärung von Eigentumsverhältnissen, Verwaltung und Verwertung von Grund und Boden sowie die Neugestaltung unter Beachtung der neuen agrarstrukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Am 10. Juli 1991 wurde die SLS als Tochterunternehmen des Freistaates Sachsen mit Sitz in Markleeberg gegründet. Seit 1993 hat sie ihren Firmensitz in Meißen.

Die tatsächliche eigenständige Arbeit der SLS erforderte eine entsprechende Zeit der Vorbereitung, deshalb übte die Gesellschaft bis zum 30. Juni 1993 keine eigene Geschäftstätigkeit aus. Die Aufgabe der Mitwirkung an der Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen wurde bis dahin im Zuge eines Geschäftsbesorgungsvertrages von einer Außenstelle der Bayerischen Landsiedlung GmbH (BLS) in Meißen wahrgenommen. In dieser Zeit sammelten die Mitarbeiter der ersten Stunde wichtige Erfahrungen. Zum 1. Juli 1993 ging das operative Geschäft dieser Außenstelle auf die SLS über, die damit ihre Geschäftstätigkeit aufnahm. Die BLS wurde Mitgesellschafterin. Deren Geschäftsanteile übernahm später der Freistaat Sachsen zum 1. Januar 1997.

Aufgabenentwicklung und Leistungsbilanz ▶▶▶

In den Anfangsjahren fokussierten sich die Aufgaben vor allem auf Eigentumsentflechtungen, die Verwertung von ehemals volkseigenem Grundbesitz, die Verwaltung von Flächen im staatlichen Eigentum und die Unterstützung der sich neu entwickelnden landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen. So wurden zum Beispiel im Auftrag der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) in 26 000 Fällen Grundstücksrecherchen zur Prüfung der Verfügungsberechtigung und der Eigentumsituation durchgeführt.

Im Zuge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Gütern bereiteten die Mitarbeiter der SLS die Entflechtung von 20 Betrieben mit vor. Als Betreuungsunternehmen begleitete die SLS über 150

Investitionsmaßnahmen nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) bis zum erfolgreichen Abschluss.

Die SLS ist von den Flurbereinigungsbehörden der sächsischen Landkreise als zugelassener Helfer nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anerkannt. Seit ihrer Gründung half die SLS in diesem Rahmen in mehr als 3 000 Fällen, in der DDR getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum zusammenzuführen.

Bemerkenswert ist, dass diese Aufgabe auch so viele Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten noch heute ein kleines Team in Anspruch nimmt, welches jährlich ca. 100 Vorhaben begleitet.

Im Aufgabengebiet der Flurbereinigung nach dem Flurbereinigungsgesetz war (und ist) die SLS an ca. 40 Vorhaben beteiligt. Diese umfassen insgesamt eine Fläche von rund 30 000 Hektar mit über 11 000 Besitzständen. Auch künftig wird dieser Geschäftsbereich ein wichtiges Standbein der Gesellschaft sein, welcher langfristig auf Grund der Dauer der Verfahren beständig Kapazitäten in Anspruch nimmt.

Bereits seit 1994 übt die SLS zur Sicherung der Agrarstruktur im Auftrag des Freistaates Sachsen das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht nach § 4 des Reichssiedlungsgesetzes aus.

Dabei wurden insgesamt 2 700 Verkaufsfälle geprüft und in rd. 250 Vorgängen das Vorkaufsrecht zugunsten von sächsischen Landwirtschaftsunternehmen ausgeübt. Im Zuge dessen sicherte die SLS für die Landwirtschaftsunternehmen im Freistaat Sachsen eine Fläche von etwa 2 000 Hektar.



4



5



6



7



8

Erosions- und Hochwasserschutz (4, 5), Flächenbeschaffung für Infrastrukturmaßnahmen (6), Ökokontomaßnahme „Flächenentsiegelung“ (7), Vororttermin zur Pachtsachenkontrolle (8)

Fotos: SLS GmbH

► Im Jahr 2008 wurde die SLS vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit dem Aufbau einer Sächsischen Ökoflächen-Agentur beauftragt. Im Mittelpunkt stand der Aufbau einer Struktur für die Umsetzung von komplexen und hochwertigen vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Inzwischen ging die Aufgabe unter Mitnahme des Personals 2017 auf einen Geschäftsbereich des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement über.

Gleiches betrifft die Verwaltung von Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen.

► Die nach der Wende begonnenen Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ zur Entwicklung und Ertüchtigung von Verkehrswegen haben die Aufgaben SLS von Beginn an mit geprägt. Die Trassensicherung für den Aus- und Neubau der Autobahnen A4 und A72 oder für die Hochgeschwindigkeitsstrecke Erfurt-Leipzig/Halle der Deutschen Bahn seien hier beispielhaft genannt. Sie waren der Start unseres langjährigen Engagements bei der Erbringung von Dienstleistungen für Infrastrukturprojekte.

Durch die Mitwirkung an über 100 Vorhaben verschiedenster Auftraggeber hat die SLS nahezu im gesamten Freistaat „Spuren“ hinterlassen. Seien es Autobahnen, Fernstraßen, Gleise, Deiche oder Versorgungsleitungen.

► In den letzten drei Jahren hat die SLS große Anstrengungen unternommen, um im Flächensicherungsprogramm für landwirtschaftliche Grundstücke nachhaltige Fortschritte zu erreichen.

Es zielt darauf ab, Landwirtschaftsbetrieben unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten Flächen zur Verfügung zu stellen. Damit trägt die SLS dazu bei, Flächenverluste von Betrieben auszugleichen oder zu vermeiden, neue Bewirtschaftungsformen und Existenzgründungen zu unterstützen oder den Unternehmen durch Rückpachtmodelle neue Perspektiven zu eröffnen. Die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung von ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben, die Begrenzung des Flächenverlustes an Landwirtschaftsfläche und der Erhalt der Erwerbsgrundlage der Unternehmen folgen dem vom BMEL mit vertretenen Grundsatz „Bauernland in Bauernhand“ und sind so die Richtschnur für unser Handeln.

► Im Geschäftsbereich der Regionalentwicklung war die SLS in verschiedenen Themen aktiv, seien es Ortsentwicklungskonzepte, Agrarstrukturelle Entwicklungsprojekte, Umweltvorhaben oder die Unterstützung der LEADER-Regionen.

Rückblick, Status und Perspektiven ►►►

Die SLS hat sich über die Jahre zu einem kompetenten Dienstleister im ländlichen Raum entwickelt. Wie andere Unternehmen auch unterzog sie sich dabei einem beständigen Wandel. Sich kontinuierlich ändernde Rahmenbedingungen und Aufgaben haben das Gesicht der Gesellschaft geprägt und auch eine laufende innere Strukturanpassung mit sich gebracht.

Die historisch gewachsenen Kernbereiche Vorkaufrecht, Flächenmanagement, Dienstleistung Infrastruktur und Ländliche Neuordnung waren ein Garant dafür, auch anspruchsvolle Situationen meistern zu

können. Die langjährig entwickelte Expertise auf diesen Geschäftsfeldern und die damit verbundene Wertschätzung für die Arbeit der SLS sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Gesellschaft in den nächsten Jahren.

Heute ist die SLS eine Tochtergesellschaft der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank. Im Jahr 2017 wurden sämtliche Geschäftsanteile der SLS vom Freistaat Sachsen auf die Sächsische Aufbaubank-Förderbank übertragen, die seitdem alleiniger Anteilseigner des Unternehmens ist. Wir sind davon überzeugt, dass die Umgestaltung der Braunkohleregionen in Sachsen, die Energiewende und der daraus notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien, die weiter steigenden Anforderungen an eine umweltgerechte und nachhaltige Landwirtschaft und andere Themen auch künftig neue Aufgaben für die SLS bringen werden. Diese wollen wir als Herausforderung und Ansporn begreifen. Deshalb wird sich die SLS auch in Zukunft entsprechend der Entwicklung der Bedingungen, Anforderungen und Notwendigkeiten des ländlichen Raumes immer wieder verändern. Die Beständigkeit liegt im Wandel. ◀



Dr. Eckart Fischer
Geschäftsführer der Sächsischen
Landsiedlung GmbH, Meißen

Flurbereinigungs- verfahren Arenshausen-Leine zur Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmen- richtlinie

SEBASTIAN PAHLING



Der Ausgangspunkt für die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens, durchgeführt von der Landgesellschaft, war die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Leine ist diesbezüglich ein Schwerpunktgewässer, welches mit Maßnahmen gemäß Thüringer Gewässerrahmenplan beplant wurde. Insbesondere das Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung der Leine führt zu einer wesentlichen Verbesserung des derzeitigen Leinezustandes. Eigendynamische Entwicklung des Gewässers heißt aber auch Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen in nicht unerheblichem Maße. Diese Folgen für Eigentümer und Nutzer wirken bis heute nach.



Abb. 1: Leine im Verfahrensgebiet bei leichtem Hochwasser



Abb. 2: Die Leine mit Radweg und Eisenbahn

„Defizite“ im Gewässerkorridor ▶▶▶

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Gewässerrahmenplan erfolgte eine Untersuchung des Gewässerkorridors der Leine sowie der umliegenden Flächen hinsichtlich vorliegender grundstücksrechtlicher Defizite. Hierbei wurden nachfolgende Mängel festgestellt:

- ▶ Aufgrund des Gewässerausbaus der Leine und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Gewässerbegradigung in den 1980er Jahren wurden private Flurstücke zerschnitten bzw. vollständig von dem nun begradigten Gewässerlauf in Anspruch genommen. Es entstanden Splitterflächen, welche katasterrechtlich weder erschlossen noch als eigenständige Flurstücke aus heutigen Gesichtspunkten rationell bewirtschaftbar sind.
- ▶ Der Gewässerverlauf befand sich in großen Teilen auf privaten Grundstücken.
- ▶ Die Erschließung der Flächen erfolgte zum großen Teil über Wege, welche direkt am Gewässer Leine verlaufen. Demgegenüber befanden sich im Flurbereinigungsgebiet Wege, deren Lage unzweckmäßig war,

welche einer effektiven Bewirtschaftung entgegenstanden. So zerschnitten die Wege vorhandene Ackerflächen und wurden zudem überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet.

- ▶ Eine Verschärfung der bereits vorliegenden Landnutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft durch die Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie waren sichtbar.
- ▶ Mängel in der Infrastruktur und im Landschaftsbild.

Verfahrensziele ▶▶▶ Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Arenshausen-Leine wurde eingeleitet, um die Maßnahmen des Naturschutzes zu unterstützen, was gleichzeitig zu einer Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes führt. Das Verfahren ermöglichte damit nicht nur einen Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern, sondern ebenso zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz.

Das Verfahren war das erste Verfahren zur bodenordnerischen Begleitung für die Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie an einem Gewässer 1. Ordnung in Thüringen. Es befand sich in einem Gebiet, welches bereits durch eine große regionale Betroffenheit von Flächeninanspruchnahmen vorheriger Projekte (Bau der A 38, B 80, Eisenbahn, Radwegebau; siehe auch Abbildung 2) gekennzeichnet war. Für die Neuausweisung des Leineverlaufes und die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie war ein Flächenbedarf von insgesamt 23,5 Hektar, inklusive des reinen Bedarfs für den Gewässerverlauf in Höhe von 10,7 Hektar, nötig. Somit lag ein hoher Flächenbedarf in einem durch die Topografie eng abgegrenzten Verfahrensgebiet vor. Dieser konnte im Ergebnis vollständig im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durch Aufnahme von Landverzichtserklärungen gedeckt werden.

Durch frühzeitige und konsequente Einbindung aller Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren, insbesondere aber auch der Bewirtschafter in den Planungsprozess, wurde eine breite Akzeptanz für das Verfahren erreicht.



Abb. 3: Alter Bestand Teilgebiet Arenshausen



Abb. 4: Neuer Bestand Teilgebiet Arenshausen



Abb. 5: Alter Bestand Teilgebiet Uder



Abb. 6: Neuer Bestand Teilgebiet Uder

Fotos: ThLG

Ergebnisse der Neuordnung der Grundstücksstruktur

►►► Auf deren Grundlage können nun die wasserbaulichen Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung optimal und somit flächensparend platziert werden. So gehen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur mit Maßnahmen des Naturschutzes einher. Dies erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der angrenzenden Region und gewährleistet die nachhaltige Sicherung eines ökologisch guten Zustandes der Leine mit einer nachhaltigen Verbesserung der Attraktivität des Landschaftsbildes im Gewässerraum. Konflikte konnten vermieden werden, bevor sie überhaupt entstanden.

Durch konsequente Zusammenlegung wurde die Zahl der Grundstücke von 608 auf 217 reduziert. Ein Zusammenlegungsverhältnis von 2,8:1 erleichtert den Betrieben erheblich den Umgang mit den Pachtflächen und stärkt die Position der Eigentümer als Verpächter. Sämtliche Flurstücke sind jetzt erschlossen, und örtlich vorhandene Wege im Privateigentum wurden ins Eigentum der jeweiligen Gemeinde überführt.

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde im Januar 2012 erlassen, die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes war im September 2018. Somit wurden die wesentlichen Verfahrensschritte in einem Zeitraum von nur sechs Jahren durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen der WRRL kann nach der Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes erfolgen.

Fazit ►►► Ohne das Instrument „Flurbereinigung“ wäre die vollständige Regelung unter der Zielsetzung, die Maßnahmen der WRRL im Einvernehmen mit allen Beteiligten im Verfahrensgebiet umzusetzen, nicht möglich gewesen. Die Flurbereinigung bot in diesem Verfahren mit ihren Möglichkeiten Lösungen bei komplizierten Interessenlagen zwischen Privateigentümern, Landwirtschaft und Naturschutz und schaffte umfassende Rechtssicherheit für investive Maßnahmen.

Gleiches gilt natürlich auch insbesondere für Maßnahmen des Hochwasserschutzes. So bedingt beispielsweise die Umverlegung oder Schaffung von Deichen in großen

Hochwasserschutzprojekten eine sehr große Flächeninanspruchnahme. Neben den verschiedenen vorliegenden Interessen der Betroffenen kommt beim Hochwasserschutz oft noch der Zeitfaktor hinzu. Es gilt, schnell in den Besitz der Flächen zu kommen, um zeitnah mit dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen beginnen zu können. Auch hier bietet die Flurbereinigung mit ihren Instrumenten verschiedene Möglichkeiten, bedarfsgerechte Lösungen zur Begleitung der Maßnahmenumsetzung zum Hochwasserschutz anzubieten. ◀



Sebastian Pahling

Vermessungsassessor, Leiter der AG Flächenmanagement, Bodenordnung/Flurbereinigung, Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt.

Fotos: ThLG

Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



BBV
LandSiedlung

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: ls@bbv-ls.de | www.bbv-ls.de



Klassische Landgesellschaften mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgm.de | www.lgm.de



LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: info@lgsa.de | www.lgsa.de
zugelassen auch in Brandenburg



LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein

Fabrikstraße 6 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/5 44 43-0
Fax: 0431/5 44 43-399 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de



Landsiedlung
Baden-Württemberg GmbH

Herzogstraße 6 A | 70176 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-3195 | E-Mail: info@landsiedlung.de | www.landsiedlung.de



NLG
Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



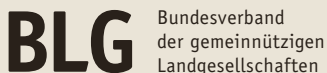
SLS
SÄCHSISCHE
Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: info@sls-sachsen.de | www.sls-sachsen.de



Thüringer Landgesellschaft.

Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



BLG
Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.landgesellschaften.de